

Beteiligungsbericht der Stadt Heiligenhaus zum 31.12.2018

Impressum:

Stadt Heiligenhaus
- Der Bürgermeister -
Finanzen
Hauptstraße 157

42579 Heiligenhaus

Herr Hollenberg
Zimmer - Nr. 229
Tel.: 02056 / 13 319

- Fachbereichsleiter Finanzen -

Frau Tacke
Zimmer - Nr. 231
Tel.: 02056 / 13 443

- Abteilungsleiterin Kämmerei -

Frau Nitsch
Zimmer - Nr. 230
Tel.: 02056 / 13 294

Inhaltsverzeichnis:

	Seite(n)
Vorwort	2
Beteiligungsbaum	3
 Unternehmen des privaten Rechts	 4 - 101
♦ Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	5
♦ Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft mbH	70
♦ Gem. Spar- und Bauverein	98
♦ Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	100
 Unternehmen des öffentlichen Rechts	 102 - 162
♦ Sondervermögen Abwasser	103
 Zweckverbände	 163 - 255
♦ Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	164
♦ Zweckverband Klinikum Niederberg	210
♦ Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	254

Vorwort

Zur jährlichen Information der Ratsmitglieder und Einwohner hat die Gemeinde gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (in der Fassung ab 01.01.2005) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Nach der oben genannten Vorschrift ist jedermann Einsicht in diesen Bericht zu gestatten und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der letzte Beteiligungsbericht liegt mit Datum vom 26.11.2018 für das Jahr 2017 vor.

Der Bericht enthält auch die Angaben, die gem. § 1 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO NW), alte Fassung, als Anlage zum Haushaltsplan beizufügen sind, also etwa die jeweiligen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sowie die Jahresabschlüsse, Lageberichte etc. der privaten Betriebe. Weiterhin sind die Angaben gem. § 52 GemHVO NW enthalten.

Somit kann der Beteiligungsbericht parallel auch als „Anlage zum Haushaltsplan“ der Stadt Heiligenhaus genutzt werden.

Darüber hinaus kann er auf Grund seiner Allumfassendheit als solide und komplexe Basis für Diskussionen zum Thema „Entwicklung der Ausgliederungen und Gesellschaften“ dienen.

Alle in diesem Bericht getätigten Angaben, wie beispielsweise die Mitglieder der Gremien, beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018.

Heiligenhaus, den 18.11.2019

Beteiligungsstruktur der Stadt Heiligenhaus



Unternehmen

des

Privatrechts

nach § 108 GO NW

„Stadtwerke Heiligenhaus GmbH“

Rechtsform	GmbH
Sitz der Gesellschaft	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum der Gesellschaft	17. September 2002
Gesellschaftsvertrag	11. Juli 2002
Gesellschaftszweck	1. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen eines kommunalen Versorgungsunternehmens die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien, sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben. 2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich im Rahmen des § 107 Gemeindeordnung NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	
Stadt Heiligenhaus	100 %
Durchschnittlicher Personalbestand	
2018	48 Beschäftigte

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Geschäftsführung

Herr Scheidtmann

Aufsichtsrat

Herr Bürgermeister Beck
Frau Vorbau (bis 28.11.2018)
Herr Dr. Gärtner
Herr Gries
Herr Herre
Herr Janssen
Herr Martin
Herr Hoffmann
Herr Jasper
Herr Zimmermann
Herr Brembeck
Herr Propach (ab 28.11.2018)

Gesellschafterversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Ackermann
Herr Braun
Frau Vorbau
Frau ten Eicken (bis September 2018)
Frau Elm
Herr Dr. Gärtner
Herr Dr. Goebel
Herr Gries
Herr Herre
Frau Herrenbrück-Fernau (bis 26.09.2018)
Herr Kruse
Herr Oberholz
Herr Propach
Herr Przybilla
Herr Schreven
Frau Seibel
Herr Thus
Frau Billau-Espey
Frau Eichler
Herr Eisenblätter
Frau Janssen
Herr Janssen
Herr Klinger
Herr Kramer
Frau Martin
Herr Pollert
Herr Rickal
Herr Ebel
Herr Hoffmann
Herr Kundt
Frau Hoffmann
Herr Nuthmann
Herr Jasper
Herr Okon
Frau van Lienden

Herr Sult
Herr Albry (ab 26.09.2018)
Frau Cousin-Bronowski (ab 26.09.2018)

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten
2018	siehe nachfolgende Seiten

Überschuss / Fehlbetrag

2016	Jahresüberschuss:	962.220,42 €
2017	Jahresüberschuss:	846.216,34 €
2018	Jahresüberschuss:	1.437.970,73 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	190.415,34 €
- Steuererträge -	373.530,31 €
- Sonstige Erträge -	42.206,73 €
- Gewinnausschüttungen und Dividenden -	673.400,00 €
- Konzessionsabgaben -	1.323.331,33 €

	2.602.883,71 €
	=====

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	1.183.701,01 €
---	----------------

Mögliche Risiken aus Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2018

Bürgschaftssumme	4.400.000,00 €
Haftungssumme zum 31.12.2018	3.212.000,00 €

Stadtwerke Heiligen

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	528.284,00	470.137,00	459.495,00
II. Sachanlagen	23.533.528,69	26.605.244,04	30.226.646,96
III. Finanzanlagen	276.925,14	276.900,65	276.900,65
Summe	24.338.737,83	27.352.281,69	30.963.042,61
B. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.972,23	291.203,25	260.770,68
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.660.277,57	1.996.827,20	1.890.783,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.803.096,31	1.847.600,92	1.331.918,51
Summe	3.797.346,11	4.135.631,37	3.483.473,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.897,41	39.731,06	9.048,76
Summe Aktiva	28.155.981,35	31.527.644,12	34.455.564,46

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	20.245.719,92	20.001.564,44	19.992.015,79
abzüglich Erdgassteuer	-786.270,47	-727.523,17	-688.652,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	272.250,72	305.288,19	249.630,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.092,90	91.835,48	945.440,59
Summe	19.760.793,07	19.671.164,94	20.498.434,27
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	-5.971.938,36	-5.520.969,88	-5.635.543,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.866.803,91	-5.042.596,22	-4.967.372,68
Summe	-10.838.742,27	-10.563.566,10	-10.602.915,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.185.685,12	-2.324.807,94	-2.384.562,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-622.610,00	-647.158,82	-638.177,00
Summe	-2.808.295,12	-2.971.966,76	-3.022.739,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.708.352,29	-1.819.211,13	-1.928.806,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.576.667,27	-2.487.828,39	-2.383.972,73
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.018,02	3,40	3.209,49
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208.035,90	-204.864,23	-209.010,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-561.920,27	-687.190,25	-813.167,09
13. Ergebnis nach Steuern	1.059.797,97	936.541,48	1.541.031,74
14. Sonstige Steuern	-97.577,55	-90.325,14	-103.061,01
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	962.220,42	846.216,34	1.437.970,73

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Bilanz zu

Aktivseite

	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		528.284,00		361.500,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.338.687,68		1.433.354,68	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	120.726,49		124.265,49	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.544,53		6.544,53	
4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.168,00		7.868,00	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	424.983,00		467.290,00	
6. Verteilungsanlagen	19.274.727,00		17.909.328,00	
7. Technische Anlagen und Maschinen	507.782,00		830.725,00	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	410.491,00		404.897,00	
9. Anlagen im Bau	1.443.418,99	23.533.528,69	513.787,53	21.698.060,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	275.852,50		275.852,50	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048,15		1.048,15	
3. Sonstige Ausleihungen	24,49	276.925,14	138,63	277.030,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		333.972,23		307.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.387.927,92		1.022.441,89	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		141.169,60	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	272.349,65	1.660.277,57	464.144,85	1.627.750,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.803.096,31		1.550.410,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.897,41		8.280,00
		<u>28.155.981,35</u>		<u>25.840.640,00</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	20.245.719,92			14.505.404,55
abzüglich Energiesteuer	<u>-786.270,47</u>	19.459.449,45		-821.473,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		272.250,72		259.588,10
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>29.092,90</u>	19.760.793,07	522.843,10
4. Materialaufwand				14.466.362,35
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.971.938,36			-4.789.314,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.866.803,91</u>	-10.838.742,27		-1.617.074,32
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.185.685,12			-2.046.974,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>-622.610,00</u>	-2.808.295,12		-597.378,87
EUR 180.121,51 (Vorjahr EUR 195.283,42)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.708.352,29		-2.501.695,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.576.667,27</u>	-17.932.056,95	-1.543.664,62
				-13.096.102,94
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.018,02	154,11
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			-208.035,90	-269.434,02
EUR 14.623,40 (Vorjahr EUR 14.784,48)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-561.920,27</u>	<u>-369.009,01</u>
11. Ergebnis nach Steuern			1.059.797,97	731.970,49
12. Sonstige Steuern			<u>-97.577,55</u>	<u>-41.859,87</u>
13. Jahresüberschuss			<u>962.220,42</u>	<u>690.110,62</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus, hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal (RegNr.: 18475) eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen teilweise nach der linearen, teilweise nach der degressiven (mit dem späteren Übergang auf die lineare) Methode. Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden Abschreibungen auf Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse von Kunden werden als Sonderposten passiviert. Die so bis zum 31.12.2003 gebildeten Sonderposten werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend den steuerlichen Vorschriften erfolgt die Auflösung der ab dem Geschäftsjahr 2004 gebildeten Sonderposten analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurde die Bilanzierung dahin geändert, dass die Zugänge dieser Zuschüsse gem. dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch bei den Anlagegütern abgesetzt werden, für welche die Zuschüsse gewährt worden sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Seit dem Jahr 2010 werden die Pensionsrückstellungen mit dem Rückdeckungsanspruch gem. § 246 Abs. 2 HGB gemäß der BilMoG-Vorschriften saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Finanzanlagevermögen befindet sich seit dem Jahr 2012 eine 33%-ige Beteiligung an der Neander Energie GmbH, die im Jahr 2013 auf 254.352,50 EUR erhöht wurde.

Das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 160 T€, der Jahresüberschuss beträgt 36 T€.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen (abzüglich Wertberichtigungen)	1.388	1.022

Die abgerechneten Forderungen betreffen abgelesene und in Rechnung gestellte Gas- und Wasserlieferungen sowie sonstige Leistungen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Umsatzsteuerbeträge, die erst im Folgejahr bei Auszahlung von Kundenguthaben geltend gemacht werden können (201 TEUR), sowie Erdgassteuer (22 TEUR).

Das **Stammkapital** beträgt zum Stichtag 4.600 TEUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Heiligenhaus.

Die **Kapitalrücklage** blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 690 TEUR wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 22.06.2016 vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (87 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen (35 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (65 TEUR), Überstunden (80 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (141 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen (134 TEUR) sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit (85 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind seit der BilMoG-Umstellung in 2010 nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) errechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2005“ von Klaus Heubeck verwendet. Berücksichtigt wurde ein Zinssatz von 4,01 % und eine Rentensteigerung von 1,5 %.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2016 536.246,16 EUR. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfolgte eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen in Höhe von 215.331,16 EUR. Dem Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.290 EUR stehen Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.666,60 EUR gegenüber.

Der hier nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag, resultierend aus der gesetzlichen Anpassung des Durchschnittzinssatzes gem. BilRUG von einem 7-Jahres auf einen 10-Jahres-Wert, beträgt 29.751 EUR. Er ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

Die Höhe der **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt und beträgt zum 31.12.2016 84.995 EUR.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten lassen sich aus folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2016	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Laufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.949	1.281	3.619	2.049
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.267	1.267	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10	10	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.047	1.047	0	0
	9.273	3.605	3.619	2.049

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 805 TEUR durch Ausfallbürgschaften der Stadt Heiligenhaus gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung***Umsatzerlöse***

	2016 TEUR	2015 TEUR
Bruttoerlöse aus Gasverkauf einschließlich Netznutzung	8.005	8.482
Energiesteuer	-786	-821
Erlöse aus Mehr- / und Mindermengenabrechnungen	76	71
	7.295	7.732
Erlöse aus Stromnetzbetrieb	7.808	-
Erlöse aus Wasserverkauf	3.000	2.953
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	416	-
Pacht Stromversorgung/ Photovoltaik	-	2.335
Bäderbetriebe	420	492
Erlöse Erdgastankstelle	56	60
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	178	92
Betriebsführung	150	-
Dienstleistungen Neander Energie	25	-
Mieterlöse	25	-
Sonstige Umsatzerlöse	86	20
	19.459	13.684

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes wurde die Gesellschaft hinsichtlich der Erdgassteuer seit dem 01.08.2006 zum Steuerschuldner. Die Energiesteuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen im Posten Umsatzerlöse abgesetzt.

Durch die Übernahme und eigenverantwortliche Führung des Stromnetzes sind für 2016 erstmalig Umsätze in diesem Bereich angefallen.

Durch das in 2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergibt sich eine Neudefinition der Umsatzerlöse. Hier sind ab dem Geschäftsjahr auch Produkte zu erfassen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind.

Es erfolgt somit eine Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen (239 TEUR); bei Anwendung des BilRUG auf das Vorjahr wären die Umsatzerlöse dort um 393 TEUR größer gewesen.

In den Betriebsführungsentgelten sind im Berichtsjahr 30 TEUR aus Nachberechnungen für 2015 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Betriebsführungsentgelte	-	148
Pachterträge Straßenbeleuchtung	-	172
Erträge Dienstleistungen Neander Energie	-	25
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	10
Erträge aus Schadenersatzleistungen	15	45
Übrige	8	111
	29	523

Die BilRUG-Änderung der Definition der Umsatzerlöse wirkt sich analog auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen insofern aus, als dass 239 TEUR jetzt in den Umsatzerlösen aufgeführt wird.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (267 T€) sowie die Gewerbesteuer (295 T€).

Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr wurden über die Kunden-Verbrauchsabrechnungen für Gas und Wasser Konzessionsabgaben für die Stadt Heiligenhaus in Höhe von 479 TEUR vereinbart und an die Stadt abgeführt.

Erstmalig entstanden auch aus dem Bereich Strom-Netzführung Konzessionsabgaben in Höhe von 891 TEUR, die ebenfalls voll vereinnahmt und an die Stadt abgeführt worden sind.

Umsätze aus dem Verbrauch von Gas und Wasser mit der Stadtverwaltung und sonstigen Stadtbetrieben beliefen sich im Geschäftsjahr auf 477 TEUR (Gas) und 88 TEUR (Wasser).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2016	2015
Angestellte	46	43
Auszubildende	2	3
	48	46

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 962 TEUR auszuschütten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umla-

gepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 2.197 TEUR.

Die Gesellschaft hat eine patronatsähnliche Erklärung zugunsten ihres unmittelbaren Gaslieferanten gegenüber ihrem mittelbaren Gaslieferanten abgegeben. Darin hat sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, ihrem unmittelbaren Gaslieferanten anteilig im Wert des von diesem bei dem mittelbaren Gaslieferanten für die Stadtwerke bezogenen Gases finanziell so auszustatten, dass er jederzeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem mittelbaren Gaslieferanten in der Lage ist.

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen im Rahmen von Termingeschäften gegenüber diesem unmittelbaren Gaslieferanten in Höhe von 4.241 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen 19 TEUR
- Steuerberatungsleistungen 8 TEUR
- Sonstige Beratungsleistungen 0 TEUR

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an die Mitglieder betrugen 5.900,00 EUR.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH sind Herr Michael Scheidtmann und Herr Michael Beck.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 536 TEUR gebildet (vor Saldierung mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen von 215 TEUR).

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Dr. Jan Heinisch (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingmar Janssen (stellvertretender Vorsitzender)	Sachbearbeiter
Holger Brembeck	Technischer Angestellter
Christina Buschbell	Grundschullehrerin
Dr. Andreas Gärtner	Agraringenieur
Manfred Gries	Druckereieinhaber
Ralf Herre	Geschäftsführer
Thomas Hoffmann	Geschäftsführer
Nils Jasper	Krankenpfleger
Friedrich Ernst Martin	Kommunalbeamter
Guido Zimmermann	Bilanzbuchhalter

Heiligenhaus, den 27.06.2017

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

gez. Michael Beck
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. § 289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Das Niveau der Energiepreise ist weiter erheblich gesunken, was zum einen auf die weltweit zurückhaltenden Konjunkturerwartungen, zum anderen auf ein gestiegenes Angebot zurückzuführen sein dürfte.

Aufgrund einer insgesamt kühleren Witterung und vergleichsweise niedrigen Temperaturen zum Jahresende stieg der Gasabsatz inkl. Durchleitung im Bereich Heiligenhaus im Vergleich zu 2015 um knapp 5 % auf 210 Millionen kWh.

Der gesamte Erdgasabsatz in Deutschland in 2016 im Vergleich zum Vorjahr stieg dabei laut vorläufigen Zahlen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft um knapp 9,4 % von 850 Milliarden auf 930 Milliarden Kilowattstunden.

Durch eine weiter stark wachsende Anzahl von Gasanbietern sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2016 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

2016 war für die SWH ein erfolgreiches Jahr. Es ist gelungen, die Ergebnisprognosen aus dem Geschäftsjahr 2015 zu übertreffen. Einen Anteil an diesem Erfolg trägt das nun in Eigenverantwortung geführte Stromnetz, was in Konsequenz dazu führt, dass man nun mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist.

Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen.

Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gasbezugskosten sanken auch im Laufe des Jahres 2016.

Die Wasserversorgung konnte ohne nennenswerte Störungen und bei guter Qualität gesichert werden. Die Absatz- und Umsatzzahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33 % der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath GmbH und die Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Die im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierten konservativen Ergebniserwartungen, die auch aufgrund der erstmaligen operativen und dadurch vorsichtig eingeschätzten Betriebsführung des Stromnetzes entstanden sind, konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 962 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden. Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.370 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2016 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Mengen</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas MWh	201.847	194.104	+ 4,0
Wasser Tm³	1.422	1.399	+ 1,6
Strom MWh	140.293	-	-

<u>Umsatz</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas TEUR	8.005	8.482	- 5,6
Wasser TEUR	3.000	2.953	+ 1,6
Strom TEUR	7.808	-	-

Die Ursache für den Anstieg der Mengen im Gasbereich liegt hauptsächlich in den wieder durchschnittlich kühleren Temperaturen begründet, nachdem das Vorjahr vergleichsweise mild ausgefallen war.

In 2016 stieg die verkaufte Menge Gas daher um 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Erlöse aus dem Netzentgeltbereich analog zu diesem Mengenanstieg entwickelt haben, waren im Gasverkauf rückläufige Erlöse zu verzeichnen. Grund dafür sind vertriebsseitig sich weiterhin negativ entwickelnde Vertriebsmengen sowie auch teilweise weitergegebene Preisanpassungen.

Dies führte unter dem Strich in diesem Bereich zu einem Erlösrückgang um 5,6 %. In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.813 TEUR enthalten. Im Vorjahr betrugen diese noch 2.783 TEUR.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf mehrten sich um 1,6 % auf 3.000 TEUR. Begründung dafür ist in diesem Fall eine leichte Erhöhung der verkauften Menge um ebenfalls 1,6 %.

Umsatzerlöse und Mengen aus dem Strombereich sind durch die Übernahme der operativen Netzführung in 2016 erstmalig angefallen.

Der Materialaufwand ist in 2016 gegenüber 2015 insgesamt um 69 % auf 10.839 TEUR angestiegen. Ursache für diese Entwicklung ist die in 2016 erstmals aufgenommene Tätigkeit des Stromnetzbetriebes. Der auf die Gasverteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2016 1.040 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 1.174 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.459	13.684
Materialaufwand	10.839	6.406
Personalaufwand	2.808	2.644
Jahresüberschuss	962	690

2016 wurde ein Jahresüberschuss von 962 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 6,3 % (Vorjahr: 4,5 %) erwirtschaftet. Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2016 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

	2016	2015
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	61,8 %	63,9 %
Fremdkapitalquote	38,2 %	36,1 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.936 TEUR	1.732 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 3.842 TEUR	-2.658 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.149 TEUR	- 1.254 TEUR

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 61,8 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2016 %	2015 %
Anlagendeckung I	71,6	73,9
Anlagendeckung II	96,2	96,2

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2016 eine Gesamthöhe von rd. 3,84 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 2,5 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83,6 % (Vorjahr 83,9 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2017 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 668 TEUR nach Steuern.

Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom- und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-, Wasser- und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2017 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösobergrenzen erschwert, welches von den Bundes- und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand, um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2017 umfasst ein Volumen von rd. 4,3 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 4 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2017 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Es wird auch in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechselverhaltens auszugehen sein. Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2018 – 2020 von stabilen Ergebnissen von jährlich 0,7 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas- als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösbergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas- und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftsicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

V. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 30. Juni 2017

gez. Michael Scheidtman
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

gez. Michael Beck
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Bilanz zum

Aktivseite

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		470.137,00		528.284,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.243.407,68		1.338.687,68	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	118.308,49		120.726,49	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.544,53		6.544,53	
4. Bauten auf fremden Grundstücken	4.562,00		6.168,00	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.407.127,00		424.983,00	
6. Verteilungsanlagen	22.018.059,00		19.274.727,00	
7. Technische Anlagen und Maschinen	538.507,00		507.782,00	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.062,00		410.491,00	
9. Anlagen im Bau	927.666,34	26.605.244,04	1.443.418,99	23.533.528,60
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	275.852,50		275.852,50	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048,15		1.048,15	
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	276.900,65	24,49	276.925,14
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		291.203,25		333.972,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.630.755,51		1.387.927,92	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	366.071,69	1.996.827,20	272.349,65	1.660.277,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.847.600,92		1.803.096,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.731,06		19.897,40
		<u>31.527.644,12</u>		<u>28.155.981,30</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	20.001.564,44			20.245.719,92
abzüglich Erdgassteuer	<u>-727.523,17</u>	19.274.041,27		-786.270,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		305.288,19		272.250,72
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>91.835,48</u>		29.092,90
4. Materialaufwand			19.671.164,94	19.760.793,07
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.520.969,88			-5.971.938,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.042.596,22</u>	-10.563.566,10		-4.866.803,91
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.324.807,94			-2.185.685,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-647.158,82</u>	-2.971.966,76		-622.610,00
davon für Altersversorgung				
EUR 186.409,73 (Vorjahr EUR 180.121,51)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.819.211,13		-1.708.352,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.487.828,39</u>		-2.576.667,27
			-17.842.572,38	-17.932.056,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3,40	1.018,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-204.864,23	-208.035,90
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
EUR 12.368,00 (Vorjahr EUR 14.623,40)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-687.190,25</u>	-561.920,27
11. Ergebnis nach Steuern			936.541,48	1.059.797,97
12. Sonstige Steuern			<u>-90.325,14</u>	-97.577,55
13. Jahresüberschuss			<u>846.216,34</u>	<u>962.220,42</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus, hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal (RegNr.: 18475) eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen teilweise nach der linearen, teilweise nach der degressiven (mit dem späteren Übergang auf die lineare) Methode. Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden Abschreibungen auf Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als € 150,- betragen, werden gemäß Ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse von Kunden werden als Sonderposten passiviert. Die so bis zum 31.12.2003 gebildeten Sonderposten werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend den steuerlichen Vorschriften erfolgt die Auflösung der ab dem Geschäftsjahr 2004 gebildeten Sonderposten analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurde die Bilanzierung dahingehend geändert, dass die Zugänge dieser Zuschüsse gem. dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch bei den Anlagegütern abgesetzt werden, für welche die Zuschüsse gewährt worden sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Seit dem Jahr 2010 werden die Pensionsrückstellungen mit dem Rückdeckungsanspruch gem. § 246 Abs. 2 HGB gemäß der BilMoG-Vorschriften saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des *Anlagevermögens* ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Finanzanlagevermögen befindet sich seit dem Jahr 2012 eine 33%-ige Beteiligung an der Neander-Energie GmbH, die im Jahr 2013 auf 254.352,50 EUR erhöht wurde.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen (abzüglich Wertberichtigungen)	1.631	1.388

Die abgerechneten Forderungen betreffen abgelesene und in Rechnung gestellte Gas- und Wasserlieferungen sowie sonstige Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Umsatzsteuerbeträge, die erst im Folgejahr, bei Auszahlung von Kundenguthaben, geltend gemacht werden können (227 TEUR), sowie Energiesteuer (114 TEUR).

Das **Stammkapital** beträgt zum Stichtag 4.600 TEUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Heiligenhaus.

Der **Kapitalrücklage** blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2016 wurde im letzten Jahr gemäß Gesellschafterbeschluss vom 27.09.2017 in Höhe von 700 TEUR an den Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 262 TEUR wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (74 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen (35 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (69 TEUR), Überstunden (77 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (5 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen (151 TEUR), sowie Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (27 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind seit der BilMoG-Umstellung in 2010 nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) errechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2005" von Klaus Heubeck verwendet. Berücksichtigt wurde ein Zinssatz von 3,68 % und eine Rentensteigerung von 1,5 %.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2017 325.420,00 EUR. Ein den Rückstellungen zu Grunde liegender Anspruch wurde im Jahr 2017 fällig und ausgezahlt. Die in unseren Büchern gem. §246 Abs.2 HGB dagegen saldierte Rückdeckungsversicherung wurde vereinnahmt.

Die Pensionsverpflichtungen enthalten für das aktuelle Jahr einen Zinsaufwand in Höhe von 12.368 EUR.

Der hier nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag, resultierend aus der gesetzlichen Anpassung des Durchschnittzinssatzes von einem 7-Jahres auf einen 10-Jahres-Wert, beträgt 34.988 EUR. Er ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

Die Höhe der **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt und betragen zum 31.12.2017 26.712 EUR.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten lassen sich aus folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbe- trag Stand 31.12.2017 TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Laufzeit mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.548	1.351	4.909	3.288
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	2.068	2.068	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	168	168	0	0
Sonstige Verbindlichkei- ten	905	905	0	0
	12.689	4.492	4.409	3.288

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 3.645 TEUR durch Ausfallbürgschaften der Stadt Heiligenhaus gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2016 TEUR	2016 TEUR
Bruttoerlöse aus Gasverkauf einschließlich Netznutzung	7.220	8.005
Erdgassteuer	-728	-786
Erlöse aus Mehr-/ & Mindermengenabrechnungen	279	76
	6.771	7.295
Erlöse aus Stromnetzbetrieb	8.059	7.808
Erlöse aus Wasserverkauf	3.001	3.000
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	435	416
Bäderbetriebe	418	420
Erlöse Erdgastankstelle	54	56
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	165	178
Betriebsführung	159	150
Dienstleistungen Neander Energie	25	25
Mieterlöse	25	25
Sonstige Umsatzerlöse	162	86
	19.274	19.459

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes wurde die Gesellschaft hinsichtlich der Erdgassteuer seit dem 01.08.2006 zum Steuerschuldner. Die Erdgassteuer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung offen im Posten Umsatzerlöse abgesetzt.

In den Betriebsführungsentgelten sind im Berichtsjahr 39 TEUR aus Nachberechnungen für 2016 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	70	5
Erträge aus Schadenersatzleistungen	15	15
Übrige	7	9
	92	29

Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (312 T€) sowie die Gewerbesteuer (375 T€).

Darin enthalten sind Nachzahlungsbeträge für die Jahre 2013-2015 in Höhe von 65 TEUR für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, sowie 69 TEUR für Gewerbesteuer.

Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr wurden über die Kunden-Verbrauchsabrechnungen für Gas, Wasser und Strom Konzessionsabgaben für die Stadt Heiligenhaus in Höhe von 1.358 TEUR vereinnahmt und an die Stadt abgeführt.

Umsätze aus dem Verbrauch von Gas und Wasser mit der Stadtverwaltung und sonstigen Stadtbetrieben beliefen sich im Geschäftsjahr auf 499 TEUR (Gas) und 85 TEUR (Wasser).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2017	2016
Angestellte	45	46
Auszubildende	3	2
	48	48

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den gesamten Jahresüberschuss von 846 TEUR auszuschütten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2.373 TEUR.

Die Gesellschaft wurde 2002 im Wege der Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Heiligenhaus aus dem Gesamtvermögen der Stadt Heiligenhaus gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 168 UmwG gegründet. Die Gesellschaft haftet daher gemäß § 133 UmwG als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers Stadt Heiligenhaus, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung/Ausgliederung begründet wurden.

Die Gesellschaft hat eine patronatsähnliche Erklärung zugunsten ihres unmittelbaren Gaslieferanten gegenüber ihrem mittelbaren Gaslieferanten abgegeben. Darin hat sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, ihrem unmittelbaren Gaslieferanten anteilig im Wert des von diesem bei dem mittelbaren Gaslieferanten für die Stadtwerke bezogenen Gases finanziell so auszustatten, dass er jederzeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem mittelbaren Gaslieferanten in der Lage ist.

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen im Rahmen von Termingeschäften gegenüber diesem unmittelbaren Gaslieferanten in Höhe von 4.145 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers, Eversheim Stuible, setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen 22 TEUR
- Steuerberatungsleistungen 9 TEUR
- Sonstige Beratungsleistungen 0 TEUR

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an die Mitglieder betrugen 7.200,00 EUR.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Herr Michael Scheidtmann.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 325 TEUR gebildet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Michael Beck (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingmar Janssen (stellvertretender Vorsitzender)	Sachbearbeiter
Holger Brembeck	Technischer Angestellter
Christina Buschbell	Grundschullehrerin
Dr. Andreas Gärtner	Agraringenieur
Manfred Gries	Druckereihinhaber
Ralf Herre	Geschäftsführer
Thomas Hoffmann	Geschäftsführer
Nils Jasper	Krankenpfleger
Friedrich Ernst Martin	Kommunalbeamter
Guido Zimmermann	Bilanzbuchhalter

Heiligenhaus, den 30. Juni 2018

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. §289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides, leicht überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr und damit stärker als in den fünf vorangegangenen Jahren gewachsen.

Getragen wurde das Wachstum vor allem vom Außenhandel. Rege Nachfrage nach deutschen industriellen Gütern deutet in Anbetracht guter außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines günstigen Finanzierungsumfelds weiter auf positive gesamtwirtschaftliche Entwicklungen hin.

Im Jahr 2017 herrschte in unserer Region eine relativ milde Witterung; die Jahresdurchschnittstemperaturen lagen auf Vorjahresniveau.

Insofern veränderte sich der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus im Vergleich zu 2016 nur leicht negativ um knapp 1,4% auf 207 Millionen kWh.

Im Landesvergleich entwickelte sich die Nachfrage laut Angaben des BDEW vergleichsweise dynamisch und sorgte für einen gasseitigen Verbrauchsanstieg um 6% gegenüber dem Vorjahr.

Für den Stromverbrauch in Deutschland ermittelte der BDEW nach vorläufigen Angaben eine um 0,7% höhere Nachfrage als im Vorjahr.

Durch eine weiter wachsende Anzahl von Gasanbietern auf mittlerweile knapp 900 sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2017 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

2017 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ein erfolgreiches Jahr. Es ist gelungen, die Ergebnisprognosen aus dem Geschäftsjahr 2016 zu übertreffen. Das seit 2016 in Eigenverantwortung geführte Stromnetz trägt weiter dazu bei, dass man mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist. Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen. Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Gasbezugskosten sanken im Laufe des Jahres 2017 im Jahresvergleich noch einmal leicht.

Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfuhr keine nennenswerten Störungen und konnte bei guter Qualität gesichert werden.

Die Absatzzahlen liegen im Strom- und im Wasserbereich leicht unter dem Vorjahresniveau. Die entsprechenden Umsatzzahlen sind im Wasserbereich gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch. Im Strombereich wurden leicht höhere Erlöse erzielt.

Im Gasbereich musste man Mengen- und dadurch auch entsprechend Umsatzeinbußen hinnehmen.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33% der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath und die Stadtwerke Wülfrath.

Die im Wirtschaftsplan 2017 prognostizierten konservativen Ergebniserwartungen konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 846 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.358 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2017 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Mengen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas MWh	200.564	201.847	- 0,6
Wasser Tm³	1.414	1.422	- 0,1
Strom MWh	139.265	140.293	- 0,7

<u>Umsatz</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas TEUR	7.220	8.005	- 9,8
Wasser TEUR	3.001	3.000	+ 0,0
Strom TEUR	8.059	7.833	+ 2,9

Einer gasseitig witterungsbedingt nur leicht negativ veränderten Mengenentwicklung steht ein deutlicher Umsatzrückgang von 9,8% entgegen.

Während sich die Erlöse aus dem Netzentgeltbereich analog zu diesem Mengenrückgang nur leicht rückläufig entwickelt haben, waren im Gasverkauf deutlich rückläufige Erlöse zu verzeichnen. Grund dafür sind vertriebsseitig sich weiterhin negativ entwickelnde Vertriebsmengen sowie auch nicht weitergegebene Preisanpassungen nach gestiegenen Einkaufspreisen im weiteren Verlauf des Jahres.

Dies führte unter dem Strich in diesem Bereich zu einem Erlösrückgang um 9,8%. In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.804 TEUR (im Vorjahr 2.813 TEUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf veränderten sich nur marginal um 1 TEUR auf 3.001 TEUR. Auch die Mengenentwicklung lag in diesem Bereich nur bei -0,1%.

Auch stromseitig entwickelten sich die Mengen nur geringfügig um -0,7% im Vergleich zu 2016. Die Umsatzerlöse veränderten sich dabei positiv um 3%.

Der Materialaufwand ist in 2017 gegenüber 2016 insgesamt um 2,5% auf 10.564 TEUR gesunken.

Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2017 1.043 TEUR (im Vorjahr 1.040 TEUR).

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.274	19.459
Materialaufwand	10.564	10.839
Personalaufwand	2.972	2.808
Jahresüberschuss	846	962

2017 wurde ein Jahresüberschuss von 846 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 5,4 % (Vorjahr: 6,3 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2017 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

	2017	2016
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	55,2 %	61,8 %
Fremdkapitalquote	44,8 %	38,2 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.977 TEUR	2.936 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 4.832 TEUR	-3.842 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.900 TEUR	1.149 TEUR

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 55,2 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2017 %	2016 %
Anlagendeckung I	63,6	71,6
Anlagendeckung II	94,7	96,2

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2017 eine Gesamthöhe von rd. 4,83 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 4,1 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 84,3 % (Vorjahr 83,6 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2018 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 675 TEUR nach Steuern.

Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom-/ und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-, Wasser- und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2018 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösobergrenzen erschwert, welches von den Bundes- / und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2018 umfasst ein Volumen von rd. 5,2 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 4,3 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2018 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Es wird auch in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechselerhaltens auszugehen sein.

Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2018 – 2022 von stabilen Ergebnissen von jährlich 0,7 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösbergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse finanzielle Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas-/ und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftsicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 30. Juni 2018

gez. Michael Scheidtmann

Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Aktivseite

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	
I. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		459.495,00		470.137,00	II. Kapitalrücklage
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklage
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Rechten	1.305.912,68		1.243.407,68		IV. Jahresüberschuss
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	115.890,49		118.308,49		B. Empfangene Beiträge
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.544,53		6.544,53		C. Rückstellungen
4. Bauten auf fremden Grundstücke	2.956,00		4.562,00		1. Rückstellungen für Verbindlichkeiten
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Entnahmegeräte	1.398.458,00		1.407.127,00		2. Steuerrückstellungen
6. Verteilungsanlagen	24.573.955,00		22.018.059,00		3. Sonstige Rückstellungen
7. Technische Anlagen und Maschinen	1.725.050,00		538.507,00		D. Verbindlichkeiten
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.387,00		341.062,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
9. Anlagen im Bau	781.493,26	30.226.646,96	927.666,34	26.605.244,04	davon mit Fälligkeitsfrist über 12 Monate
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten aus Krediten
1. Beteiligungen	275.852,50		275.852,50		davon mit Fälligkeitsfrist über 12 Monate
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048,15		1.048,15		3. Verbindlichkeiten aus anderen Krediten
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	276.900,65	0,00	276.900,65	gegen Gesellschafter
II. Umlaufvermögen					E. 3. Sonstige Verbindlichkeiten
I. Vorräte					davon aus dem Vorjahr
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		260.770,68		291.203,25	Rechnungsabgrenzungsposten
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.442.600,86		1.630.755,51		
2. Forderungen gegen Gesellschaften	0,00		0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	448.183,04	1.890.783,90	366.071,69	1.996.827,20	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.331.918,51		1.847.600,92	
Σ. Rechnungsabgrenzungsposten		9.048,76		39.731,06	
=		34.455.564,46		31.527.644,12	

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	19.992.015,79			20.001.564,44
abzüglich Erdgassteuer	<u>-688.652,26</u>	19.303.363,53		-727.523,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		249.630,15		305.288,19
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>945.440,59</u>	<u>20.498.434,27</u>	<u>91.835,48</u>
4. Materialaufwand				19.671.164,94
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.635.543,06			-5.520.969,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.967.372,68</u>	-10.602.915,74		-5.042.596,22
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.384.562,18			-2.324.807,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>-638.177,00</u>	-3.022.739,18		-647.158,82
EUR 186.409,73 (Vorjahr EUR 180.121,51)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.928.806,86		-1.819.211,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.383.972,73</u>	<u>-17.938.434,51</u>	<u>-2.487.828,39</u>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.209,49	3,40
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			-209.010,42	-204.864,23
EUR 12.368,00 (Vorjahr EUR 14.623,40)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-813.167,09</u>	<u>-687.190,25</u>
13. Ergebnis nach Steuern			<u>1.541.031,74</u>	<u>936.541,48</u>
14. Sonstige Steuern			<u>-103.061,01</u>	<u>-90.325,14</u>
15. Jahresüberschuss			<u>1.437.970,73</u>	<u>846.216,34</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus, hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal (RegNr.: 18475) eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen teilweise nach der linearen, teilweise nach der degressiven (mit dem späteren Übergang auf die lineare) Methode. Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden Abschreibungen auf Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als € 250,- betragen, werden gemäß ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Wertpapiere sowie die Beteiligungen des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse von Kunden werden als Sonderposten passiviert. Die so bis zum 31.12.2003 gebildeten Sonderposten werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend den steuerlichen Vorschriften erfolgt die Auflösung der ab dem Geschäftsjahr 2004 gebildeten Sonderposten analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurde die Bilanzierung dahingehend geändert, dass die Zugänge dieser Zuschüsse gem. dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch bei den Anlagengütern abgesetzt werden, für welche die Zuschüsse gewährt worden sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Es ergeben sich aufgrund der abweichenden steuerrechtlichen Bewertung im Bereich der sonstigen Rückstellungen aktive latente Steuern. Für die Berechnung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz in Höhe von 32,45 % herangezogen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wurde in Übereinstimmung mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Finanzanlagevermögen befindet sich seit dem Jahr 2012 eine 33%-ige Beteiligung an der Neander-Energie GmbH, Wülfrath.. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2018 beträgt 542 TEUR, der Jahresüberschuss 291 TEUR.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen (abzüglich Wertberichtigungen)	1.443	1.631

Die abgerechneten Forderungen betreffen abgelesene und in Rechnung gestellte Gas- und Wasserlieferungen sowie sonstige Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Umsatzsteuerbeträge, die erst im Folgejahr, bei Auszahlung von Kundenguthaben, geltend gemacht werden können (208 TEUR), Umsatzsteuerforderung (134 TEUR) sowie Erdgassteuer (107 TEUR).

Das **Stammkapital** beträgt zum Stichtag 4.600 TEUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Heiligenhaus.

Der **Kapitalrücklage** blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2017 wurde im letzten Jahr gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26.09.2018 in Höhe von 800 TEUR an den Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 46 TEUR wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (74 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen (40 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (66 TEUR), Überstunden (67 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (9 TEUR), sowie ausstehende Eingangsrechnungen (206 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind seit der BilMoG-Umstellung in 2010 nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) errechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2018" von Klaus Heubeck verwendet. Berücksichtigt wurde ein Zinssatz von 3,21 % (10-Jahres-Durchschnitt) und eine Rentensteigerung von 1,5 %.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2018 356.902,00 EUR.

Die Pensionsverpflichtungen enthalten für das aktuelle Jahr einen Zinsaufwand in Höhe von 11.622 EUR.

Der hier nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag, resultierend aus der gesetzlichen Anpassung des Durchschnittzinssatzes von einem 7-Jahres auf einen 10-Jahres-Wert, beträgt 39.242 EUR. Er ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind nicht mehr zu bilden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Bruttoerlöse aus Gasverkauf einschließlich Netznutzung	6.857	7.220
Erdgassteuer	-688	-728
Erlöse aus Mehr-/ & Mindermengenabrechnungen Gas	32	94
	6.201	6.586
Erlöse aus Stromnetzbetrieb	8.395	8.059
Erlöse aus Mehr-/ & Mindermengenabrechnungen Strom	219	185
Erlöse aus Wasserverkauf	3.056	3.001
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	432	435
Bäderbetriebe	482	418
Erlöse Erdgastankstelle	61	54
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	159	165
Betriebsführung	158	159
Dienstleistungen Neander Energie	25	25
Mieterlöse	27	25
Sonstige Umsatzerlöse	88	162
	19.303	19.274

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes wurde die Gesellschaft hinsichtlich der Erdgassteuer seit dem 01.08.2006 zum Steuerschuldner. Die Erdgassteuer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung offen im Posten Umsatzerlöse abgesetzt.

In den Betriebsführungsentgelten sind im Berichtsjahr 38 TEUR aus Nachberechnungen für 2017 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14	70
Erträge aus Schadenersatzleistungen	899	15
Übrige	32	7
	945	92

Formatierte Tabelle

Die Erträge aus Schadenersatzleistungen enthalten im Wesentlichen eine Kompensationszahlung zur Übertragung von Vertriebskunden der Grundversorgung im Strombereich über 800 TEUR.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (392 T€) sowie die Gewerbesteuer (455 T€).

Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr wurden über die Kunden-Verbrauchsabrechnungen für Gas, Wasser und Strom Konzessionsabgaben für die Stadt Heiligenhaus in Höhe von 1.323 TEUR vereinnahmt und an die Stadt abgeführt.

Umsätze aus dem Verbrauch von Gas und Wasser mit der Stadtverwaltung und sonstigen Stadtbetrieben beliefen sich im Geschäftsjahr auf 455 TEUR (Gas) und 81 TEUR (Wasser).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2018	2017
Angestellte	46	45
Auszubildende	2	3
	48	48

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Betrag von 600TEUR den Rücklagen zuzuführen und den darüber hinaus gehenden Jahresüberschuss von 838 TEUR auszuschütten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 2.429 TEUR.

Die Gesellschaft wurde 2002 im Wege der Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Heiligenhaus aus dem Gesamtvermögen der Stadt Heiligenhaus gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 168 UmwG gegründet. Die Gesellschaft haftet daher gemäß § 133 UmwG als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers Stadt Heiligenhaus, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung/Ausgliederung begründet wurden.

Die Gesellschaft hat eine patronatsähnliche Erklärung zugunsten ihres unmittelbaren Gaslieferanten gegenüber ihrem mittelbaren Gaslieferanten abgegeben. Darin hat sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, ihrem unmittelbaren Gaslieferanten anteilig im Wert des von diesem bei dem mittelbaren Gaslieferanten für die Stadtwerke bezogenen Gases finanziell so auszustatten, dass er jederzeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem mittelbaren Gaslieferanten in der Lage ist. Die Möglichkeit einer Inanspruchnahme ist nach unserer Einschätzung sehr unwahrscheinlich.

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen im Rahmen von Termingeschäften gegenüber diesem unmittelbaren Gaslieferanten in Höhe von 3.928 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers, Rödl und Partner GmbH beträgt 17 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an die Mitglieder betrugen 11.300,00 EUR.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die der Gesellschaft vorliegenden Erklärungen der nahestehenden Personen sagen aus, dass im Berichtsjahr keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Herr Michael Scheidtmann.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 357 TEUR gebildet.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Michael Beck (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingmar Janssen (stellvertretender Vorsitzender)	Sachbearbeiter
Holger Brembeck	Technischer Angestellter
Christina Vorbau (bis 28.11.2018)	Grundschullehrerin
Stefan Propach (ab 28.11.2018)	Finanzbeamter
Dr. Andreas Gärtner	Agraringenieur
Manfred Gries	Druckereieinhaber
Ralf Herre	Geschäftsführer
Thomas Hoffmann	Geschäftsführer
Nils Jasper	Krankenpfleger
Friedrich Ernst Martin	Kommunalbeamter
Guido Zimmermann	Bilanzbuchhalter

Heiligenhaus, den 28.06.2019

gez. Michael Scheidtman
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte, sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. §289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche , branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein solides, leicht überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber im Vergleich zu den Vorjahren an Schwung verloren. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem vom Außenhandel. Rege Nachfrage nach deutschen industriellen Gütern deuten in Anbetracht guter außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines günstigen Finanzierungsumfelds weiter auf positive gesamtwirtschaftliche Entwicklungen hin.

Das Jahr 2018 war geprägt durch einen extrem warmen Sommer in unserer Region. Die Durchschnittstemperatur in den Heizperioden lag dabei, wie im Vorjahr, auf vergleichsweise mildem Niveau.

Insofern veränderte sich der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus im Vergleich zu 2017 leicht negativ um knapp 2,4% auf 202 Millionen kwh.

Im Landesvergleich entwickelte sich die Nachfrage laut Angaben des BDEW in ähnlicher Weise und sorgte für eine negative gasseitige Verbrauchsentwicklung von -1,6% gegenüber dem Vorjahr.

Für den Stromverbrauch in Deutschland ermittelte der BDEW nach vorläufigen Angaben mit 557 Mrd. kwh einen Verbrauch auf Vorjahresniveau. Positive Effekte aus Wirtschafts- / und Bevölkerungswachstum wurden durch Preisanstiege und verbesserte Energieeffizienz kompensiert.

Aufgrund des überdurchschnittlichen warmen Sommers stieg der Wasserverbrauch um 2,3%.

Durch eine weiter wachsende Anzahl von Gasanbietern auf mittlerweile knapp 900 sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2018 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

2018 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ein erfolgreiches Jahr.

Es ist gelungen, die Ergebnisprognosen aus dem Geschäftsjahr 2017 zu übertreffen, wobei auch einmalige Sondereffekte sehr starken Anteil an diesem Ergebnis hatten.

Das seit 2016 in Eigenverantwortung geführte Stromnetz trägt weiter dazu bei, dass man mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist.

Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen.

Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Gasbezugskosten sind im Laufe des Jahres 2018 deutlich angestiegen.

Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfuhr keine nennenswerten Störungen und konnte bei guter Qualität gesichert werden.

Die Absatzzahlen in den Geschäftsbereichen variieren in ihrer Entwicklung. Die Mengen im Strombereich liegen dabei unter dem Vorjahresniveau. Die Mengen im Wasserbereich sind dagegen leicht gestiegen. Die entsprechenden Umsatzzahlen sind im Wasserbereich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Strombereich wurden trotz Mengenrückgangs ebenfalls leicht höhere Erlöse erzielt.

Im Gasbereich musste man Mengen- und dadurch auch entsprechend Umsatzeinbußen hinnehmen.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33% der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath und die Stadtwerke Wülfrath.

Die im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierten konservativen Ergebniserwartungen konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 1.437 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden.

Großen Anteil an diesem Jahresüberschuss hat ein einmalig erhaltener Schadensersatz für die Abgeltung von Ansprüchen aus vertraglichen Ansprüchen.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.323 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2018 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Mengen</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas MWh	195.697	200.564	- 2,4
Wasser Tm³	1.447	1.414	+ 2,3
Strom MWh	126.414	139.265	- 9,2

<u>Umsatz</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas TEUR	6.857	7.220	- 5,0
Wasser TEUR	3.056	3.001	+ 1,8
Strom TEUR	8.395	8.059	+ 4,2

Gasseitig war eine leicht negative Mengenentwicklung, sowie ein etwas deutlicher ausgefallener Umsatzrückgang von 5,0% zu verzeichnen.

Während sich die Erlöse aus dem Netzentgeltbereich analog zu diesem Mengenrückgang nur leicht rückläufig entwickelt haben, waren im Gasverkauf deutlich rückläufige Erlöse zu verzeichnen. Grund dafür sind vertriebsseitig sich weiterhin negativ entwickelnde Vertriebsmengen, sowie auch nach gestiegenen Einkaufspreisen nur teilweise weitergegebene Preisanpassungen an die Kunden.

In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.846 TEUR enthalten. Im Vorjahr betrugen diese noch 2.804 TEUR.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf veränderten sich um 55 TEUR auf 3.056 TEUR. Auch die Mengenentwicklung lag in diesem Bereich bei +2,3%.

Stromseitig entwickelten sich die Mengen negativ um -9,2% im Vergleich zu 2017. Die Umsatzerlöse veränderten sich dabei positiv um 4,2%.

Der Materialaufwand ist in 2018 gegenüber 2017 insgesamt um 0,4 % auf 10.603 TEUR gestiegen.

Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2018 822 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 1.043 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.303	19.274
Materialaufwand	10.603	10.564
Personalaufwand	3.023	2.972
Jahresüberschuss	1.437	846

2018 wurde ein Jahresüberschuss von 1.437 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 9,2 % (Vorjahr: 5,4 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2018 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

	2018	2017
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	52,1 %	55,2 %
Fremdkapitalquote	47,9 %	44,8 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.600 TEUR	2.977 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 5.703 TEUR	-4.832 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.587 TEUR	1.900 TEUR

Angesichts der zukünftigen Herausforderungen wie dem geplanten Neubau des Schwimmbades und der Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen wird sich aus Sicht der Gesellschaft auch für die Folgejahre nachhaltig für eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung ausgesprochen.

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 52,1 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2018 %	2017 %
Anlagendeckung I	57,8	63,6
Anlagendeckung II	92,2	94,7

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2018 eine Gesamthöhe von rd. 5,66 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 3,6 Mio. € den Schwerpunkt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,1 % (Vorjahr 84,3 %).

Die Vermögenslage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses, bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe, hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2019 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 648 TEUR nach Steuern.

Das hohe Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 war im Wesentlichen durch den einmaligen Effekt aus dem erhaltenen Schadensersatz geprägt.

Das um diesen Effekt bereinigte Ergebnis für 2018 würde sich auf ähnlichem Niveau bewegen.

Ein Jahresergebnis von 1,4 Mio. EUR wäre unter normalen Bedingungen so nicht zu erreichen.

Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom- und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre, hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-, Wasser und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Geschäftsjahr 2019 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösobergrenzen erschwert, welches von den Bundes- und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2019 umfasst ein Volumen von rd. 5,3 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 4,3 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2019 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der

komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Es wird auch in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechselsverhaltens auszugehen sein.

Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2019 – 2023 von stabilen Ergebnissen von jährlich 0,7 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren.

Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösobergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse finanzielle Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas-/ und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftsicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 31. Juli 2019
gez. Michael Scheidtmann

Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

„Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH“

Rechtsform

GmbH

Sitz der Gesellschaft

42579 Heiligenhaus

Gründungsdatum der Gesellschaft

06. Oktober 2005

Gesellschaftsvertrag

06. Oktober 2005 in der Fassung vom
29. September 2016

Gesellschaftszweck

1. Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung und Verfügbarmachung von bebaubaren Flächen der Stadt Heiligenhaus, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit, der Erwerb und die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die anschließende Veräußerung.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

- dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland
 - dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
 - der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland zu verknüpfen.
2. Zur Erreichung dieses Zwecks umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche:
 - a) Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen sowohl durch Neuausweisung als auch durch Revitalisierung nicht mehr oder z. Zt. minder genutzter Flächen sowie die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet

- b) Arrondierung der bebauten Bereiche des Stadtgebietes
 - c) Entwicklung solcher Flächen, die derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen
 - d) Bevorratung von Flächen sowie unbebauten und bebauten Grundstücken für spätere Entwicklungsmaßnahmen, die auch vorübergehend vermietet werden können
 - e) Entwicklung von Einheimischenmodellen
3. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Das Vermögen der Gesellschaft und etwaige erzielte Überschüsse dürfen nur zur Erreichung des unter § 2 Abs. 1 genannten Zwecks verwendet werden, soweit sich aus § 15 nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Dienstleistungen, Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang stehen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, soweit dies zur Zweckverwirklichung dient und die Gesellschafter dem zustimmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus

100 %

Durchschnittlicher Personalbestand

2018

7 Beschäftigte

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Geschäftsführung	Herr Bürgermeister Beck Herr Dipl.Ing./Architekt Peterburs
Prokura	Herr Gutzeit
Gesellschafterversammlung	Herr Bürgermeister Beck Herr Eisenblätter Herr Gries Herr Herre Herr Kramer Herr Kundt Herr Okon

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten
2018	Entwurf siehe nachfolgende Seiten

Überschuss / Fehlbetrag

2016	Jahresfehlbetrag:	-490.554,54 €
2017	Jahresüberschuss:	971.098,64 €
2018 (Entwurf)	Jahresfehlbetrag:	-546.994,47 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	83.690,55 €
- Steuererträge -	198.966,09 €
- Sonstige Erträge -	61.334,67 €
- Gewinnausschüttungen und Dividenden -	40.000,00 €

	383.991,31 €
	=====

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	32.520,37 €
---	-------------

Mögliche Risiken aus Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2018

Bürgschaftssumme	5.600.000,00 €
-------------------------	----------------

Stadt- und Bodenentwicklung
Bil

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	286,00	142,00	1,00
Summe	286,00	142,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	9.541.589,25	8.281.846,19	8.500.983,90
Summe	9.541.589,25	8.281.846,19	8.500.983,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	846.600,22	2.224.164,00	821.489,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.038,56	1.966.631,95	0,00
Summe	911.638,78	4.190.795,95	821.489,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	243,68	108,68	108,68
Summe Aktiva	10.453.757,71	12.472.892,82	9.322.582,87

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.672.995,00	3.834.461,06	1.012.735,30
2. sonstige betriebliche Erträge	2.550,00	167.572,55	46.186,00
Summe	1.675.545,00	4.002.033,61	1.058.921,30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.613.522,78	-2.356.457,62	-1.261.319,10
Summe	-1.613.522,78	-2.356.457,62	-1.261.319,10
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.900,00	-27.400,00	-43.120,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.772,53	-6.438,37	-7.926,66
Summe	-31.672,53	-33.838,37	-51.046,67
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-143,00	-144,00	-141,00
b) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-200.000,00	-122.930,69	-44.553,72
Summe	-200.143,00	-123.074,69	-44.694,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-166.942,95	-162.888,99	-191.493,08
Betriebsergebnis	-336.736,26	1.325.773,94	-489.632,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.739,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115.871,73	-81.026,49	-134.151,36
Finanzergebnis	-114.132,73	-81.026,49	-134.151,36
9. Steuern von Einkommen und Ertrag	1,30	-233.688,17	101.997,65
10. Ergebnis nach Steuern	-450.867,69	1.011.059,28	-521.785,98
11. Sonstige Steuern	-39.686,85	-39.960,64	-25.208,49
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-490.554,54	971.098,64	-546.994,47

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		286,00	429,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge	392.489,05		392.489,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>9.149.100,20</u>	9.541.589,25	9.879.279,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		141.444,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>846.600,22</u>	846.600,22	721.119,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 102.090,80 (102.090,80)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.038,56	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		243,68	135,00
SUMME AKTIVA		<u>10.453.757,71</u>	<u>11.134.896,07</u>

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016 <u>EUR</u>	2016 <u>EUR</u>	2015 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.672.995,00		1.952.183,63
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.550,00</u>	1.675.545,00	13.922,29
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.613.522,78	-2.014.966,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.900,00		-22.650,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.772,53</u>	-31.672,53	-4.649,93
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-143,00		-143,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-200.000,00</u>	-200.143,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-166.942,95	-199.876,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.739,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-115.871,73</u>	-114.132,73	-62.140,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,30	62.924,22
10. Ergebnis nach Steuern		-450.867,69	-275.395,98
11. sonstige Steuern		-39.686,85	-59.310,33
12. Jahresfehlbetrag		<u>-490.554,54</u>	<u>-334.706,31</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wuppertal Reg.Nr. 19425.

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang sowie einen Lagebericht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Der in den Vorjahren gebildete Sammelposten nach § 6 Abs. 2 a EStG wird weiter linear aufgelöst.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten aktiviert. Das Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**Umlaufvermögen**

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten in Höhe von 102.090,80 €.

Eigenkapital

Das Stammkapital von 1.059.380,00 € ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen restliche Erschließungskosten für die bis zum 31.12.2016 verkauften Grundstücke sowie Jahresabschluss-, Steuererklärungs- und Prüfungskosten für 2016.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten in Höhe von 242,00 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhaus und Grundpfandrechte besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i.S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Abschreibungen sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB von 200.000,00 € enthalten.

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Im Abschluss zum 31.12.2016 sind Abschlussprüfungsleistungen von 7.000,00 € als Aufwand erfasst.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Herrn Bürgermeister Dr. Jan Heinisch, Heiligenhaus.

Herr Dr. Jan Heinisch hat zum 30. Juni 2017 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Herr Technischer Beigeordneter Bauassessor Dipl.-Ing. Harald Flügge, Heiligenhaus.

Herr Harald Flügge hat zum 31. Juli 2016 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Herr Technischer Dezernent Dipl.-Ing./Architekt Siegfried Peterburs, Essen, wurde mit Wirkung vom 1. August 2016 zum Geschäftsführer bestellt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Den vorstehenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH zeichnen wir als Geschäftsführer:

Heiligenhaus, den

Siegfried Peterburs
Geschäftsführer

Günter Gutzelt
Prokurist

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	AK/HK-Beg. Wj %-Satz	AK/HK-Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung
1300	210		Personenkraftwagen			12.425,30 12.425,30			
1300	280		Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)			717,96 717,96			
1300			andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			13.143,26 13.143,26			
Gesamtsumme						13.143,26 13.143,26			

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2016

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) wurde 2005 gegründet um bebaubare Flächen der Stadt Heiligenhaus bereitzustellen und verfügbar zu machen, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit zu betreiben und um unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und zu gestalten sowie sie anschließend zu veräußern.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland, dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

In 2005 wurden Grundstücke in den Bereichen Groß Selbeck und Carl – Fuhr – Straße erworben. Im August 2007 erwarb die Gesellschaft diverse Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße und im Dezember 2007 Gebäude und Freiflächen an der Hauptstraße/Ladestraße. Die Flächen der Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße konnten 2014 durch Zukauf und Tausch vergrößert werden. In 2012 wurden Kaufverträge abgeschlossen für Grundstücke in Heiligenhaus: Südring und Rätinger Straße, In der Leibeck sowie Nordring. 2013 erwarb die Gesellschaft eine gewerbliche genutzte Teilfläche Am Rathaus/Friedhofstraße. Im Januar 2014 wurde die komplette Immobilie der ehemaligen Firma Hitzbleck, Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße gekauft. Außerdem wurden 2014 Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hetterscheidt- Südost“ erworben. Für ein bebautes Grundstück in Heiligenhaus, Rätinger Straße 20 wurde ein Kaufvertrag geschlossen. 2015 erwarb die Gesellschaft ein bebautes Grundstück in Heiligenhaus, Kettwiger Straße. Für eine spätere Erschließung und zur gewerblichen Nutzung wurden Flächen von 107.554 m² an der geplanten und im Bau befindlichen A 44 erworben. In 2016 wurden in diesem Bereich weitere Flächen von 11.541 m² zugekauft. Die Vermarktung aller Grundstücke bzw. Projekte erfolgt durch die SBEG selbst.

Die Kaufpreise wurden überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

2005 kaufte die SBEG ein Grundstück im Bereich Groß Selbeck. Als Beteiligte im Umlenungsverfahren erwarb die Gesellschaft durch Beschluss gemäß § 76 BauGB vom 10.8.2006 von der Stadt Heiligenhaus weitere Flächen. Das Umlenungsverfahren wurde am 29. Juli 2010 abgeschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.9.2010. Die erworbenen Flächen von insgesamt 43.271 m² werden erschlossen und an bauwillige Bürger verkauft. Das Gebiet Groß Selbeck wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die einzelnen vermarktbaren Flächen werden nach Bauabschnitten veräußert. Die Bauflächen der einzelnen Bauabschnitte betragen 20.327 m² im ersten Bauabschnitt, 11.027 m² im zweiten Bauabschnitt und 11.917 m² im dritten Bauabschnitt.

Der vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 12.3.2008 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 50/2 „Wohngebiet Selbeck, Selbecker Straße – Höselers Straße“ ist mit der Durchführung der örtlichen Bekanntmachung durch Aushang im Bürgerbüro der Stadt Heiligenhaus und gleichzeitigem Hinweis darauf im Internet am 7.8.2008 in Kraft getreten.

Nach dem Erschließungsvertrag vom 5.9./8.9.2008 (erster Bauabschnitt), Grundlagenurkunde Nr. 1331/2008 vom 1.12.2008, werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach mangelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Erschließungsarbeiten für alle drei Bauabschnitte fortgesetzt. Gemäß Erschließungsvertrag werden der Gesellschaft die Kosten für den Schmutzwasserkanal und die anteiligen Kosten für den Regenwasserkanal von der Stadt Heiligenhaus (Sondervermögen Abwasser) erstattet.

Die Bauflächen des ersten Bauabschnitts von 20.327 m² waren bis 2011 verkauft.

Am 8.7.2010 haben die Stadt Heiligenhaus und die SBEG einen Erschließungsvertrag über die Flächen im zweiten Bauabschnitt geschlossen. Auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.12.2010 wurde dieser Erschließungsvertrag am 16.3./13.4.2011 unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerwG geändert. Den geänderten Erschließungsvertrag hat der Rat der Stadt Heiligenhaus am 13.4.2011 genehmigt.

Auch nach diesem Erschließungsvertrag (zweiter Bauabschnitt) werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Die Bauflächen des zweiten Bauabschnitts von 11.027 m² waren bis Ende 2015 verkauft. Die Vermarktung der Bauflächen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die SBEG selbst.

Am 15.10.2013 haben die Stadt Heiligenhaus und die SBEG einen Erschließungsvertrag über die Flächen des dritten Bauabschnitts geschlossen. Auf Grund einer gesetzlichen Änderung ist für den dritten Bauabschnitt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.12.2010 nicht mehr zu berücksichtigen. Der Erschließungsvertrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heiligenhaus am 2.10.2013 genehmigt.

Von den Bauflächen im dritten Bauabschnitt wurden bis Ende 2016 insgesamt 11.554 m² verkauft. Über die restliche Baufläche von 363 m² wurde in 2016 ein Kaufvertrag geschlossen.

Nach dem Erschließungsvertrag (dritter Bauabschnitt) werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Entsprechend den Erschließungsverträgen erfolgte in 2016 durch die Stadt Heiligenhaus die rechtskräftige Widmung der Straßen, Wege und Plätze des Baugebiets Groß Selbeck.

Am Umlegungsverfahren Groß Selbeck war eine Erbengemeinschaft beteiligt. Mit ihr wurde am 12.7.2010 ein Werkvertrag über die Erschließung deren Baugrundstücke geschlossen. Diese Erschließungsarbeiten werden im Zusammenhang mit der Erschließung der SBEG – Grundstücke erbracht.

Das 2005 erworbene Grundstück Carl – Fuhr – Straße ist ein erschlossenes Gewerbegrundstück, das an einen Gewerbebetrieb veräußert werden soll. Das Grundstück ist 1.759 m² groß. Im Berichtsjahr wurden Verkaufsverhandlungen mit Gewerbetreibenden geführt.

Im August 2007 erwarb die Gesellschaft diverse Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße. In 2014 wurden weitere Flächen hinzuerworben. Die Grundstücke sind insgesamt 9.582 m² groß. In 2016 fanden Verkaufsgespräche mit Interessenten statt.

Die SBEG kaufte im Dezember 2007 Gebäude- und Freiflächen in Heiligenhaus Hauptstraße/Ladestraße und im November 2011 ein weiteres kleines Grundstück in Heiligenhaus, Ladestraße. Die Grundstücke sind insgesamt 1.970 m² groß. Beide Grundstücke sollten im Zusammenhang mit den durch die Stadt Heiligenhaus betriebenen Verkäufen der Flächen des Kiekert – Areals verkauft werden. In 2012 wurden die Grundstücke entsprechend den Verkaufsabsichten neu parzelliert. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Grundstücke veräußert. Bei einem Grundstück von 1.267 m² ist für den wirtschaftlichen Übergang Voraussetzung, dass eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben erteilt wird. Wegen Aufgabe des Kiekert-Areals wurde keine Baugenehmigung erteilt und der Kaufvertrag aus 2014 wurde 2016 aufgehoben.

In 2012 wurden mehrere Grundstücke in Heiligenhaus, Südring, erworben. Hierbei handelt es sich um Erwerbe auf Vorrat. Die Grundstücke sind insgesamt 1.903 m² groß. Eine Neugestaltung und Verwertung der Grundstücke ist ab 2018 vorgesehen.

Auf Vorrat wurden in 2012 auch verschiedene Grundstücke in Heiligenhaus, Ratinger Straße und in der Leibeck (Innovationspark 2012) erworben. Diese Grundstücke sollen ab 2017 für eine gewerbliche Nutzung erschlossen werden. Insgesamt sind die Grundstücke 20.979 m² groß.

Im Dezember 2012 erwarb die Gesellschaft Flächen von insgesamt 28.687 m² in Heiligenhaus, Nördring. Die Bauflächen sind 22.339 m² groß. Die Grundstücke werden erschlossen und an bauwillige Bürger verkauft. Bis Ende 2016 wurden Flächen von insgesamt 15.900 m² veräußert. Die Erschließungsarbeiten werden fortgesetzt.

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhaus und der Gesellschaft wurde am 15.10.2013 geschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heiligenhaus hat am 2.10.2013 dem Erschließungsvertrag zugestimmt. Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 5.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 70 „Nördring/Abtskücher Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung am 15.3.2013 in Kraft getreten. Nach dem Erschließungsvertrag werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach mangelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Auf Vorrat kaufte die Gesellschaft im Juli 2013 eine Teilfläche von 920 m² des Grundstücks Am Rathaus/Friedhofstraße. In 2014 wurden weitere Teilflächen Am Rathaus 20 von 1.385 m² erworben. Außerdem kaufte die SBEG vom Insolvenzverwalter den Grundbesitz der im Grundbuch eingetragenen „August Hitzbleck Söhne GmbH, Eisen- und Tempergießerei“ in Heiligenhaus, Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße. Diese Grundstücke sind insgesamt 15.321 m² groß.

Im Januar 2014 erwarb die Gesellschaft Teilflächen im BP 46 Hetterscheidt – Südost in Heiligenhaus, Heidestraße/ Humboldtstraße von 8.800 m². Die Flächen werden erschlossen und an Gewerbetreibende verkauft. Im Berichtsjahr wurde eine Teilfläche von 4.579 m² veräußert.

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhaus und der SBEG wurde am 8.12.2014 geschlossen. Darin hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Erschließungsanlage spätestens bis zum 31.12.2016 fertig zu stellen. Nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme wird die Erschließungsanlage unentgeltlich in die Baulast der Stadt Heiligenhaus übernommen.

Mit Kaufvertrag vom Oktober 2014 erwarb die Gesellschaft das Objekt Ratinger Straße 20 in Heiligenhaus. Das Grundstück ist 4.431 m² groß. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt im Januar 2015.

Im Februar 2015 erwarb die Gesellschaft das Objekt Kettwiger Straße 23 in Heiligenhaus. Bei dem Kaufobjekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus und ein Lager- und Bürogebäude. Vorgesehen sind der Abbruch der Gebäude und eine Neuerschließung des Grundstücks. Das Grundstück ist 1.031 m² groß. In 2016 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen.

Im September 2015 wurden eine Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Friedhofsallee und eine Verkehrsfläche, L 156, in Heiligenhaus (Innovationspark 2015) erworben. Die Flächen sind insgesamt 107.554 m² groß. Vorgesehen ist eine Erschließung für gewerbliche Zwecke.

Im August 2015 erwarb die Gesellschaft Ackerland Am Hof, Eisenacher Straße, Neue Heide in Heiligenhaus (Innovationspark 2015). Die Flächen sind insgesamt ca. 11.541 m² groß. Vorgesehen ist eine Erschließung für gewerbliche Zwecke.

Die Gesellschaft beabsichtigt Grundstücke in Heiligenhaus Südring/Kurt-Schuhmacher-Straße zu erwerben, zu erschließen und an bauwillige Interessenten zu verkaufen. Im Berichtsjahr wurde mit der Planung des Projekts begonnen.

Die Umsatzerlöse betrugen 1.673 TEUR, die sonstigen betrieblichen Erträge 2 TEUR. Nach Abzug der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke ergab sich ein Rohergebnis von 62 TEUR. Das Betriebsergebnis betrug minus 136 TEUR, das Finanzergebnis minus 114 TEUR, so dass ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von minus 250 TEUR verblieb. Der Jahresfehlbetrag betrug 290 TEUR.

Berichtswerte außerordentliche Vorgänge

Mit dem Erwerb der Flächen entlang der geplanten und im Bau befindlichen A 44 war die Gesellschaft stärker als in den Vorjahren, auf dem Gebiet gewerblicher Grundstücke tätig. Bei dem Objekt Kettwiger Straße 23 lagen die Anschaffungskosten über dem Marktpreis, weshalb gemäß § 253 Abs. 4 HGB eine Abschreibung von 200 TEUR vorgenommen werden musste.

II. Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

Vermögensstruktur:

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2016 ist durch einen Anteil der Vorräte von 91,28 % (Vorjahr 92,25 %) gekennzeichnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 8,10 % (Vorjahr 7,75 %). Die Guthaben bei Kreditinstituten haben 0,62 % betragen (Vorjahr 0 %).

Kapitalstruktur:

Zum 31.12.2016 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen 25,09 % (Vorjahr 28,45 %). Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtvermögen liegt bei 6,72 % (Vorjahr 6,01 %). Die Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen betragen 68,19 % (Vorjahr 65,54 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2016 gut. Zur Finanzierung des Unternehmens konnte der Kreditrahmen seitens der Hausbank eingehalten werden.

Finanzielle Verpflichtungen:

Wir rechnen damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die erworbenen Flächen Nordring von 28.687 m², Bauflächen 22.339 m², werden weiter für ein neues Wohngebiet erschlossen. Mit der Projektsteuerung ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt. Auch die erworbenen Flächen Südring sollen nach 2017 für eine Wohnbebauung erschlossen werden, ebenso der beabsichtigte Kauf der Grundstücke Südring/Kurt-Schuhmacher-Straße. Für die Erschließung gewerblich genutzter Grundstücke (Innovationspark) hat die Gesellschaft Flächen von 107.554 m² und 11.541 m² erworben. Insgesamt wird eine zu erschließende gewerbliche Fläche von ca. 324.500 m² angestrebt. Mit den Erschließungsarbeiten soll 2018 begonnen werden. Als Projektsteuerer ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

vorgesehen. Die angeschafften unbebauten und bebauten Gewerbegrundstücke Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße werden einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt. In den Wohngebieten Groß Selbeck und Nordring sowie im Gewerbegebiet Hetterscheidt - Südost werden die Erschließungsarbeiten weiter vorangetrieben. Wir haben die Chance, die erworbenen Grundstücke mit Gewinn zu veräußern. Mit den Gewinnen werden wir weitere Projekte finanzieren.

II. Risikobericht

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens planen, steuern und kontrollieren wir mit der jährlich erstellten betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung. Quartalsweise wird dem Rat der Stadt über die Entwicklung berichtet. Ansonsten umfasst unsere Planungsrechnung einen Zeitraum von fünf Jahren. Risiken bestehen darin, dass Kostensteigerungen eintreten, die im Voraus nicht genau planbar sind und dass die Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden. Bei Gewerbegrundstücken ist nicht auszuschließen, dass der zu erzielende Marktpreis wegen des Wettbewerbs mit anderen Kommunen vereinzelt nicht gewinnbringend sein könnte.

III. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund verbesserter Infrastruktur (A 44) profitiert die Gesellschaft von der Lagegunst ihrer Flächen für Wohn- und Gewerbeprojekte. Für die im Berichtsjahr für die Zukunft geplanten Projekte haben wir Markt- und Standortanalysen erstellen lassen. Die Nachfrage nach und der Verkauf von erschlossenen Flächen für die Wohnbebauung sowie für die gewerbliche Nutzung beurteilen wir als positiv.

C. Nachtragsbericht

Ein letztes, noch vorhandenes Grundstück im Baugebiet Selbeck konnte in 2016 verkauft werden. Der wirtschaftliche Übergang erfolgte erst in 2017. Das Grundstück Carl-Fuhr-Straße wurde Anfang 2017 verkauft. Die Verkaufsgespräche für die Grundstücke Velberter Straße/Pinner Straße wurden 2017 erfolgreich abgeschlossen. Das Objekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße wurde 2017 verkauft. Auf dem Grundstück wird ein innerstädtisches Einkaufszentrum errichtet werden. Im Gewerbegebiet Hetterscheidt - Südost hat sich durch den Verkauf einer erschlossenen Fläche von 4.579 m² ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Die restliche Gewerbefläche von 4.221 m² konnte 2017 veräußert werden. Die Gesellschafterversammlung hat für den Gewerbegebietsstandort Innovationspark Planungsmittel beschlossen.

D. Bericht über Entwicklung

Durch Satzungsänderung wurde 2013 beschlossen, den öffentlichen Zweck der Gesellschaft zu erweitern. Die Satzung der SBEG wurde dahingehend ergänzt, dass die Gesellschaft zukünftig Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken verknüpfen kann. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet vornehmen und die Bevorratung von Flächen unbebauter und bebauter Grundstücke für spätere Entwicklungsmaßnahmen betreiben. Auf Grund der Satzungsänderung konnte das Projekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße umgesetzt werden. Die Gesellschaft wird im Hinblick auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben verstärkt im Sinne der Satzungsänderung tätig werden. 2016 wurde die Satzung dahingehend ergänzt, dass unbebaute und bebaute Grundstücke für spätere Entwicklungsmaßnahmen auch vorübergehend vermietet werden dürfen. Auf Grund dieser Satzungsänderung kann das Projekt Kettwiger Straße umgesetzt werden.

E: Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Heiligenhaus, den

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142,00		286,00
210 Personenkraftwagen		1,00	1,00
280 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)		141,00	285,00
Summe Sachanlagen		142,00	286,00
Summe Anlagevermögen		142,00	286,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge	0,00		392.489,05
7090 In Ausführung befindliche Bauaufträge		0,00	392.489,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	8.281.846,19		9.149.100,20
3950.1 B-Plan 50 Grdstck. Groß Selbeck		55.513,44	33.024,74
3950.2 Grdstck. Carl-Fuhr-Str.		0,00	128.646,60
3950.3 Grdstck. Velberter Str.		671.223,27	671.223,27
3950.4 Grdstck. Hauptstr./Ladestr.		481.460,00	481.460,00
3950.6 Grdstck. Südring (Heinisch)		146.279,36	146.279,36
3950.7 Grdstck. Südring (Caritas)		15.891,51	15.891,51
3950.8 Grdstck. Innovationspark BP 57 (2012)		0,00	250.143,85
3950.9 B-Plan 70 Grdstck. Nordring		1.907.986,90	1.987.885,53
3950.11 Grdstck. Am Rathaus (Hiltzbleck)		13.604,00	778.197,04
3950.15 B-Plan 46 Grdstck. Hettersch Süd-Ost		0,00	338.695,06
3950.16 Grdstck. Hespe Rat. Str. 20		355.383,01	355.383,01
3950.17 Grdstck. Kettwiger Str. 23/23a		238.236,79	246.991,10
3950.18 Grdstck. Innovationspark (2015) BP 58		0,00	3.542.126,96
3950.20 B-Plan 78 Grdstck Südring/Kurt-Sch.- Str.		50.079,92	18.730,11
3950.21 Grdstck. Innovationspark (2015 Michel)		0,00	154.422,06
3950.22 B-Plan 57 Innovationspark		2.560.085,99	0,00
3950.23 B-Plan 58 Innovationspark		1.631.679,94	0,00
3950.24 B-Plan 38 Innovationspark		154.422,06	0,00
Summe Vorräte		8.281.846,19	9.541.589,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.907.489,59		0,00
1401 Forderungen aus Einzelkonto 'Kunden'		1.907.489,59	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	316.674,41		846.600,22
1512 Forderungen aus Körperschaftsteuer		87.725,20	465.745,42
1513 Forderungen aus Gewerbsteuerüberzahlungen		85.918,00	278.464,00
1520 Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung		900,00	300,00
1552 Forderungen gegen GmbH- Gesellschafter Restlaufzeit bis 1 Jahr		40.040,41	0,00
1553 Forderungen gegen GmbH- Gesellschafter Restlaufzeit größer 1 Jahr		102.090,80	102.090,80
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.224.164,00	846.600,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.966.631,95		65.038,56
1210 Kreissparkasse Girokonto 2009348		1.966.631,95	65.038,56
Summe Umlaufvermögen		12.472.642,14	10.453.228,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108,68		243,68
980 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, allgemein		108,68	243,68

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>	2016 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.834.461,06		1.672.995,00
8201.1 Groß Selbeck		0,00	103.545,00
8201.2 Nordring Am Panoramagarten		395.650,54	1.141.950,00
8201.7 Hetterscheidt Südost		408.500,00	427.500,00
8201.8 Carl-Fuhr-Straße		170.000,00	0,00
8201.9 Am Rathaus (Hitzbleck)		2.371.219,78	0,00
8209 Umsatz Erbgemeinschaft Knops		489.090,74	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	167.572,55		2.550,00
2590 Sonstige periodenfremde Erträge		162.572,55	0,00
8605 Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG		5.000,00	2.550,00
Summe betriebliche Erträge		4.002.033,61	1.675.545,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.356.457,62		-1.613.522,78
3001 Aufw. Erbgemeinschaft Knops		-489.090,74	0,00
3200.1 B-Plan 50 Aufw. Grdstck Groß Selbeck		85,32	-216.290,33
3200.2 Aufw. Grdstck Carl-Fuhr-Str.		-129.425,86	37,38
3200.3 Aufw. Grdstck Velberter Str.		-103,88	-103,88
3200.4 Aufw. Grdstck Hauptstr./Ladestr.		-4.256,03	-3.946,08
3200.5 Aufw. Grdstck Langenbüg Str.Fischdick		-3.520,02	-5.740,55
3200.6 Aufw. Grdstck Südring (Heinisch)		-183,90	-159,00
3200.8 Aufw. Grdstck BP 57 Innovat-park 2012		-892,50	0,00
3200.9 B-Plan 70 Aufw. Grdstck Nordring		-192.929,83	-820.463,25
3200.11 Aufw. Grdstck Rathaus (Hitzbleck)		-1.245.769,58	-71.160,59
3200.14 Aufw. Grdstck Sonstige		-6.426,00	0,00
3200.15 B-Plan 46 Aufw. Grdst Hettersch S-Ost		-269.143,06	-453.973,15
3200.16 Aufw. Grdstck Ratinger Str. 20		-7.124,67	-30.984,49
3200.17 Aufw. Grdstck Kettwiger Str. 23/23a		-7.676,87	-7.428,25
3200.19 Aufw. Grdstck Kronenweg		0,00	-3.310,59
Summe Materialaufwand		-2.356.457,62	-1.613.522,78
Rohergebnis		1.645.575,99	62.022,22
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.400,00		-25.900,00
4134 Löhne für Minijobs		-27.400,00	-25.900,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.438,37		-5.772,53
4151 Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung		-6.350,57	-5.693,78
4152 Beiträge Berufsgenossenschaft		-87,80	-78,75
Summe Personalaufwand		-33.838,37	-31.672,53
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-144,00		-143,00
2020 Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter		-144,00	-143,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-122.930,69		-200.000,00
2712 Abschreibungen auf fertige und unfertige Erzeugnisse (§ 253 Abs. 4 HGB)		-122.930,69	-200.000,00
Summe Abschreibungen		-123.074,69	-200.143,00

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-162.888,99		-166.942,95
2810 Spenden		-12.405,00	0,00
4340 Beiträge		-1.053,00	-1.298,20
4370 Versicherungen		-3.908,52	-3.908,52
4400 Fahrzeugkosten (ohne Abschreibungen)		0,00	-217,38
4470 Kfz-Versicherung		-326,06	0,00
4545 Werbe-, Vertriebskosten		-7.239,66	-23.065,73
4550 Bewirtung und Beherbergung (steuerlich abziehbar)		-271,70	-666,82
4570 Bewirtung und Beherbergung (steuerlich n. abziehbar)		-116,44	-285,78
4602 Reisekosten Arbeitnehmer		-1.033,78	-720,44
4612 Übernachtung Arbeitnehmer		-1.029,00	-753,50
4613 Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten		0,00	-16,80
4619 Sonstige Dienstreisekosten		0,00	-115,20
4720 Nebenkosten des Finanz- und Geldverkehrs		-369,94	-5.429,50
4736 Fortbildungskosten		-732,50	-795,65
4740.1 Sonstige Steuerberatungskosten		-11.888,81	-5.131,10
4740.2 Betriebswirtsch. Beratungskosten		0,00	-7.675,50
4740.3 Notarkosten		-146,73	-823,10
4740.4 Anwaltskosten		-1.740,38	0,00
4741.1 Finanzbuchhaltung		-15.524,00	-16.252,24
4741.2 Lohnbuchhaltung		-2.476,68	-3.003,09
4742.1 Jahresabschluss		-16.745,77	-14.096,39
4742.2 Steuererklärungen		-2.463,32	-2.000,00
4742.3 Prüfungskosten		-7.783,00	-8.511,30
4742.4 Sonstige Abschlusskosten		-5.349,05	-5.616,80
4770.1 Verschiedene		-2.645,12	-2.790,79
4770.2 Erstattungen Stadt Heiligenhaus		-67.140,53	-63.269,32
4869 Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen		-500,00	-499,80
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)		-319.802,05	-398.758,48
Betriebsergebnis		1.325.773,94	-336.736,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		1.739,00
2298 Zinserträge § 233a AO, § 4 Abs. 5b EStG		0,00	1.739,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.026,49		-115.871,73
2200 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten		-237,82	-37.046,73
2205 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten		-48.016,67	-48.825,00
2223 Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge		-30.000,00	-30.000,00
2235 Zinsen auf Steuernachzahlung §§ 233a, 234 und 237 AO		-2.772,00	0,00
Finanzergebnis		-81.026,49	-114.132,73
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-233.688,17		1,30
2300 Körperschaftsteuer		-107.760,00	0,00
2310 Körperschaftsteuer Vorjahre		-30.825,00	0,00
2370 Solidaritätszuschlag		-5.926,80	0,00
2375 Solidaritätszuschl. f. Vorjahre		-1.695,37	0,00
2376 Solidaritätszuschlagserstattungen Vorjahre		0,00	1,30
4300 Gewerbeertragsteuer		-87.481,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		1.011.059,28	-450.867,69
11. sonstige Steuern	-39.960,64		-39.686,85
2100 Grundsteuer		-39.634,64	-39.495,85
4460 Kfz-Steuer		-326,00	-191,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		971.098,64	-490.554,54

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2018
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
42579 Heiligenhaus

Bilanz zum 31. Dezember

Aktivseite

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	
A. Anlagevermögen				A.
I. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	142,00	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				B.
1. fertige Erzeugnisse und Waren	7.731.820,90		8.281.846,19	
2. geleistete Anzahlungen	<u>769.163,00</u>	8.500.983,90	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C.
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.502,25		1.907.489,59	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>639.987,04</u>	821.489,29	316.674,41	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	1.966.631,95	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		108,68	108,68	
SUMME AKTIVA		<u><u>9.322.582,87</u></u>	<u><u>12.472.892,82</u></u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.012.735,30		3.834.461,06
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>46.186,00</u>	1.058.921,30	167.572,55
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.261.319,10	-2.356.457,62
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-43.120,01		-27.400,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-7.926,66</u>	-51.046,67	-6.438,37
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-141,00		-144,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-44.553,72</u>	-44.694,72	-122.930,69
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-191.493,08	-162.888,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-134.151,36	-81.026,49
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		101.997,65	-233.688,17
9. Ergebnis nach Steuern		-521.785,98	1.011.059,28
10. sonstige Steuern		-25.208,49	-39.960,64
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-546.994,47</u>	<u>971.098,64</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wuppertal (Reg.Nr. 19425).

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Der in den Vorjahren gebildete Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG wird weiter linear aufgelöst.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten aktiviert. Das Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 102.090,80 € ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital von 1.059.380,00 € ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen restliche Erschließungskosten für die bis zum 31.12.2018 verkauften Grundstücke sowie Jahresabschluss-, Steuererklärungs- und Prüfungskosten für 2018 und Kosten für Umweltschutzmaßnahmen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 31.12.2018	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.108.699,23	658.699,23	876.229,57	1.573.770,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.956,52	326.956,52		
sonstige Verbindlichkeiten	2.012.066,67	12.066,67	2.000.000,00	

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten in Höhe von 89.784,29 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhaus und Grundpfandrechte besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.012.066,67 €.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i.S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Gewinn und Verlustrechnung

In den Abschreibungen sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB von 44.553,72 € enthalten,

In den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 59.326,27 € ausgewiesen, die Nachberechnungen der Stadt für die Personalgestaltung früherer Jahre betreffen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Im Abschluss zum 31.12.2018 sind Abschlussprüfungsleistungen von 9.000,00 € als Aufwand erfasst.

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte bei Herrn Bürgermeister Michael Beck, Solingen,
Herr Technischer Dezernent Dipl.-Ing./Architekt Siegfried Peterburs, Essen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Für die Grundstücke Südring/Christiane-Teusch-Weg wurde 2017 ein Kaufvertrag geschlossen. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt erst 2019. Bei dem Objekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße wurden 2017 bei den Erschließungsarbeiten durch den Erwerber Altlasten gefunden. Im Kaufvertrag ist geregelt, dass die SBEG einen Teilbetrag der Kosten für die Altlastensanierung zu übernehmen hat. Über die Höhe der Kosten liegen Berechnungen und eine Kostenschätzung vor. Die genaue Höhe ist jedoch noch nicht bekannt. Auf dem Grundstück wird ein innerstädtisches Einkaufszentrum errichtet werden. Die Gesellschafterversammlung hat für den weiteren Erwerb und die Erschließung des Gewerbestandorts „Innovationspark“ Planungsmittel beschlossen.

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschre
	Personenkraftwagen			12.425,30 12.425,30				
	Wirtschaftsgüter (Sammelpos- ten)			717,96 0,00		717,96		
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			13.143,26 12.425,30		717,96		
	Gesamtsumme			13.143,26 12.425,30		717,96		

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Lagebericht wird nachgereicht.

„Gemeinnütziger Spar- und Bauverein e.G. zu Heiligenhaus“

Rechtsform	e.G.
Sitz der Gesellschaft	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum der Gesellschaft	05. August 1927
Genossenschaftssatzung In der Fassung vom	19. Mai 2008
Gesellschaftszweck	1. Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft 2. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. 3. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung. 4. Die Genossenschaft war am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf nur die Tätigkeiten einer von Körperschaftssteuer befreiten Genossenschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG betreiben. 5. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bezirk der Stadtgemeinde Heiligenhaus.

6. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus

325 Anteile = 34.125 €
Kapitalanteil 4,45%

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Mitgliederversammlung

Herr Bürgermeister Beck

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50% liegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

- Dividenden -

1.389,74 €

Aufwendungen

0,00 €

„Lokalradio Mettmann Betriebsges. mbH & Co. KG“

Rechtsform der Gesellschaft	GmbH & Co. KG
Sitz der Gesellschaft	Mettmann
Gründungsdatum der Gesellschaft	20. November 1989
Gesellschaftsvertrag vom in der Fassung vom	09. März 1990 03. September 2002
Gesellschaftszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben: • die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen techn. Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen; • dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung einer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen; • Hörfunkwerbung zu verbreiten. Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungs- gesellschaft mbH & Co. KG	75 %	390.000,00 €
Kreis Mettmann	6,2 %	32.240,00 €
Stadt Erkrath	1,9 %	9.880,00 €
Stadt Heiligenhaus	1,2 %	6.240,00 €
Stadt Hilden	2,2 %	11.440,00 €
Stadt Langenfeld	2,1 %	10.920,00 €
Stadt Mettmann	1,5 %	7.800,00 €
Stadt Monheim	1,7 %	8.840,00 €
Stadt Ratingen	3,7 %	19.240,00 €
Beteiligungs-Verwaltungsges. der Stadt Velbert mbH	3,6 %	18.720,00 €
Stadt Wülfrath	0,9 %	4.680,00 €
GESAMT		520.000,00 €

Vertretung der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung Herr Hollenberg

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50% liegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018**Erträge**

- Körperschaftssteuererstattung - 0,00 €

Aufwendungen

0,00 €

Unternehmen

des

öffentlichen Rechts

nach § 114 GO NW

„Sondervermögen Abwasser“

Rechtsform	Sondervermögen (gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW)
Sitz des Sondervermögens	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum	01. Januar 1988
Betriebssatzung vom	01. Januar 2009
Betriebszweck	Gegenstand des Sondervermögens ist die Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, die folgende Aufgaben beinhaltet: 1. Betrieb und Bau der Abwasseranlagen sowie aller sonstigen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung in der Stadt Heiligenhaus 2. Zuleitung der gesammelten Abwässer in die Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 3. Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	
Stadt Heiligenhaus	100 %
Durchschnittlicher Personalbestand	
2018	7 Beschäftigte

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Betriebsleiter	Herr Scheidtmann
Betriebsausschuss	Herr Dr. Gärtner (Vorsitzender) Herr Jasper (stellv. Vorsitzender) Herr Dr. Goebel Herr Ackermann Herr Braun Herr Oberholz Frau ten Eicken (bis September 2018) Frau Eichler Herr Klinger Frau Ditewig Herr Ulitzsch Frau Geilmann Herr Albry (ab September 2018)

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten
2018	siehe nachfolgende Seiten

Gewinn / Verlust

2016	Jahresgewinn:	1.189.570,67 €
2017	Jahresgewinn:	1.242.701,06 €
2018	Jahresgewinn:	1.254.913,84 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	132.381,49 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttungen und Dividenden -	1.074.685,62 €
	=====
	1.207.067,11 €

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	895.855,17 €
	=====

Sondervermögen Abwasser
Bil.

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.421,00	17.159,00	92.645,00
II. Sachanlagen	34.010.711,57	34.734.795,29	36.121.252,64
Summe	34.030.132,57	34.751.954,29	36.213.897,64
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.450.250,21	1.266.801,87	1.071.075,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	383.909,89	1.263.329,61	140.032,23
Summe	1.834.160,10	2.530.131,48	1.211.107,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.501,18	3.583,46	3.697,77
Summe Aktiva	35.867.793,85	37.285.669,23	37.428.702,88

Sondervermögen der Stadt Heiligenhaus
Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	6.295.921,57	6.291.088,45	6.473.853,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	66.503,26	63.998,34	66.442,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	182.160,33	191.896,44	177.254,17
Summe	6.544.585,16	6.546.983,23	6.717.550,14
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	-35.790,65	-47.585,94	-37.319,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-379.714,35	-346.283,84	-396.877,51
Summe	-415.505,00	-393.869,78	-434.196,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-376.600,76	-388.242,85	-394.098,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-104.637,41	-108.004,27	-120.995,42
Summe	-481.238,17	-496.247,12	-515.094,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.095.751,82	-1.113.157,86	-1.154.619,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.938.175,95	-2.916.467,66	-3.011.590,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132,60	171,05	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-424.074,15	-384.308,80	-346.733,34
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.189.972,67	1.243.103,06	1.255.315,84
11. Sonstige Steuern	-402,00	-402,00	-402,00
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.189.570,67	1.242.701,06	1.254.913,84
13. Verlustvortrag / Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
14. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn / -verlust	1.189.570,67	1.242.701,06	1.254.913,84

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

31. D

AKTIVSEITE	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Rechte und Werte	19.421,00	19.421,00	23.742,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	186.855,97		186.855,97
2. Entsorgungsanlagen	32.807.382,00		33.102.003,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.136,00		41.155,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>941.337,60</u>		<u>487.943,92</u>
		34.010.711,57	33.817.957,89
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416.014,18		423.689,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>1.034.236,03</u>		<u>495.880,13</u>
		1.450.250,21	919.569,14
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		383.909,89	1.136.456,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.501,18	3.419,12
		<u>35.867.793,85</u>	<u>35.901.144,89</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.295.921,57		6.100.652,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		66.503,26		50.411,09
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>182.160,33</u>	6.544.585,16	<u>215.852,88</u> 6.366.916,57
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.790,65			-37.030,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-379.714,35</u>			<u>-339.413,51</u>
		-415.505,00		-376.443,77
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-376.600,76			-347.384,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>-104.637,41</u>			<u>-110.499,35</u>
EUR 29.378,87 (Vorjahr EUR 32.572,67)		-481.238,17		-457.883,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.095.751,82		-1.065.720,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.938.175,95</u>	-4.930.670,94	<u>-2.947.351,83</u> -4.847.400,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung EUR 132,60			132,60	80,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-424.074,15</u>	<u>-456.841,37</u>
10. Ergebnis nach Steuern			1.189.972,67	1.062.755,90
11. Sonstige Steuern			<u>-402,00</u>	<u>-383,45</u>
12. Jahresüberschuss			<u>1.189.570,67</u>	<u>1.062.372,45</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erhaltene Anschlussbeiträge werden passiviert und ab 2006 über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren

Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung gemäß geltender Zinssätze der Bundesbank auf den Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erhaltene Zuschüsse und Anschlussbeträge werden seit 2006 als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Anlagen im Bau	Anfangsbest. 01.01.2016 €	Zugang €	Umbuchung €	Endbest. 31.12.2016 €
Sinkkastenreiniger ProClean	0,00	43.097,06	0,00	43.097,06
BP65 Westl. Kiekert-Gelände	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Kanalsanierung Amselweg	1.785,10	16.079,77	0,00	17.864,87
RRB Ruhrstraße	35.483,02	70.421,83	0,00	105.904,85
Kanalsanierung Kettwiger Str./ Ruhrstr.	919,10	0,00	0,00	919,10
Kanalsan. Velberter Str/ Am Breitenweg	15.267,15	481.593,93	0,00	496.861,08
Rixdorfstraße.	21.268,76	37.227,80	58.496,56	0,00
Transportsammler Höseler Str.	25.104,32	211.987,84	0,00	237.092,16
Moselstr./Ablauf	46.986,47	96.150,66	143.137,13	0,00
Kiekert-Areal	4.598,48	0,00	0,00	4.598,48
BP46 Humboldtstraße	14.978,02	0,00	14.978,02	0,00
Kanalsan. Grubenstraße	286.553,50	0,00	286.553,50	0,00
G E S A M T ANLAGEN IM BAU	487.943,92	956.558,89	503.165,21	941.337,60

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 384 T€ (Vorjahr 1.136 T€). Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Niederschlagswassergebühren, die zum Stichtag von der Stadtverwaltung noch nicht an das Sondervermögen weitergeleitet worden sind (376 T€) sowie auf der Weiterbelastung einer verspätet eingegangenen Rechnung (303 T€). Sie sind mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung (2 T€) saldiert worden. Des Weiteren sind hier Forderungen gegen die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in Höhe von 386 T€ enthalten.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2016 €	Zuführung €	Entnahme €	31.12.2016 €
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Andere Gewinnrücklagen	8.850.949,53	191.046,82	0,00	9.041.996,35
Andere Gewinnrücklagen	4.924.988,16	0,00	0,00	4.924.988,16
Bilanzgewinn(+)/-verlust(-)	1.062.372,45	1.189.570,67	1.062.372,45	1.189.570,67
EIGENKAPITAL GESAMT	15.349.602,02	1.380.617,49	1.062.372,45	15.667.847,06

Das **Gezeichnete Kapital** von 511.291,88 T€ entspricht der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwasser.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 06. Juli 2016 beschlossen, von dem **Bilanzgewinn 2015** in Höhe von 1.062.372,45 € einen Betrag von 871.325,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und 191.046,82 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Sonderposten in Höhe von 3.851 T€ besteht aus erhaltenen Anschlussbeiträgen.

Sonstige Rückstellungen**Rückstellungsspiegel**

Rückstellungen	Stand	Verbrauch	Zuführung	Zinseffekt	Stand
	01.01.2016				31.12.2016
	€	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	5.100,00	5.100,00	3.100,00	0,00	3.100,00
Jubiläen	1.267,55	0,00	285,60	-132,60	1.420,55
Jahresabschlussprüfung	10.133,00	10.133,00	10.418,60	0,00	10.418,60
Ausstehende Rechnungen	7.223,00	7.223,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT RÜCKST.	23.723,55	22.456,00	13.804,20	-132,60	14.939,15

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Stand 31.12.2016	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Laufzeit mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.256	1.792	7.075	6.389
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	188	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	890	890	0	0
GESAMT	16.344	2.870	7.075	6.389

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beruhen hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken aus der Betriebsführung, sind aber in voller Höhe mit Forderungen gegen die Stadtwerke verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2016 T€	2015 T€
Schmutzwassergebühren	3.545	3.510
Niederschlagswassergebühren	1.859	1.861
Straßenentwässerung	770	751
Entsorgung aus Grundstücksentwässerungs- anlagen	23	24
SUMME	6.197	6.146

Unter Berücksichtigung der Erlösanpassung aufgrund von Kostenüberdeckungen ergeben sich Umsatzerlöse von 6.296 T€; (i.Vj. 6.101 T€).

Durch das in 2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergibt sich eine Neudefinition der Umsatzerlöse. Hier sind ab dem Geschäftsjahr auch Produkte zu erfassen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind. Es erfolgt somit eine Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen (50 T€); bei Anwendung des BilRUG auf das Vorjahr wären die Umsatzerlöse um 41 T€ größer gewesen.

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Mengen- und Tarifstatistik	2016	2015	Veränderung	
				%
Schmutzwasser cbm	1.306.889	1.290.883	+16.006	+ 1,23
€/cbm	2,82	2,82	+0,00	+0
Niederschlagsgebühr qm	2.480.762	2.464.494	+16.268	+0,66
€/qm	1,06	1,06	0	0

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** (67 T€) enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge 164 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2016 T€	2015 T€
Strom und Wasser für die Pumpstationen	21	34
Materialverbrauch	15	3
	<u>36</u>	<u>37</u>

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (380 T€) enthalten die Aufwendungen für Kanalinstandhaltung und -überprüfung sowie für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der **Personalaufwand** hat sich mit 481 T€ gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ erhöht.

Personalaufwand

Bezeichnung	2016 €	2015 €	Veränderung €	%
a.) Löhne und Gehälter				
Beschäftigtenentgelt	373.915,16	343.673,82	+30.241,34	+8,80
Veränderung Altersteilzeit-, Ur- laubs- und Jubiläumsrückstellung	+2.685,60	+3.710,76	-1.025,16	-27,63
	<u>376.600,76</u>	<u>347.384,58</u>	<u>+29.216,18</u>	<u>+8,41</u>
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soz.Vers. Beschäftigtenentgelt	72.583,39	73.158,30	-574,91	-0,79
ZVK Beschäftigtenentgelt	29.813,59	29.378,87	+434,72	+1,48
Beihilfen	2.240,43	7.962,18	-5.721,75	-71,86
	<u>104.637,41</u>	<u>110.499,35</u>	<u>-5.861,94</u>	<u>-5,30</u>
G E S A M T	<u>481.238,17</u>	<u>457.883,93</u>	<u>+23.354,24</u>	<u>+5,10</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 T€	2015 T€
Verbandsumlagen, -beiträge und -abgaben	2.569	2.590
Betriebsführungsentgelt	155	153
Sonstiger Aufwand	214	204
GESAMT	2.938	2.947

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält ausschließlich Erträge aus Abzinsung in Höhe von 0,1 T€.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von 424 T€ betreffen überwiegend die langfristigen Darlehen.

Sonstige Angaben**Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Honorare berechnet:

- Gemeindeprüfungsanstalt	0,6 T€
- EversheimStuible für Abschlussprüfungsleistungen	9,8 T€

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Beschäftigte
2016	7
2015	7

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Heiligenhaus ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – dem Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 308 T€.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Herr Michael Scheidtmann als Betriebsleiter des Abwasserbetriebes tätig. Bezüge für die Betriebsleitung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Betriebsleiter hat aus Mitteln des Eigenbetriebes keine Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der **Betriebsausschuss** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Gärtner (Vorsitzender)	Agraringenieur
Nils Jasper (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Dr. Daniel Goebel	Wissenschaftl. Mitarbeiter
Manfred Ackermann	Rentner
Jürgen Rolf Braun	Angestellter
Jörn Oberholz	Feuerwehrbeamter
Monika ten Eicken	Kaufm. Angestellte
Sabine Eichler	Hausfrau
Horst Rainer Klinger	Betriebsschlosser
Anne Ditewig	Pharmazeutisch-technische Angestellte
Ulrich Ulitzsch	Dipl.-Ingenieur
Käthelore Geilmann	Kauffrau

Sitzungsgelder werden nach Entschädigungs-Verordnung NRW durch die Stadt Heiligenhaus gezahlt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.189.570,67 €. Dieser ermittelt sich dabei wie folgt:

	€
Jahresüberschuss 2016	1.189.570,67
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.062.372,45
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-191.046,82
Ausschüttung an die Stadt Heiligenhaus	<u>-871.325,63</u>
Bilanzgewinn	<u>1.062.372,45</u>

Dem Rat der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 1.007.974,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und den Rest in Höhe von 181.596,04 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Heiligenhaus, den 31. Mai 2017

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, um so besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.190 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2016 gesetzte Erwartung voll erfüllt.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.296 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.101 TEUR) insofern höher ausgefallen, dass dort nun Umgliederungen gemäß BilRuG aus den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung läge der Vorjahreswert der Umsatzerlöse bei 6.142 TEUR.

Die weitere positive Entwicklung liegt größtenteils in der Auflösung der Kostenüberdeckung aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich begründet.

Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 164 TEUR (Vorjahr 166 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.096 TEUR gegenüber 2015 (1.066 TEUR) geringfügig gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.938 TEUR resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 7% auf 424 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.190 TEUR erreicht man die mit dem Wirtschaftsplan 2016 verbundenen Erwartungen. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2016 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.725 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.096 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 1.200 TEUR aufgenommen.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 100% durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 94,8%. Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 1.292 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 1.246 TEUR.

Der hohe Forderungsbestand ruht daher, dass die Abrechnung mit der Stadtkasse für die von ihr im Auftrag des Sondervermögens Abwasser erhobenen Niederschlagswassergebühren planmäßig erst Anfang 2017 erfolgte.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 54,4% etwas über dem Vorjahresniveau (54,0%). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 37,5% (Vorjahr 39,0%) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb.

Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2017 angestrebten Jahresüberschuss von 1.241 TEUR sind für 2016 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 sind jeweils konstante Überschüsse von 1.241 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionen von 2.747 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2016 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 31. Mai 2017

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtman
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

3

AKTIVSEITE			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Rechte und Werte		17.159,00	19.421,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	186.855,97		186.855,97
2. Entsorgungsanlagen	33.529.166,00		32.807.382,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.969,00		75.136,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	901.804,32		941.337,60
		34.734.795,29	34.010.711,57
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.531,37		416.014,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	904.123,50		1.034.236,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.147,00		0,00
		1.266.801,87	1.450.250,21
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.263.329,61	383.909,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.583,46	3.501,18
		<u>37.285.669,23</u>	<u>35.867.793,85</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.291.088,45		6.295.921,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		63.998,34		66.503,26
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>191.896,44</u>	6.546.983,23	<u>182.160,33</u> 6.544.585,16
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-47.585,94			-35.790,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-346.283,84</u>			<u>-379.714,35</u>
		-393.869,78		-415.505,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-388.242,85			-376.600,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-108.004,27</u>			<u>-104.637,41</u>
davon für Altersversorgung		-496.247,12		-481.238,17
EUR 30.566,27 (Vorjahr EUR 29.813,59)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.113.157,86		-1.095.751,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.916.467,66</u>	-4.919.742,42	<u>-2.938.175,95</u> -4.930.670,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			171,05	132,60
davon Erträge aus Abzinsung EUR 171,05				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-384.308,80</u>	<u>-424.074,15</u>
10. Ergebnis nach Steuern			1.243.103,06	1.189.972,67
11. Sonstige Steuern			<u>-402,00</u>	<u>-402,00</u>
12. Jahresüberschuss			<u>1.242.701,06</u>	<u>1.189.570,67</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Soweit Ausweismöglichkeiten bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als € 150,- bis € 1.000,- betragen, wurde für die Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 entsprechend der Neuregelung in § 6 Absatz 2 a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit je 20 % aufgelöst.

Seit 2010 wurden dann wieder sämtliche Anlagenzugänge gemäß ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erhaltene Anschlussbeiträge werden passiviert und ab 2006 über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung gemäß geltender Zinssätze der Bundesbank auf den Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erhaltene Zuschüsse und Anschlussbeträge werden seit 2006 als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Anlagen im Bau	Anfangs- best.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbest.
	01.01.2017				31.12.2017
	€	€	€	€	€
Sinkkastenreiniger ProClean	43.097,06	0,00	0,00	-43.097,06	0,00
Inlinersanierung Diverse.	0,00	346.561,74	0,00	0,00	346.561,74
Kanalsan. Stettiner Straße	0,00	68.154,03	0,00	0,00	68.154,03
Kanalsan. Stadtgebiet 2018	0,00	1.464,12	0,00	0,00	1.464,12
Kanalsan. Talburg/Kettwiger	0,00	2.440,21	0,00	0,00	2.440,21
Kanalsan. Nordring	0,00	3.030,34	0,00	0,00	3.030,34
Kanalsan. Südring Zulauf	0,00	8.169,48	0,00	0,00	8.169,48
Kanalsan. Nordring/Lindenstr	0,00	10.354,15	0,00	0,00	10.354,15
BP65 Westl. Kiekert-Gelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Kanalsanierung Amselweg	17.864,87	0,00	0,00	-17.864,87	0,00
RRB Ruhrstraße	105.904,85	162.685,95	0,00	0,00	268.590,80
Kanalsanierung Kettwiger Str./ Ruhrstr	919,10	0,00	0,00	0,00	919,10
Kanalsan. Velberter Str/ Am Breitenweg	496.861,08	0,00	0,00	-496.861,08	0,00
Nahversorgung Hitzbleck	0,00	81.857,24	0,00	0,00	81.857,24
Transportsammler Höseler Str.	237.092,16	0,00	0,00	-237.092,16	0,00
Kanalsan. Abtsküche	0,00	56.423,34	0,00	0,00	56.423,34
Kiekert-Areal	4.598,48	0,00	0,00	0,00	4.598,48
Hardware Daten-/und Störmel- deübertragung	0,00	11.801,08	0,00	0,00	11.801,08
Kanalsan. Am grünen Jäger	0,00	2.440,21	0,00	0,00	2.440,21
G E S A M T ANLAGEN IM BAU	941.337,60	755.381,89	0,00	-794.915,17	901.804,32

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 1.263 T€ (Vorjahr 384 T€). Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Niederschlagswassergebühren, die zum Stichtag von der Stadtverwaltung noch nicht an das Sondervermögen weitergeleitet worden sind (350 TEUR). Sie sind mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung saldiert worden. Als Forderung gegen die

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH steht zum Stichtag hauptsächlich noch der Schlussbetrag aus der Schmutzwasserabrechnung in Höhe von 465 TEUR zu Buche.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2017 €	Entnahme €	Zuführung €	31.12.2017 €
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Andere Gewinnrücklagen	9.041.996,35	0,00	181.596,04	9.223.592,39
Andere Gewinnrücklagen	4.924.988,16	0,00	0,00	4.924.988,16
Jahresüberschuss	1.189.570,67	1.189.570,67	1.242.701,06	1.242.701,06
EIGENKAPITAL GESAMT	15.667.847,06	1.189.570,67	1.424.297,10	15.902.573,49

Das **Gezeichnete Kapital** von 511.291,88 € entspricht der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwasser.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 12. Juli 2017 beschlossen, von dem **Jahresüberschuss 2016** in Höhe von 1.189.570,67 € einen Betrag von 1.007.974,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und 181.596,04 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Sonderposten in Höhe von 3.879 T€ besteht aus erhaltenen Anschlussbeiträgen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Zinseffekt €	Stand 31.12.2017 €
Urlaubs- verpflichtungen	3.100,00	3.100,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00
Jubiläen	1.420,55	166,95	0,00	0,00	-171,05	1.082,55
Jahresabschluss- prüfung	10.418,60	10.418,60	0,00	10.704,20	0,00	10.704,20
GESAMT RÜCKST.	14.939,15	13.685,55	0,00	15.004,20	-171,05	16.086,75

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Stand 31.12.2017 €	Laufzeit bis 1 Jahr €	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre €	Laufzeit mehr als 5 Jahre €
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	16.352	2.018	7.945	6.389
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292	292	0	0
3.	sonstige Verbind- lichkeiten	844	844	0	0
	GESAMT	17.488	3.154	7.945	6.389

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2017	2016
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.548	3.545
Niederschlagswassergebühren	1.875	1.859
Straßenentwässerung	770	770
Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen	21	23
Sonstiges	77	99
GESAMT	6.291	6.296

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Mengen- und Tarifstatistik	2017	2016	Veränderung	
				%
Schmutzwasser cbm	1.309.010	1.306.889	+ 2.121	+ 0,16
€/cbm	2,71	2,71	0	0
Niederschlagsgebühr qm	2.495.557	2.480.762	+ 14.795	+0,60
€/qm	1,06	1,06	0	0

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** (64 T€) enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge 168 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2017	2016
	T€	T€
Strom und Wasser für die Pumpstationen	43	21
Materialverbrauch	5	14
	<u>48</u>	<u>35</u>

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (346 T€) enthalten die Aufwendungen für Kanalinstandhaltung und -überprüfung sowie für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der **Personalaufwand** hat sich mit 496 T€ gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ erhöht.

Personalaufwand

Bezeichnung	2017 €	2016 €	Veränderung €	%
a.) Löhne und Gehälter				
Beschäftigtenentgelt	384.842,85	373.915,16	+10.927,69	+2,92
Veränderung Altersteilzeit-, Ur- laubs- und Jubiläumsrückstellung	+3.400,00	+2.685,60	+714,40	+26,60
	<u>388.242,85</u>	<u>376.600,76</u>	<u>+11.642,09</u>	<u>+3,09</u>
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soz. Vers. Beschäftigtenentgelt	75.221,95	72.583,39	+2.638,56	+3,64
ZVK Beschäftigtenentgelt	30.566,27	29.813,59	+752,68	+2,52
Beihilfen	2.216,05	2.240,43	-24,38	-1,09
	<u>108.004,27</u>	<u>104.637,41</u>	<u>+3.366,86</u>	<u>+3,22</u>
G E S A M T	<u>496.247,12</u>	<u>481.238,17</u>	<u>+15.008,95</u>	<u>+3,12</u>

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	T€	T€
Verbandsumlagen, -beiträge und -abgaben	2.529	2.569
Betriebsführungsentgelt	150	155
Sonstiger Aufwand	238	214
GESAMT	2.917	2.938

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 384 TEUR betreffen überwiegend die langfristigen Darlehen.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Honorare berechnet:

- Gemeindeprüfungsanstalt	0,6 T€
- EversheimStuible Treuberater GmbH für Abschlussprüfungsleistungen	10,1 T€

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Beschäftigte
2017	7
2016	7

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Heiligenhaus ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – dem Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 387 T€.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Herr Michael Scheidtmann als Betriebsleiter des Abwasserbetriebes tätig. Bezüge für die Betriebsleitung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Betriebsleiter hat aus Mitteln des Eigenbetriebes keine Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der **Betriebsausschuss** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Gärtner (Vorsitzender)	Agraringenieur
Nils Jasper (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Dr. Daniel Goebel	Referent Bankenaufsicht
Manfred Ackermann	Rentner
Jürgen Rolf Braun	Angestellter
Jörn Oberholz	Feuerwehrbeamter
Monika ten Eicken	Kaufm.Angestellte
Sabine Eichler	Hausfrau
Horst Rainer Klinger	Betriebsschlosser
Anne Ditewig	Pharmazeutisch-technische Angestellte
Ulrich Ulitzsch	Dipl. Ingenieur
Käthelore Geilmann	Kauffrau

Sitzungsgelder werden nach Entschädigungs-Verordnung NRW durch die Stadt Heiligenhaus gezahlt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.242.701,06 €.

Dem Rat der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 1.074.685,62 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und den Rest in Höhe von 168.015,44 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Heiligenhaus, den 11. Juni 2018

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Anlagennachweis zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Zugang; d.h. Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang; d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Zuschreibung	Endstand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Rechte und Werte	349.799,74	1.428,00	0,00	0,00	351.227,74	330.378,74	3.690,00	0,00	0,00	334.068,74
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	349.799,74	1.428,00	0,00	0,00	351.227,74	330.378,74	3.690,00	0,00	0,00	334.068,74
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke ohne Bauten	186.856,86	0,00	0,00	0,00	186.856,86	0,89	0,00	0,00	0,00	0,89
2. Entsorgungsanlagen										
a) Kanalleitungen	46.351.984,72	1.052.150,58	0,00	751.818,11	48.155.953,41	22.431.847,72	840.077,69	0,00	0,00	23.271.725,41
b) Druckrohrleitungen	242.279,11	0,00	0,00	0,00	242.279,11	166.145,11	5.822,00	0,00	0,00	171.967,11
c) Regenüberlaufbecken	83.090,88	0,00	0,00	0,00	83.090,88	55.671,88	1.602,00	0,00	0,00	57.333,88
d) Regenrückhaltebecken	7.710.205,45	2.499,00	0,00	0,00	7.712.704,45	2.234.146,45	160.388,00	0,00	0,00	2.394.534,45
e) Pumpwerke und -anlagen	347.612,70	0,00	0,00	0,00	347.612,70	323.967,70	3.638,00	0,00	0,00	327.605,70
f) Schmutzwasserleitungen	2.182.351,02	0,00	0,00	0,00	2.182.351,02	233.226,02	43.654,00	0,00	0,00	276.880,02
g) Niederschlagswasserleitungen	1.471.473,13	0,00	0,00	0,00	1.471.473,13	136.810,13	29.442,00	0,00	0,00	166.252,13
	56.388.997,01	1.054.649,58	0,00	751.818,11	60.195.484,70	25.561.615,01	1.084.683,69	0,00	0,00	26.666.298,70
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.436,15	23.520,11	0,00	43.097,06	254.053,32	112.300,15	24.784,17	0,00	0,00	137.084,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	941.337,60	755.381,89	0,00	-794.915,17	901.804,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	59.704.627,62	1.833.551,58	0,00	0,00	61.538.179,20	25.693.916,05	1.109.467,66	0,00	0,00	26.803.383,91
Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	60.054.427,36	1.834.979,58	0,00	0,00	61.889.406,94	26.024.294,79	1.113.157,66	0,00	0,00	27.137.452,60

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, umso besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.243 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2017 gesetzte Erwartung voll erfüllt.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.291 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.296 TEUR) nahezu unverändert.

Einer positiven Umsatzentwicklung im Niederschlagswasser-Bereich steht eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckung aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich gegenüber. Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 168 TEUR (Vorjahr 164 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.113 TEUR gegenüber 2016 (1.096 TEUR) geringfügig gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 21 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.917 TEUR resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 9% auf 384 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.243 TEUR erreicht man die mit dem Wirtschaftsplan 2017 verbundenen Erwartungen. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2017 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.439 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.113 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen, aus einem bestehenden Darlehen wurden weitere 800 T€ abgerufen; 1.713 TEUR wurden getilgt.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 98,2% durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 93,2%. Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 1.835 TEUR betrafen 1.661 TEUR die Erneuerung und den Neubau von Kanälen.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 53,1% etwas unter dem Vorjahresniveau (54,4%). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 38,4% (Vorjahr 37,5%) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb. Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2018 angestrebten Jahresüberschuss von 1.280 TEUR sind für 2017 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2019 bis 2022 sind jeweils konstante Überschüsse von 1.280 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Investitionen von 2.960 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

Ab 2018 erhöht sich die Niederschlagswassergebühr von 1,06 €/m³ auf 1,15 €/m³.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2017 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 11. Juni 2018

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus**, Heiligenhaus, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 18. Juni 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus, Heiligenhaus
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.645,00		17.159,00
		92.645,00	17.159,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.855,97		186.855,97
2. Entsorgungsanlagen	35.161.825,00		33.529.166,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.849,00		116.969,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	673.722,67		901.804,32
		36.121.252,64	34.734.795,29
		36.213.897,64	34.751.954,29
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	475.150,27		323.531,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	595.924,97		904.123,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		39.147,00
		1.071.075,24	1.266.801,87
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		140.032,23	1.263.329,61
		1.211.107,47	2.530.131,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.697,77	3.583,46
		37.428.702,88	37.285.669,23

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus, Heiligenhaus
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.291.088,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		63.998,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		191.896,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(37.319,11)	(47.585,94)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(396.877,51)	(346.283,84)
		(434.196,62)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(394.098,64)	(388.242,85)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(120.995,42)	(108.004,27)
- davon für Altersversorgung: EUR 30.566,27 (Vj.: EUR 29.813,59)		
		(515.094,06)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.154.619,96)	(1.113.157,86)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.011.590,32)	(2.916.467,66)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	171,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(346.733,34)	(384.308,80)
10. Ergebnis nach Steuern	1.255.315,84	1.243.103,06
11. Sonstige Steuern	(402,00)	(402,00)
12. Jahresüberschuss	1.254.913,84	1.242.701,06

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erhaltene Anschlussbeiträge werden passiviert und ab 2006 über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung gemäß geltender Zinssätze der Bundesbank auf den Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erhaltene Zuschüsse und Anschlussbeträge werden seit 2006 als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Anlagen im Bau	Anfangs- bestand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand
	€	€	€	€	31.12.2018 €
B-Plan 58	0,00	1.463,55	0,00	0	1.463,55
Inlinersanierung Diverse.	346.561,74	0,00	0,00	-346.561,74	0,00
Kanalsan. Stettiner Straße	68154,03	0,00	0,00	-68.154,03	0,00
Kanalsan. Stadtgebiet 2018	1464,12	52.065,04	0,00	0,00	53.529,16
Kanalsan. Talburg/Kettwiger	2440,21	301.019,01	0,00	0,00	303.459,22
Kanalsan. Nordring	3030,34	0,00	0,00	-3.030,34	0,00
Kanalsan. Südring Zulauf	8.169,48	25.831,91	0,00	0,00	34.001,39
Kanalsan. Nordring/Lindenstr	10.354,15	0,00	0,00	-10.354,15	0,00
BP65 Westl. Kiekert-Gelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
B-Plan 57 Innovationspark	0	228.631,77	0	0	228.631,77
RRB Ruhrstrasse	268590,80	0,00	0,00	-268.590,80	0,00
Kanalsanierung Kettwiger Str./ Ruhrstr	919,10	0,00	0,00	0,00	919,10
Kanalsanierung Siegweg	0,00	9.679,79	0,00	0,00	9.679,79
Nahversorgung Hitzbleck	81.857,24	0	0,00	-81.857,24	0,00
Transportsammler Höseler Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalsan. Abtsküche	56.423,34	0,00	0,00	-56.423,34	0,00
Kiekert-Areal	4.598,48	0,00	0,00	0,00	4.598,48
Hardware Daten-/und Störmeldeübertragung	11.801,08	0,00	0,00	-11.801,08	0,00
Kanalsan.Am grünen Jäger	2.440,21	0,00	0,00	0,00	2.440,21
G E S A M T ANLAGEN IM BAU	901.804,32	618.691,07	0,00	846.772,72	673.722,67

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 140T€ (Vorjahr 1.263 T€). Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Forderungen im Verbundbereich** beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Niederschlagswassergebühren, die zum Stichtag von der Stadtverwaltung noch nicht an das Sondervermögen weitergeleitet worden sind (190 TEUR). Sie sind mit den Verbindlichkeiten

gegenüber der Stadtverwaltung saldiert worden. Als Forderung gegenüber den Stadtwerken steht zum Stichtag hauptsächlich noch der Schlussbetrag aus der Schmutzwasserabrechnung in Höhe von 427 TEUR zu Buche.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2018	Zuführung	Entnahme	31.12.2018
	€	€	€	€
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Andere Gewinnrücklagen	9.223.592,39	168.015,44	0,00	9.391.607,83
Rücklagen Zuschüsse	4.924.988,16	0,00	0,00	4.924.988,16
Bilanzgewinn	1.242.701,06	1.254.913,84	1.242.701,06	1.254.913,84
EIGENKAPITAL GESAMT	15.902.573,49	1.422.929,28	1.242.701,06	16.082.801,71

Das **Stammkapital** von 511.291,88 T€ entspricht der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwasser.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 11. Juli 2018 beschlossen, von dem **Bilanzgewinn 2017** in Höhe von 1.242.701,06 € einen Betrag von 1.074.685,62 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und 168.015,44 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Sonderposten in Höhe von 3.747 T€ besteht aus erhaltenen Anschlussbeiträgen.

Sonstige Rückstellungen
Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand
	01.01.2018					31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	4.300,00	4.300,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00
Jubiläen	1.082,55	0,00	156,51	0,00	0,00	926,04
Jahresabschlussprüfung	10.704,20	10.704,20	0,00	11.518,62	0,00	11.518,62
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00		2.000,00
GESAMT RÜCKST.	16.086,75	15.004,20	156,51	16.118,62	0,00	17.044,66

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Stand 31.12.2018 T€	Laufzeit bis 1 Jahr T€	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Laufzeit mehr als 5 Jahre T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.379	2.212	8.288	5.879
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276	276	0	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	926	926	0	0
	GESAMT	17.581	3.414	8.288	5.879

Die **Verbindlichkeiten im Verbundbereich** (2 T€) beruhen hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken aus der Betriebsführung, sind aber in voller Höhe mit Forderungen gegen die Stadtwerke verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018	2017
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.618	3.548
Niederschlagswassergebühren	2.020	1.875
Straßenentwässerung	837	770
Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen	19	21
Sonstiges	-21	77
GESAMT	6.474	6.291

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Mengen- und Tarifstatistik	2018	2017	Veränderung	
				%
Schmutzwasser cbm	1.330.456	1.309.071	+21.385	+ 1,63
- davon Verbandsmitglieder	85.267	86.727		
- davon Nichtmitglieder	1.245.189	1.222.283		
Verbandsmitglieder €/cbm	1,31	1,31	+0,00	+0,00
Nichtmitglieder €/cbm	2,82	2,82	+0,00	+0,00
Niederschlagsgebühr qm	2.484.430	2.495.557	+11.127	-0,44
- davon Stadt Heiligenhaus	727.595	726.762		
- davon sonstige öffentliche und private Flächen	1.756.835	1.768.795		
€/qm	1,15	1,06	+0,09	+8,5

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** (66 T€) enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasset waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge 169 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2018	2017
	T€	T€
Strom und Wasser für die Pumpstationen	29	43
Materialverbrauch	8	4
	<u>37</u>	<u>47</u>

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (397 T€) enthalten die Aufwendungen für Kanalinstandhaltung und -überprüfung sowie für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der **Personalaufwand** hat sich mit 515 T€ gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ (3,8%) erhöht.

Personalaufwand

Bezeichnung	2018 €	2017 €	Veränderung €	%
a.) Löhne und Gehälter				
Beschäftigtenentgelt	392.098,64	384.842,85	+7.255,79	+1,88
Veränderung Altersteilzeit-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellung	<u>2.000,00</u>	<u>3.400,00</u>	<u>-1.400,00</u>	<u>-41,17</u>
	<u>394.098,64</u>	<u>388.242,85</u>	<u>5.855,79</u>	<u>+1,50</u>
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soz.Vers. Beschäftigtenentgelt	<u>75.952,37</u>	<u>75.221,95</u>	<u>+730,42</u>	<u>+0,97</u>
ZVK Beschäftigtenentgelt	<u>31.168,78</u>	<u>30.566,27</u>	<u>+602,51</u>	<u>+1,97</u>
Beihilfen	<u>13.874,27</u>	<u>2.216,05</u>	<u>+11.658,22</u>	<u>+526,1</u>
	<u>120.995,42</u>	<u>108.004,27</u>	<u>+12.991,15</u>	<u>+12,0</u>
G E S A M T	<u>515.094,06</u>	<u>496.247,12</u>	<u>+18.846,94</u>	<u>+3,79</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	T€	T€
Verbandsumlagen, -beiträge und -abgaben	2.566	2.529
Betriebsführungsentgelt	155	150
Verluste aus Anlagenabgängen	47	0
Sonstiger Aufwand	244	237
GESAMT	3.012	2.916

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von 347 TEUR betreffen überwiegend die langfristigen Darlehen.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Honorare berechnet:

- Gemeindeprüfungsanstalt	0,7 T€
- Rödl und Partner für Abschlussprüfungsleistungen	7,0 T€

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Beschäftigte
2018	7
2017	7

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Heiligenhaus ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – dem Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 395 T€.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Herr Michael Scheidtmann als Betriebsleiter des Abwasserbetriebes tätig. Bezüge für die Betriebsleitung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Betriebsleiter hat aus Mitteln des Eigenbetriebes keine Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Gärtner (Vorsitzender)	Agraringenieur
Nils Jasper (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Dr. Daniel Goebel	Referent Bankenaufsicht
Manfred Ackermann	Rentner
Jürgen Rolf Braun	Angestellter
Jörn Oberholz	Feuerwehrbeamter
Ralf Albry	Dachdeckermeister
Sabine Eichler	Hausfrau
Horst Rainer Klinger	Betriebsschlosser
Anne Ditewig	Pharmazeutisch-technische Angestellte
Ulrich Ulitzsch	Dipl. Ingenieur
Käthelore Geilmann	Kauffrau

Sitzungsgelder werden nach Entschädigungs-Verordnung NRW durch die Stadt Heiligenhaus gezahlt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.254.913,84 €.

Dieser ermittelt sich dabei wie folgt:

	€
Jahresüberschuss 2018	1.254.913,84
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.242.701,06
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-168.015,44
Ausschüttung an die Stadt Heiligenhaus	-1.074.685,62
Bilanzgewinn	<u>1.254.913,84</u>

Dem Rat der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 1.156.040,66 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und den Rest in Höhe von 98.873,18 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Heiligenhaus, den 07. Juni 2019

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Anlagennachweis zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang; d.h. Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang; d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Zuschreibung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Rechte und Werte	351.227,74	68.604,81	0,00	11.801,08	431.633,63	334.068,74	4.919,89	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	351.227,74	68.604,81	0,00	11.801,08	431.633,63	334.068,74	4.919,89	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke ohne Bauten	186.856,86	0,00	0,00	0,00	186.856,86	0,89	0,00	0,00	0,00
2. Entsorgungsanlagen									
a) Kanalleitungen	48.155.953,41	1.389.886,15	79.001,40	566.380,84	50.033.219,00	23.271.725,41	689.456,99	31.600,40	0,00
b) Druckrohrleitungen	242.279,11	0,00	0,00	0,00	242.279,11	171.967,11	5.822,00	0,00	0,00
c) Regenüberlaufbecken	83.090,88	0,00	0,00	0,00	83.090,88	57.333,88	1.662,00	0,00	0,00
d) Regenrückhaltebecken	7.712.704,45	390.965,96	0,00	268.590,80	8.372.261,21	2.394.534,45	167.476,76	0,00	0,00
e) Pumpwerke und -anlagen	347.612,70	0,00	0,00	0,00	347.612,70	327.605,70	3.638,00	0,00	0,00
f) Schmutzwasserleitungen	2.182.351,02	141.157,01	0,00	0,00	2.323.508,03	276.880,02	46.630,01	0,00	0,00
g) Niederschlagswasserleitungen	1.471.473,13	48.223,41	0,00	0,00	1.519.696,54	166.252,13	30.458,41	0,00	0,00
	60.195.464,70	1.970.232,53	79.001,40	834.971,64	62.921.687,47	26.666.298,70	1.125.144,17	31.600,40	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	254.053,32	6.435,90	0,00	0,00	260.489,22	137.084,32	24.555,90	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	901.804,32	618.691,07	0,00	-846.772,72	673.722,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	61.536.179,20	2.595.359,50	79.001,40	-11.801,08	64.042.738,22	26.803.383,91	1.149.700,07	31.600,40	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	61.889.406,94	2.663.964,31	79.001,40	0,00	64.474.369,85	27.137.452,65	1.154.619,96	31.600,40	0,00

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, um so besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.255 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2018 gesetzte Erwartung (1.280 TEUR) knapp verfehlt.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.473 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.291 TEUR) deutlich gestiegen.

Sowohl im Schmutzwasser-, als auch im Niederschlagswasserbereich gab es dabei positive Umsatzentwicklungen. Die Auflösung der Kostenüberdeckung aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich war dazu leicht geringer im Vergleich zum Vorjahr.

Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 169 TEUR (Vorjahr 168 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.155 TEUR gegenüber 2017 (1.113 TEUR) leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 95 TEUR auf 3.012 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen und dem Abgang von Anlagegütern des Kanalbereiches mit Restbuchwert.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % auf 347 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.255 TEUR erreicht man die mit dem Wirtschaftsplan 2018 verbundenen Erwartungen. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2018 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.552 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.155 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 94,1 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 96,8 %. Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 2.664 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 2.589 TEUR.

Der hohe Forderungsbestand ruht daher, dass die Abrechnung mit der Stadtkasse für die von ihr im Auftrag des Sondervermögens Abwasser erhobenen Niederschlagswassergebühren planmäßig erst Anfang 2018 erfolgte.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 53,0 % nahezu unverändert auf Vorjahresniveau (53,1 %). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 37,8 % (Vorjahr 38,4 %) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb. Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2019 angestrebten Jahresüberschuss von 1.464 TEUR sind für 2019 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2020 bis 2023 sind jeweils konstante Überschüsse von 1.464 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Investitionen von 2.900 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 07. Juni 2019

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtman

Betriebsleiter

Zweckverbände

nach § 1 Abs. 2 GkG

**(Gesetz über kommunale
Gemeinschaftsarbeit)**

„Zweckverband VHS Velbert / Heiligenhaus“

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz der Körperschaft	42549 Velbert
Gründungsdatum	01. Januar 1977
Verbandssatzung	21. Januar 2005
Verbandszweck	Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz. Sie dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Besondere Schwerpunkte sind die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und die Integration von Migranten.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert und Heiligenhaus.
Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes:	
Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Beck
Verbandsversammlung	Frau ten Eicken (bis September 2018) Frau Vorbau Frau Janssen Frau van Lienden Herr Eisenblätter

Herr Ebel
Herr Przybilla
Herr Schreven
Frau Cousin-Bronowski
Frau Eichler

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten
2018	liegen noch nicht vor

Überschuss / Fehlbetrag

2016	Jahresüberschuss:	129.920,81 €
2017	Jahresüberschuss:	243.947,58 €
2018	liegen noch nicht vor	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	29.902,18 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttungen und Dividenden -	0,00 €

	29.902,18 €
	=====

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	1.714,20 €
- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) -	66.168,00 €

	67.882,20 €
	=====

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.559,56	1.913,67	0,00
II. Sachanlagen	39.113,34	35.140,83	0,00
III. Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50	0,00
Summe	53.179,40	48.561,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.235.065,70	1.220.610,27	0,00
II. Liquide Mittel	951.485,66	1.052.884,82	0,00
Summe	2.186.551,36	2.273.495,09	0,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	74.581,98	83.476,00	0,00
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	2.314.312,74	2.405.532,09	0,00

Zweckverband VHS Velbert / Heiligenhaus
Ergebnisrechnung

		2016	2017	2018
	<u>I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	599.068,85	625.150,42	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.640,43	499.056,44	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.265,97	866.492,74	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.458,87	4.990,95	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.757.434,12	1.995.690,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.329.569,45	1.458.559,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	72.621,07	67.256,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.225,87	73.942,61	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.558,44	10.295,13	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.551,97	141.693,72	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.627.526,80	1.751.747,42	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	129.907,32	243.943,13	0,00
	<u>II. Finanzergebnis</u>			
19	+ Finanzerträge	13,49	4,45	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	13,49	4,45	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis	129.920,81	243.947,58	0,00
	<u>III. Außerordentliches Ergebnis</u>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	129.920,81	243.947,58	0,00
29	= Ergebnis	129.920,81	243.947,58	0,00

Bilanz Aktiva 2016

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	Differenz
in EUR				
1.	Anlagevermögen	28.213,49	53.179,40	24.965,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.370,71	2.559,56	188,85
1.2	Sachanlagen	14.336,28	39.113,34	24.777,06
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.336,28	39.113,34	24.777,06
1.3	Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.506,50	11.506,50	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.055.285,29	2.186.551,36	131.266,07
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.306.666,87	1.235.109,24	-71.557,63
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	76.988,16	107.336,14	30.347,98
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	67.987,78	67.018,43	-969,35
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.690,93	1.060.754,67	-100.936,26
2.4	Liquide Mittel	748.618,42	951.442,12	202.823,70
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	48.915,22	74.581,98	25.666,76
	Bilanzsumme	2.132.414,00	2.314.312,74	181.898,74

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Fortge- schriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/Ist 2016	Ermächti- gungsüber- tragung 2016
	in EUR				
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	572.905,24	572.182,00	599.068,85	26.886,85	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	576.864,65	569.500,00	670.840,43	101.140,43	0,00
06 + Kostenersparungen und Kostenumlagen	328.929,29	318.500,00	479.265,97	160.765,97	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.914,29	5.700,00	8.458,87	2.758,87	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.484.613,47	1.465.882,00	1.757.434,12	291.552,12	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.139.531,23	1.215.734,00	1.329.569,45	113.835,45	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	66.724,52	38.400,00	72.621,07	34.221,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.585,73	67.348,00	108.225,87	40.877,87	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.289,66	20.000,00	12.558,44	-7.441,56	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.578,47	124.900,00	104.551,97	-20.348,03	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.383.709,61	1.466.382,00	1.627.526,80	161.144,80	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.903,86	-500,00	129.907,32	130.407,32	0,00
19 + Finanzerträge	32,40	500,00	13,49	-488,51	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	32,40	500,00	13,49	-488,51	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	100.936,26	0,00	129.920,81	129.920,81	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	100.936,26	0,00	129.920,81	129.920,81	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermäch- tigungsüber- tragung
	2015	2016	2016	2016	
	In EUR				
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	565.291,91	562.182,00	589.075,67	26.893,67	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	567.844,56	569.500,00	694.429,93	124.929,93	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	314.745,16	318.500,00	449.536,99	131.036,99	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	6.366,72	5.700,00	7.648,33	1.948,33	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32,40	500,00	-563,52	-1.063,52	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.454.280,75	1.456.382,00	1.740.127,40	283.745,40	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.168.375,03	1.257.035,00	1.277.409,07	20.374,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	60.964,47	59.500,00	57.877,23	-1.622,77	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.992,60	67.348,00	76.026,40	8.678,40	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	130.750,19	124.900,00	103.150,19	-21.749,81	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.418.082,29	1.508.783,00	1.514.462,89	5.679,89	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.198,46	-52.401,00	225.664,61	278.065,61	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	15.000,00	15.300,00	300,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.382,05	15.000,00	37.524,35	22.524,35	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.382,05	15.000,00	37.524,35	22.524,35	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.617,95	0,00	-22.224,35	-22.224,35	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	38.816,41	-52.401,00	203.440,16	255.841,16	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	38.816,41	-52.401,00	203.440,16	255.841,16	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	709.845,55	0,00	748.861,96	748.861,96	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-660,00	-660,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	748.661,96	-52.401,00	951.442,12	1.003.843,12	0,00

Anhang

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen ist zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW finden die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäße Anwendung auf Zweckverbände. Die Angaben in diesen Anhang richten sich nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

I. Erläuterungen Bilanz, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz gibt Auskunft über Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind aufgenommen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung des Anlagevermögens, welches einer Abnutzung unterliegt, wird eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung verwendet. Anwendung findet die Abschreibungstabelle des VHS-Zweckverbandes unter Beachtung der Vorgaben der NKF- Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.

Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 33 Abs. 4 GemHVO wird durchgängig Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet. Gruppenbewertungen werden nicht vorgenommen, Festwerte werden nicht gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit dem in der Eröffnungsbilanz angesetztem Wert. Es handelt sich um den ehemals gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Fonds für Versorgungsrücklagen, Zugänge sind nicht erfolgt. Wesentliche Kursverluste, die zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen führen könnten, sind nicht eingetreten.

Tabelle 1: Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)	Zugänge im Haushaltsjahr (EUR)	Abgänge im Haushaltsjahr (EUR)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (EUR)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Kumulierte Abschreibungen (EUR) (auch aus Vorjahren)	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (EUR)	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.204	1.535	643		1.346		9.537	2.560	2.371
2. Sachanlagen	64.962	35.989	4.165		11.212		57.673	39.113	14.336
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen									
2.1.2 Ackerland									
2.1.3 Wald, Forsten									
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke									
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.962	35.989	4.165		11.212		57.673	39.113	14.336
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen	11.507							11.507	11.507
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen									
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.507							11.507	11.507
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundenen Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3. an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									

Umlaufvermögen

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Nach dem Vorsichtsprinzip werden alle Forderungen einzeln geprüft und gegebenenfalls niedergeschlagen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich überwiegend aus den ausstehenden Integrationskursmitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Integrationskurse können erst nach Beendigung abgerechnet werden, so dass sich regelmäßig Forderungen gegenüber dem Bundesamt ergeben. Privatrechtliche Forderungen sind überwiegend Kursentgelte, die nach der periodengerechten Abgrenzung Ertrag des Haushaltsjahres sind, jedoch erst im Folgejahr abgebucht oder eingezahlt worden sind.

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital. Es wird eine Forderung gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes ausgesprochen, welche die Aktivseite der Bilanz soweit stärkt, dass eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden kann. Der Betrag der Forderung setzt sich zusammen aus dem ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus der Eröffnungsbilanz 2009, den Jahresergebnissen der Vorjahre und einem zusätzlichen Euro als ideelle allgemeine Rücklage.

Vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung eingesetzt werden. Die buchhalterische Verbuchung erfolgt erst nach Beschlussfassung im Folgejahr.

Tabelle 2: Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Forderung	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	107.336,14 €	107.336,14 €			76.988,16 €
2. Privatrechtliche Forderungen	67.018,43 €	67.018,43 €			67.944,24 €
3. Summe aller Forderungen	174.354,57 €	174.354,57 €			144.932,40 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände: Forderung zum Bilanzausgleich	1.060.754,67 €			1.060.754,67 €	1.161.690,93 €

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt nach den Kontoständen der Geschäftskonten, dem Bestand des Sparbuches und durch Zählung der Barkassen.

Tabelle 3: liquide Mittel	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Geschäftsgirokonten	664.530,54 €	703.532,61 €	907.536,29 €
Sparbuch	44.655,01 €	44.469,35 €	43.905,83 €
Barkassen	660,00 €	660,00 €	0,00 €
Summe	709.845,55 €	748.661,96 €	951.442,12 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Honorare dieser Kurse gehen als Verbindlichkeit in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits ausgezahlt wurden. Der Anteil des Honorars für die Kurstage nach Abschlussstichtag stellt Aufwand für das Folgejahr dar und wird daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Weitere hier veranschlagte Ausgaben sind im Dezember fällige Versicherungsbeiträge und Mitgliedsbeiträge sowie die im Dezember ausbezahlten Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres.

Tabelle 4: aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Honorare für Kurstage im Folgejahr	54.376,86 €	36.941,38 €	62.099,02 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Beamtenbezüge	9.409,44 €	11.973,84 €	12.482,96 €
Summe	63.786,30 €	48.915,22 €	74.581,98 €

Eigenkapital

Nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch die Aufstellung einer Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen beträgt die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes 1 Euro. Weiterer Bestandteil des Eigenkapitals ist der Jahresüberschuss. Dieser wird in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher dargestellt.

Tabelle 5: Eigenkapital	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
allgemeine Rücklage	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Jahresüberschuss	70.684,83 €	100.936,26 €	129.920,81 €
Summe	70.685,83 €	100.937,26 €	129.921,81 €

Sonderposten

Für Investitionen aus Mitteln der Investitionsumlage werden Sonderposten gebildet. Die Sonderposten werden analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Auflösung wird unter ‚Zuwendungen und allgemeine Umlagen‘ in der Ergebnisrechnung verbucht.

Tabelle 6: Sonderposten	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.721,82 €	11.191,25 €	37.187,32 €
Summe	10.721,82 €	11.191,25 €	37.187,32 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach § 36 GemHVO nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet. Der Wert für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird anhand einer versicherungs-mathematischen Berechnung durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Für ausgeschiedene Beamte wird anstelle einer Pensionsrückstellung eine Erstattungsverpflichtung gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) gegenüber dem neuen Dienstherrn als sonstige Rückstellung bilanziert. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens der Firma Heubeck, Köln.

Weitere Rückstellungen sind für Urlaub bzw. Zeitguthaben der Beschäftigten, für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, mögliche Steuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen und regelmäßige überörtliche Prüfungen gebildet worden.

Tabelle 7: Rückstellungen nach § 36 Abs. 3 bis 5 GemHVO NRW	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Pensionsrückstellung	1.025.250,00 €	1.030.573,00 €	1.044.200,00 €
Beihilferückstellung	233.838,00 €	246.246,00 €	255.167,00 €
Altersteilzeit	158.911,00 €	113.740,00 €	113.346,00 €
Erstattungsanspruch nach Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)	238.195,00 €	237.891,00 €	235.178,00 €
Rückstellung Urlaub / Zeitguthaben	38.795,30 €	38.506,36 €	35.298,29 €
Steuerrückstellung	36.563,60 €	36.563,60 €	36.563,60 €
Sozialversicherungsrückstellung	22.883,19 €	22.883,19 €	32.310,19 €
Leistungsentgelt (§ 18 TVöD)	21.438,86 €	27.610,71 €	33.172,74 €
regelmäßige überörtliche Prüfung	2.500,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €
Rückstellung für Abfindung	0,00 €	0,00 €	20.802,97 €
Summe	1.778.374,95 €	1.757.013,86 €	1.809.538,79 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Zweckgebundene Mittel werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung buchhalterisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt. Noch nicht verwendete Einnahmen aus der Investitionsumlage werden als erhaltene Anzahlungen veranschlagt. Der Hauptbestandteil der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Berechnungsmodell für die periodengerechte Veranschlagung der Aufwendungen: Die Honorare werden in der Regel erst nach Beendigung der Kurse ausgezahlt, sie werden buchhalterisch jedoch im Haushaltsjahr des ersten Kurstages veranschlagt.

Tabelle 8: Verbindlichkeitsspiegel nach § 47 GemHVO NRW	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeiten	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					

3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.551,57 €	201.551,57 €		130.259,67 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.227,35 €	13.227,35 €		14.076,13 €
8. erhaltene Anzahlungen	33.981,57 €	33.981,57 €		54.970,82 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	248.760,49 €	248.760,49 €		199.306,62 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Entgelte dieser Kurse gehen als Forderung in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits bezahlt wurden. Der Anteil des Entgeltes für die Kurstage nach dem Abschlussstichtag stellt Ertrag für das Folgejahr dar und wird daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Tabelle 9: passive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Entgelte für Kurstage im Folgejahr	92.031,56 €	63.965,01 €	88.904,33 €
Summe	92.031,56 €	63.965,01 €	88.904,33 €

II. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt über die betriebswirtschaftlichen Größen „Aufwand“ und „Ertrag“ den jährlichen Ressourcenverbrauch dar. Der Saldo hieraus ergibt das Jahresergebnis. Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgegrenzt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach § 7 des Weiterbildungsgesetzes NRW ist die Förderung der Weiterbildung gesetzlich Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband erhält für pädagogische Mitarbeiter, für Kurse im Pflichtangebot und für die schulischen Abschlüsse eine Landeszuweisung. Soweit der Finanzbedarf nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband gemäß § 16 seiner Satzung von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen bemisst.

Ein Teil der Verbandsumlage hat eine Zweckbindung für Investitionen. Dieser Teil geht nicht direkt in die Ergebnisrechnung ein, sondern wird als Sonderposten bzw. als erhaltene Anzahlung passiviert.

Tabelle 10: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	305.289,54 €	304.959,91 €	322.243,67 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.947,20 €	7.613,33 €	9.993,18 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0 €	0 €	6.500,00 €
Summe	579.568,74 €	572.905,24 €	599.068,85 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Sowohl die privatrechtlichen Leistungsentgelte als auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden durch das laufende Geschäft der VHS erwirtschaftet. Die Unterscheidung in der Ergebnisrechnung wird aus finanzstatistischen Gründen getroffen. Es bietet sich an, die beiden Positionen der Ergebnisrechnung gemeinsam zu betrachten.

Tabelle 11: Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Erträge Kurse	843.359,67 €	898.578,94 €	1.144.791,40 €
Mieten und Pachten	2.200,00 €	1.300,00 €	150,00 €
Bildungsberatung	12.660,00 €	5.915,00 €	4.965,00 €
Summe	858.219,67 €	905.793,94 €	1.149.906,40 €

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erträgen aus Anzeigenwerbung und vermischten anderen sonstigen Erträgen. Die Anzeigenerträge der Seniorenzeitungen werden als zweckgebundene Mittel behandelt.

Tabelle 12: sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Andere sonstige Erträge	12.203,94 €	5.914,29 €	8.158,87 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenst. (ergänzt am 20.8.2018)	0,00 €	0,00 €	300,00 €
Summe	12.203,94 €	5.914,29 €	8.458,87 €

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen teilen sich in die Bezüge der hauptamtlichen Mitarbeiter und die Honorare der Dozenten auf. Enthalten sind Gehälter, Sozialabgaben, Beihilfen und Zuführungen zu Rückstellungen. Im Jahr 2015 waren zwei Stellen nur teilweise besetzt.

Tabelle 13: Personalaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
hauptamtliche Mitarbeiter	608.628,46 €	578.153,74 €	699.701,12 €
Dozenten	531.869,79 €	561.377,49 €	629.868,33 €
Summe	1.140.498,27 €	1.139.531,23 €	1.329.569,45 €

Versorgungsaufwendungen

Die Auszahlung der Pensionen erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Die Versorgungskasse erhebt zur Finanzierung der Pensionszahlungen eine Umlage von seinen Mitgliedern.

Tabelle 14: Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Umlage an die Rheinische Versorgungskassen	34.070,00 €	47.143,00 €	51.808,00 €
Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger	7.639,30 €	11.128,52 €	12.922,07 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	23.109,00 €	-1.446,00 €	1.381,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-13.493,00 €	9.899,00 €	6.510,00 €
Summe	51.325,30 €	66.724,52 €	72.621,07 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Posten Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sind Reparaturkosten sowie die Wartungskosten der EDV-Anlage enthalten. Im Jahr 2016 sind die VHS-Gebäude mit neuen Stühlen ausgestattet worden.

Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen enthalten insbesondere die Lehr- und Lernmittel, Prüfungssätze und sonstige Kosten, welche einzelnen Kursen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Dienstleistungen enthalten die Kosten für Qualitätsmanagementzertifizierungen sowie weitere Prüfungen und Beratungen. Der Zweckverband nimmt in den Bereichen Finanzabwicklung, örtliche Rechnungsprüfung und Druckerei Dienstleistungen der Stadtverwaltung Heiligenhaus in Anspruch. Die Abwicklung der Gehaltsauszahlungen sowie die Beihilfestelle werden von den Rheinischen Versorgungskassen gewährleistet.

Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.286,84 €	7.085,39 €	50.348,50 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	21.023,25 €	19.565,72 €	21.965,63 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	31.289,89 €	31.934,62 €	35.911,74 €
Summe	58.599,98 €	58.585,73 €	108.225,87 €

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Wertverlust des Anlagevermögens ab. Enthalten sind die Abschreibungen des Anlagevermögens gemäß der Abschreibungstabelle sowie die vollständige Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410 € netto nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

Tabelle 16: bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.683,24 €	8.965,70 €	11.212,19 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	603,43 €	2.323,96 €	1.346,25 €
Summe	17.286,67 €	11.289,66 €	12.558,44 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den Mieten und Pachten sind hauptsächlich die Kosten für die Verwaltungsbüros und die Kosten für die Fotokopierer enthalten. Die Geschäftskosten bestehen überwiegend aus den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Porto- und Telefonkosten, allgemeinen Bürobedarf sowie den Mitgliedsbeitrag für den Landesverband der Volkshochschulen.

Tabelle 17: sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	1.210,32 €	3.502,25 €	1.288,85 €
Fort- und Ausbildungskosten, Dienstreisen	3.926,15 €	5.726,56 €	6.450,97 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.561,00 €	885,40 €	1.039,40 €
Mieten und Pachten	21.079,10 €	21.794,80 €	23.370,51 €
Geschäftsaufwendungen	77.025,60 €	69.694,61 €	67.016,77 €
Steuer, Versicherungen, Schadensfälle	7.430,90 €	5.932,21 €	5.385,47 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	42,64 €	0,00 €
Summe	112.233,07 €	107.578,47 €	104.551,97 €

Finanzerträge

Tabelle 18: Finanzerträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Zinsen aus Geldanlagen	635,77 €	32,40 €	13,49 €

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen gebildet.

Gemäß § 96 (1) GkG in Verbindung mit § 18 GkG beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung gegenüber den Kommunen verwendet werden. Der VHS-Zweckverband könnte so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Trägergemeinden leisten.

Tabelle 19: Jahresergebnis	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Jahresergebnis	70.684,83 €	100.936,26 €	129.920,81 €

III. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und die Auszahlungen des Zweckverbandes gegenüber. Der Saldo hieraus gibt die Veränderung der liquiden Mittel wider.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Umlage der Verbandsmitglieder setzt sich aus einem allgemeinen Teil und der Investitionsumlage zusammen.

Tabelle 20: Einnahmen für Investitionen	Einnahmen 2014	Einnahmen 2015	Einnahmen 2016
Investitionsumlage von Verbandsmitgliedern	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Die Mittel der Investitionsumlage werden zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen eingesetzt.

Tabelle 21: Auszahlungen für Investitionen	Ausgaben 2014	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	1.518,74 €	5.804,23 €	32.716,96 € (korrigiert 20.8.2018)
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	9.208,85 €	6.577,82 €	4.807,39 €
Summe	10.727,59 €	12.382,05 €	37.524,35 €

Aufgestellt:

Velbert, den 17.11.2017

Bestätigt:

Heiligenhaus, den 17.11.2017

 Marcus Nüse
 Verwaltungsleiter

 Michael Beck
 Verbandsvorsteher

Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

I. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und Vorgänge besonderer Bedeutung

Durch das am 15.12.2011 beschlossene Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanzen 2009 und 2010 wiesen einen ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus, da die Passiva den Bestand der Aktivposten wertmäßig überstiegen. Ursächlich waren die seit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Das Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital sieht vor, dass statt dem Fehlbetrag eine Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Die Aktivseite der Bilanz wird soweit gestärkt, dass ein Eigenkapital von einem Euro bilanziert werden kann.

Tabelle 1: Jahresergebnis	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Jahresergebnis laut Ergebnisplan	70.684,83 €	100.936,26 €	129.920,81 €

II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt leicht mehr als 100 Prozent, da eine Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Tabelle 2: Aufwanddeckungsgrad	Berechnung	2014	2015	2016
Aufwanddeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	105,07 %	107,29 %	107,98 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus dem Jahresüberschuss plus der allgemeinen Rücklage von einem Euro.

Tabelle 3: Eigenkapitalquote 1	Berechnung	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	3,24 %	4,73 %	5,61 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen. Da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen, kann das Eigenkapital um die Sonderposten erweitert werden.

Tabelle 4: Eigenkapitalquote 2		Berechnung	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote 2 =		$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	3,73 %	5,26 %	7,22 %

III. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Der größte Vermögensgegenstand auf der Aktivseite ist die Ausgleichsforderung gegenüber den Verbandsmitgliedern (45,83%).

Auf die Ausweisung eines ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages‘ kann durch diese Forderung verzichtet werden. Die bilanzielle Überschuldung ist so formal abgewendet. Die Forderung spiegelt jedoch weiterhin den Überhang der Passivposten über die üblichen Aktivposten der Bilanz wider und ist damit nur ein Ersatz für die Ausweisung eines negativen Eigenkapitals bzw. eines ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages‘.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages. Durch die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 ist die Ausgleichsforderung um 32,28 % bzw. 443.725,63 € gegenüber der Eröffnungsbilanz gesunken. Die Darstellung der Ausgleichsforderung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Versammlung, die Jahresüberschüsse 2015 und 2016 zu Verringerung der Forderung einzusetzen.

Tabelle 5: Entwicklung des Fehlbetrages, bzw. ab 2011 der Ausgleichsforderung, jeweils nach Umbuchung im Folgejahr	Fehlbetrag	Veränderung	Veränderung
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz 01.01.2009	1.374.559,49 €		
Fehlbetrag Schlussbilanz 2009	1.412.406,55 €	+ 37.847,06 €	+ 2,75 %
Fehlbetrag Schlussbilanz 2010	1.308.997,15 €	- 103.409,40 €	- 7,32 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2011	1.293.642,29 €	- 15.354,86 €	- 1,17 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2012	1.279.960,87 €	- 13.681,42 €	- 1,06 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2013	1.232.375,76 €	- 47.585,11 €	- 3,72 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2014	1.161.690,93 €	- 70.684,83 €	- 5,73 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2015 (Vorbehaltlich Beschlussfassung)	1.060.754,67 €	- 100.936,26 €	- 8,69 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2016 (Vorbehaltlich Beschlussfassung)	930.833,86 €	- 129.920,81 €	- 12,25 %

Zweitgrößter Bestandteil des Vermögens sind die liquiden Mittel mit einem Anteil von 41,11 % an der Bilanzsumme. Für weitere Erläuterungen der liquiden Mittel siehe auch die Analyse zur Finanzlage. Der Forderungsbestand (ohne Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen) ergibt 7,53 % der Bilanzsumme und besteht zum überwiegenden Teil aus Forderungen, welche bereits in den ersten Monaten 2017 realisiert werden konnten.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes macht 2,30% der Bilanzsumme aus. Der Zweckverband besitzt keine eigenen Gebäude, so dass im Anlagevermögen nur die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Softwarelizenzen und die Finanzanlagen erfasst sind.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist Abschreibungsintensität gering.

Tabelle 6: Abschreibungsintensität	Berechnung	2014	2015	2016
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{ordenliche Aufwendungen}} \times 100 =$	1,25 %	0,82 %	0,77 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Neue Investitionen werden derzeit ausschließlich über die Investitionsumlage der Verbandsmitglieder finanziert. Tendenziell wird sich daher die Quote in den Folgejahren weiter nach oben entwickeln.

Tabelle 7: Drittfinanzierungsquote	Berechnung	2014	2015	2016
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge Auflösung Sonderposten}}{\text{Abschreibungen Anlagenvermögen}} \times 100 =$	80,68 %	67,44 %	79,57 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen.

Im Berichtsjahr ist der Betrag der Investitionen höher als Betrag des Substanzverlustes im Anlagevermögen. Das Anlagevermögen hat sich um rd. 24,96 T€ erhöht.

Tabelle 8: Investitions- quote	Berechnung	2014	2015	2016
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen AV}} \times 100 =$	62,06 %	109,26 %	253,41 %

Die Passivseite ist durch die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und anderen sonstigen Rückstellungen geprägt. Sie machen mit rd. 1.810 T€ 78,19% der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten von rd. 249 T€ ergeben 10,75 % der Passiva.

Weitere Posten sind die passive Rechnungsabgrenzung mit rd. 89 T€ (3,84 %) sowie die Sonderposten mit rd. 37 T€ und einem Anteil von 1,61 % an der Bilanzsumme.

IV. Analyse der Finanzlage

Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2016 um rd. 203 T€ gestiegen und betragen nun 951 T€.

Zu beachten ist, dass von den liquiden Mittel rd. 275 T€ den Gegenwert für sonstige Rückstellungen bilden (Der Erstattungsanspruch nach dem BeamtenVG ist nicht berücksichtigt). Weitere 249 T€ aus den Verbindlichkeiten sind zur Auszahlung vorgesehen. Dem stehen 174 T€ kurzfristige Forderungen gegenüber. Nach Berechnung dieser zu erwartenden Finanzbewegungen verbleiben zur Verfügung stehende Finanzmittel von 601 T€.

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchen Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von der guten Liquiditätslage.

Tabelle 10: Liquidität 2. Grades	Berechnung	2014	2015	2016
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$	375,15 %	448,35 %	452,56 %

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung enthalten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen daher überwiegend aus offenen Honoraren und als sonstige Verbindlichkeiten verbuchte zweckgebundene Mittel.

Tabelle 11: kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Berechnung	2014	2015	2016
kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	10,48 %	9,3 %	10,75 %

V. Analyse der Ertragslage

Der Haushaltplan 2016 rechnete mit ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen.

Mit Gesamterträgen von 1.757 T€ konnten rd. 291 T€ zusätzliche Erträge über dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden. Die Gesamtaufwendungen von 1.628 T€ liegen 162 T€ über den Ansätzen, sind aber von den Mehrerträgen abgedeckt. Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte, Landeszuweisung und Verbandsumlage geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2016 als sehr gut zu bewerten. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 129 T€ ab. Der Überschuss kann vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses der Verbandsversammlung zur Verringerung der Forderung gegenüber den Verbandmitgliedern verwendet werden.

Tabelle 12: Ertragsstruktur	2014	2015	2016
Kursentgelte und andere Erträge	884.370,81 €	911.708,23 €	1.174.858,45 € (korrigiert am 20.08.2018)
Landeszuweisung inkl. Förderung schulischer Abschlüsse	305.289,54 €	304.959,91 €	322.243,67 €
Verbandsumlage	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Summe	1.449.992,35 €	572.905,24 €	1.757.434,12 €

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 13: Zuwendungsquote	Berechnung	2014	2015	2016
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordenliche Erträge}} \times 100 =$	39,97 %	38,08 %	34,09 %

Die Personalintensivität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 14: Personalintensivität	Berechnung	2014	2015	2016
Personalintensivität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	82,65 %	82,35 %	81,69 %

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Tabelle 15: Sach- und Dienstleistungsquote	Berechnung	2014	2015	2016
Sach- und Dienstleistungsquote =	$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	4,25 %	4,23 %	6,65 %

VI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Zukunft der Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus ist durch die Landeszuweisung, die kommunale Umlage und durch die Erträge der Kurse derzeit gesichert. Durch Betrachtung der drei Ertragssäulen werden Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung deutlich. Die Zuwendungen der Kommunen und des Landes in Höhe von zusammen rd. 583 T€ stehen verlässlich bei der Aufstellung der Haushaltspläne fest und bilden mit 33 % aller VHS-Erträge die Grundlage für die Aufgabenerfüllung. Bei einer möglichen Senkung ergeben sich jedoch betragsmäßig große Auswirkungen auf den Haushalt. Der Anteil der Zuwendungen zu den Gesamterträgen ist tendenziell rückläufig. 67 % der Erträge werden derzeit durch den Kursbetrieb erwirtschaftet. Die Abhängigkeit von der Marktlage im Weiterbildungssektor steigt somit an. Ein Anteil der Kurserträge stammt von den Integrationskursen. Nach einer starken Ausdehnung des Integrationskursangebotes ist mittelfristig mit einer Sättigung des Marktes zu rechnen.

Ein Risiko ist der demographische Wandel und das durch moderne Techniken veränderten Lernverhalten. Dies führt in letzter Konsequenz zu sinkenden Teilnehmerzahlen in der klassischen Bildungskultur einer Volkshochschule. Diesem Risiko kann jedoch mit einer hohen Qualität der Angebote begegnet werden. Um die Qualität der Bildung zu verbessern, ist es nötig, dass die VHS in die Lage versetzt wird, hochwertige Bildungskonzepte entwickeln zu können, statt wie bisher überwiegend Angebote von freiberuflichen Dozenten zu übernehmen. Dies stellt einen Paradigmenwechsel in der VHS-Kultur dar.

Hierzu gehört es, Konzepte kritisch zu hinterfragen, Konzepte zu entwickeln und Modellprojekte durch das Einbringen eigener methodischer und didaktischer Fertigkeiten selbst zu begleiten.

Um diese Chance zu nutzen, muss auch ein neues Anforderungsprofil für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter erstellt werden. Die VHS muss ihr professionelles Image als lokaler Bildungsträger verbessern und sich als fachlicher Ansprechpartner präsentieren. Sie muss dazu verbindliche Kommunikationsstrukturen entwickeln und vorhalten, die ihr eine fachliche Einbindung in regionale Netzwerke und Kooperationen mit weiteren Partnern ermöglichen. Es ist zu erkennen, dass die Quote der durchgeführten Veranstaltungen im Vergleich zu den geplanten Veranstaltungen weiterhin ansteigt. Dies führt zu einer verbesserten Wahrnehmung der VHS bei den Kunden.

Eine Chance ist der konsequente Ausbau eines Qualitätsmanagements, das Anforderungen und Prozessabläufe für alle Mitarbeiter verbindlich macht. Dies gelingt, wenn sich die Mitarbeiter mit dem Qualitätsmanagement identifizieren und motiviert an der Weiterentwicklung arbeiten.

Ein Risiko besteht nach wie vor in den Gebäuden. Wünschenswert wäre planungssichere Klärung der zukünftigen VHS-Gebäude. Die VHS nimmt hierbei wachsende Anforderungen der Teilnehmer in Bezug auf den Zustand der VHS-Gebäude wahr. Die VHS muss noch verstärkter auf barrierefreie Gebäude achten, um den Teilnehmerstamm halten zu können.

Für die kommenden Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge wird auch die Entwicklung der Rückstellungen von Bedeutung sein. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen starken Schwankungen unterliegen können. Diese Schwankungen können den Haushalt des Zweckverbandes empfindlich treffen. Für die Folgejahre sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine wesentlichen Veränderungen absehbar.

Die zukünftige Liquiditätslage ist grundsätzlich gut. In der langfristigen Entwicklung wird mit einem kontinuierlichen Absinken der Pensions- und Beihilferückstellungen gerechnet. Eine Chance für die weitere Entwicklung ist die ab dem Jahresabschluss 2011 erfolgreich abgewendete bilanzielle Überschuldung des Zweckverbandes. Es kann nun eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden. Problematisch bleiben in diesen Zusammenhang allerdings selbst geringfügige Jahresfehlbeträge. Sollte die VHS in künftigen Jahren einen Fehlbetrag ausweisen müssen, so tritt mangels belastbaren Eigenkapitals erneut eine bilanzielle Überschuldung ein. In diesen Fall müsste die Ausgleichsforderung gegenüber den Trägerkommunen erhöht werden, um wieder einen gesetzmäßigen Zustand nach § 75 (7) der Gemeindeordnung herzustellen (Überschuldungsverbot).

VII. Angaben für Mitglieder der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher zum 31.12.2016

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Marlies Amman		Ratsmitglied Velbert
Michael Beck	Erster Beigeordneter / Kämmerer Stadt Heiligenhaus	Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus, Geschäftsführer Stadtwerke Heiligenhaus
Reinhard Bender	HNO-Arzt	Ratsmitglied Velbert
Gerno Böll	Fachbereichsleiter Stadt Velbert	Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert
Christina Buchbell	Lehrerin	Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus, Ratsmitglied Heiligenhaus
Volker Ebel	technischer Angestellter	Verbandsversammlung Klinikum Niederberg, Ratsmitglied Heiligenhaus
Monika ten Eicken	Angestellte	Ratsmitglied Heiligenhaus
Frank Eisenblätter	Werkzeugmacher/Betriebsschlosser	Ratsmitglied Heiligenhaus
Burghardt Fülling	Versicherungsfachmann	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Thomas Greco	Landschaftsgärtner	Verwaltungsrat TBV, Ratsmitglied Velbert
Dr. Jan Heinisch	Bürgermeister Heiligenhaus	siehe Folgeseite
Manuela Janssen	Hausfrau	Ratsmitglied Heiligenhaus
Claudia van Lienden	Justiziarin	Ratsmitglied Heiligenhaus
Knut Niebuhr	Rentner	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Frank Röhr	Lehrer	Ratsmitglied Velbert
Klaus Przybilla	Lehrer	Ratsmitglied Heiligenhaus
Jörg Schiweck	Kaufmann	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Otto Schaubruch	Rentner	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Klaus Schmitz	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert, Ratsmitglied Velbert
Heinz-Peter Schreven	Schulleiter	Ratsmitglied Heiligenhaus
Ingrid Schween	Sozialarbeiterin	Ratsmitglied Velbert
Olga Tassioulou	Packerin	Ratsmitglied Velbert

Aufstellung Nebentätigkeiten Dr. Jan Heinisch

Dr. Jan Heinisch

Aufstellung Nebenl

Lfd. Nr.	Institution	Funktion
1	Volthochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	stellv. Verbandsvorsteher
2	Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied Verbandsversammlung
3	Klinikum Niederrhein GmbH	Mitglied Geschäftserversammlung
4	Klinikum Niederrhein GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
5	Trägerzweckverband Kreisparkasse Düsseldorf	Mitglied/Vors. Verbandsversamml.
6	Kreisparkasse Düsseldorf	Beratendes Mitglied Verwaltungsrat
7	Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Mitglied Filialdirektionsbeirat
8	Heiligenhauser Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
9	Stiftungsrat Stiftung Notfallsorge, evang. Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Mitglied
10	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
11	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Geschäftsführer
12	Mitgliedervers. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
13	GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Mitglied Regionalbeirat
14	Bergisch- Rheinischer Wasserverband	Vorstandsmitglied-vorsitzender
15	Bergisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung	Lehrauftrag
16	Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW	Lehrauftrag
17	Heinrich- Heine- Universität Düsseldorf	Lehraufträge
18	Energiebeirat der Stadt Heiligenhaus (RWE)	Mitglied
19	RWE	Mitglied Kommunalbeirat
20	Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
21	Gemeinnütziger Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus e.G.	Mitglied Aufsichtsrat
22	Mitgliederversammlung der KGS (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
23	Mitgliederversammlung des Deutschen Volksheimstättenwerks e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
24	sog. „Fluglärmmmission“ gem. § 32 b LufVG (Flughafen Düsseldorf)	stellv. Mitglied
25	Gesellschaftsversammlung der Lokradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
26	Präsidium des Städte- und Gemeindebund NRW (SIGB NRW)	stellv. Mitglied/Mitglied
27	Ausschuss für Recht, Verfassung, Organisation und Personal des SIGB NRW	Mitglied
28	Stadtwärke Heiligenhaus GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
29	Neander-Energie GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
30	Deutsch- französisches Jugendwerk	Vorsitzender des Beirats
31	Verband der Feuerwehren in NRW e.V.	Vorsitzender
32	Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e.V.	Mitglied, stellv. Vorsitzender
33	Ministerium für Inneres und Kommunales: Ausbildungsbeirat Institut der Feuerwehr NRW	Mitglied
34	Unfallkasse NRW (UK NRW)	VV, FW-Ausschuss, Finanz-A
35	VG-Wort	Verfasser Schulbuchbeitrag
36	Deutscher Feuerwehrverband	Mitglied Präsidium
37	Die Schlüsselregion e.V.	Vorstandsmitglied
38	Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus	stellv. Zugführer, Jugendbetreuer
39	Jubilia – Institut für Jugendleiter und Qualifikation e.V., Düsseldorf	Mitglied
40	Stadtverband der Kleingärtner Heiligenhaus e.V.	Mitglied
41	Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik	Mitglied
42	Fährtenverein "Unser Dom" (kath. Kirche St. Sebastian)	Mitglied
43	Freundeskreis f. körperbehinderte Erw. und Jugendl. in Heiligenhaus e.V.	Mitglied
44	Freundeskreis der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf	Mitglied
45	Bienenzucherverein Talburg e.V.	Mitglied
46	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mitglied
47	Bürgerverein Am Hanholz	Mitglied
48	Bürgerverein Heilgerscheid	Mitglied
49	Bürgerverein Nonnenbruch	Mitglied
50	Schützenverein Wildschütz	Mitglied
51	Förderverein der Musikschule Heiligenhaus	Mitglied
52	Förderverein der Stadtbücherei Heiligenhaus	Mitglied
53	Förderverein Hauptschule Heiligenhaus	Mitglied
54	Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
55	CDU Deutschlands	Mitglied/ Kreisvorsitzender
56	CDU Stadiverband Heiligenhaus	Mitglied (des Vorstandes)

Aufgestellt:

Bestätigt:

Velbert, den 17.11.2017

Heiligenhaus, den 17.11.2017

Marcus Nüse
Verwaltungsleiter

Michael Beck
Verbandsvorsteher

Bilanz Aktiva 2017

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017
		in EUR	
1.	Anlagevermögen	53.179,40	48.561,00
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	2.559,56	1.913,67
1.2	<i>Sachanlagen</i>	39.113,34	35.140,83
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.113,34	35.140,83
1.3	<i>Finanzanlagen</i>	11.506,50	11.506,50
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.506,50	11.506,50
2.	Umlaufvermögen	2.186.551,36	2.273.495,09
2.2	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.235.065,70	1.220.610,27
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	107.336,14	237.200,16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	66.974,89	52.576,25
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.060.754,67	930.833,86
2.4	Liquide Mittel	951.485,66	1.052.884,82
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	74.581,98	83.476,00
	Bilanzsumme	2.314.312,74	2.405.532,09

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortge- schriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/Ist 2017	Ermächti- gungsüber- tragung 2017
	In EUR				
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	599.068,85	592.577,00	625.150,42	32.573,42	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.640,43	576.000,00	499.056,44	-76.943,56	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.265,97	344.500,00	866.492,74	521.992,74	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.458,87	4.723,00	4.990,95	267,95	0,00
10 = <i>Ordentliche Erträge</i>	<i>1.757.434,12</i>	<i>1.517.800,00</i>	<i>1.995.690,55</i>	<i>477.890,55</i>	<i>0,00</i>
11 - Personalaufwendungen	1.329.589,45	1.268.500,00	1.458.559,96	190.059,96	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	72.621,07	42.900,00	67.256,00	24.356,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.225,87	66.500,00	73.942,61	7.442,61	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.558,44	20.000,00	10.295,13	-9.704,87	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.551,97	119.900,00	141.893,72	21.793,72	0,00
17 = <i>Ordentliche Aufwendungen</i>	<i>1.627.526,80</i>	<i>1.517.800,00</i>	<i>1.751.747,42</i>	<i>233.947,42</i>	<i>0,00</i>
18 = <i>Ordentliches Ergebnis</i> <i>(= Zeilen 10 und 17)</i>	<i>129.907,32</i>	<i>0,00</i>	<i>243.943,13</i>	<i>243.943,13</i>	<i>0,00</i>
19 + Finanzerträge	13,49	0,00	4,45	4,45	0,00
21 = <i>Finanzergebnis</i> <i>(= Zeilen 19 und 20)</i>	<i>13,49</i>	<i>0,00</i>	<i>4,45</i>	<i>4,45</i>	<i>0,00</i>
22 = <i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i> <i>(= Zeilen 18 und 21)</i>	<i>129.920,81</i>	<i>0,00</i>	<i>243.947,58</i>	<i>243.947,58</i>	<i>0,00</i>
25 = <i>Außerordentliches Ergebnis</i> <i>(= Zeilen 23 und 24)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
26 = <i>Jahresergebnis</i> <i>(= Zeilen 22 und 25)</i>	<i>129.920,81</i>	<i>0,00</i>	<i>243.947,58</i>	<i>243.947,58</i>	<i>0,00</i>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
31 <i>Verrechnungssaldo</i> <i>(= Zeilen 27 und 30)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Finanzrechnung 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten

	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragung
	2016	2017	2017	2017	
	In EUR				
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	589.075,67	582.577,00	617.677,88	35.100,88	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	694.429,93	576.000,00	531.788,80	-44.211,40	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	449.536,99	344.500,00	736.213,07	391.713,07	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	7.691,87	4.723,00	5.334,60	611,60	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-563,52	0,00	581,46	581,46	0,00
09 = <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>1.740.170,94</i>	<i>1.507.800,00</i>	<i>1.891.595,61</i>	<i>383.795,61</i>	<i>0,00</i>
10 - Personalauszahlungen	1.277.409,07	1.280.016,00	1.476.488,13	196.472,13	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	57.877,23	64.000,00	71.378,84	7.378,84	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.026,40	66.500,00	108.218,95	41.718,95	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	103.150,19	119.900,00	143.650,20	23.750,20	0,00
16 = <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>1.514.462,89</i>	<i>1.530.416,00</i>	<i>1.799.736,12</i>	<i>269.320,12</i>	<i>0,00</i>
17 = <i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>(= Zeilen 9 und 16)</i>	<i>225.708,05</i>	<i>-22.616,00</i>	<i>91.859,49</i>	<i>114.475,49</i>	<i>0,00</i>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>15.300,00</i>	<i>15.000,00</i>	<i>15.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.524,35	15.000,00	6.120,33	-8.879,67	0,00
30 = <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>37.524,35</i>	<i>15.000,00</i>	<i>6.120,33</i>	<i>-8.879,67</i>	<i>0,00</i>
31 = <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i> <i>(= Zeilen 23 und 30)</i>	<i>-22.224,35</i>	<i>0,00</i>	<i>8.879,67</i>	<i>8.879,67</i>	<i>0,00</i>
32 = <i>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</i> <i>(= Zeilen 17 und 31)</i>	<i>203.483,70</i>	<i>-22.616,00</i>	<i>100.739,16</i>	<i>123.355,16</i>	<i>0,00</i>
37 = <i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
38 = <i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i> <i>(= Zeilen 32 und 37)</i>	<i>203.483,70</i>	<i>-22.616,00</i>	<i>100.739,16</i>	<i>123.355,16</i>	<i>0,00</i>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	748.618,42	0,00	951.485,66	951.485,66	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-860,00	0,00	660,00	660,00	0,00
41 = <i>Liquide Mittel</i> <i>(= Zeilen 38, 39 und 40)</i>	<i>951.442,12</i>	<i>-22.616,00</i>	<i>1.052.884,82</i>	<i>1.075.500,82</i>	<i>0,00</i>

Anhang zum VHS Jahresabschluss 2017

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen ist zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW finden die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäße Anwendung auf Zweckverbände. Die Angaben in diesen Anhang richten sich nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

Erläuterungen Bilanz, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz gibt Auskunft über Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind aufgenommen.

Anlagevermögen und Anlagenspiegel

Tabelle 1: Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)	Zugänge im Haushaltsjahr (EUR)	Abgänge im Haushaltsjahr (EUR)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (EUR)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Kumulierte Ab- schreibungen (EUR) (auch aus Vorjahren)	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (EUR)	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)
Anlagevermögen									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.097	0	1.341	0	644	0	8.842	1.914	2.560
2. Sachanlagen	96.786	5.989	20.278	0	9.651	0	47.356	35.141	39.113
2.1 bis 2.6 sowie 2.8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	96.786	5.989	20.278	0	9.651	0	47.356	35.141	39.113
3. Finanzanlagen	11.507	0	0	0	0	0	0	11.507	11.507
3.1-3.3 sowie 3.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.507	0	0	0	0	0	0	11.507	11.507

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung des Anlagevermögens, welches einer Abnutzung unterliegt, wird eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung verwendet. Anwendung findet die Abschreibungstabelle des VHS-Zweckverbandes unter Beachtung der Vorgaben der NKF- Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 33 Abs. 4 GemHVO im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet. Gruppenbewertungen werden nicht vorgenommen, Festwerte werden nicht gebildet. Für zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten werden Sonderposten in der Bilanz gebildet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus dem im Jahr 2003 angeschafften Verwaltungsprogramm KuferSQL sowie den angeschafften Erweiterungen zur Vergrößerung des Funktionsumfanges.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht aus dem Inventar der Schulungs- und Verwaltungsräume. Im Jahr 2017 wurden diverse veraltete Ausstattungsgegenstände entsorgt. Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen 20.278 € sind die historischen Anschaffungskosten der entsorgten Gegenstände. Der Restwert betrug nur 310,14 €.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit dem in der Eröffnungsbilanz angesetztem Wert. Es handelt sich um den ehemals gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Fonds für Versorgungsrücklagen. Zugänge sind nicht erfolgt. Wesentliche Kursverluste, die zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen führen könnten, sind nicht eingetreten.

Umlaufvermögen und Forderungsspiegel

Tabelle 2: Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Forderung	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	237.200,16	237.200,16			107.336,14
2. Privatrechtliche Forderungen	52.576,25	52.576,25			66.974,89
3. Summe aller Forderungen	289.776,41	289.776,41			174.311,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände: Forderung zum Bilanzausgleich	930.833,86		930.833,86		1.060.754,67

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Nach dem Vorsichtsprinzip werden alle Forderungen einzeln geprüft und gegebenenfalls niedergeschlagen. Die Forderungen konnten bis auf 475,32 € bereits in den ersten Monaten 2018 realisiert werden. Diese ausstehenden Forderungen werden in einem gerichtlichen Mahnverfahren beigetrieben.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich überwiegend aus den ausstehenden Integrationskursmitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Integrationskurse können erst nach Beendigung abgerechnet werden, so dass sich regelmäßig Forderungen gegenüber dem Bundesamt ergeben.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind überwiegend Kursentgelte, die nach der periodengerechten Abgrenzung zwar Ertrag des Haushaltsjahres sind, jedoch erst im Folgejahr abgebucht oder eingezahlt worden sind.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital. Es wird eine For-

derung gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes ausgesprochen, welche die Aktivseite der Bilanz soweit stärkt, dass eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden kann.

Der Betrag der Forderung setzt sich zusammen aus dem ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus der Eröffnungsbilanz 2009, den Jahresergebnissen der Vorjahre und einem zusätzlichen Euro als ideelle allgemeine Rücklage (siehe auch Analyse der Vermögenslage im Lagebericht).

Liquide Mittel

Tabelle 3: liquide Mittel	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Girokonto Kreissparkasse Düsseldorf	701.145,33 €	907.536,29 €	1.007.229,79 €
Girokonto Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	2.387,28 €	43,54 €	507,74 €
Sparbuch	44.469,35 €	43.905,83 €	44.487,29 €
Barkassen	660,00 €	0,00 €	660,00 €
Summe	748.661,96 €	951.485,66 €	1.052.884,82 €

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt nach den Kontoständen der Girokonten, dem Bestand des Sparbuches und durch Zählung der Barkassen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Tabelle 4: aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Honorare für Kurstage im Folgejahr	36.941,38 €	62.099,02 €	69.050,26 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Beamtenbezüge	11.973,84 €	12.482,96 €	14.425,74 €
Summe	48.915,22 €	74.581,98 €	83.476,00 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Honorare dieser Kurse gehen als Verbindlichkeit in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits ausgezahlt wurden. Der Anteil des Honorars für die Kurstage nach dem Jahreswechsel stellt Aufwand für das Folgejahr dar und wird daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Weitere hier veranschlagte Ausgaben sind im Dezember fällige Versicherungsbeiträge und Mitgliedsbeiträge sowie die im Dezember ausbezahlten Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres.

Eigenkapital und Eigenkapitalspiegel

Tabelle 5: Eigenkapitalspiegel	allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss	Summe
Stand 31.12.2016	1,00 €	129.920,81 €	129.921,81 €
Buchung Jahresergebnis Vorjahr gegen Forderung		- 129.920,81 €	
Jahresergebnisrechnung 2017		+ 243.947,58 €	
Stand 31.12.2017	1,00 €	243.947,58 €	243.948,58 €

Nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Mithilfe der Aufstellung einer Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen beträgt die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes 1 Euro. Weiterer Bestandteil des Eigenkapitals ist der Jahresüberschuss. Dieser wird in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher dargestellt.

Sonderposten

Tabelle 6: Sonderposten	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.191,25 €	37.187,32 €	34.016,30 €
Summe	11.191,25 €	37.187,32 €	34.016,30 €

Für Investitionen aus Mitteln der Investitionsumlage werden Sonderposten gebildet. Die Sonderposten werden analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Auflösung wird unter ‚Zuwendungen und allgemeine Umlagen‘ in der Ergebnisrechnung verbucht.

Rückstellungen

Tabelle 7: Rückstellungen nach § 36 Abs. 3 bis 5 GemHVO NRW	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Pensionsrückstellung	1.030.573,00 €	1.044.200,00 €	1.046.787,00 €
Beihilferückstellung	246.246,00 €	255.167,00 €	262.645,00 €
Summe Pensionsrückstellungen	1.276.819,00 €	1.299.367,00 €	1.309.432,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	113.740,00 €	113.346,00 €	93.330,00 €
Rückstellung Versorgungslastenverteilungsgesetz	237.891,00 €	235.178,00 €	234.751,00 €
Rückstellung für Urlaub und Zeitguthaben	38.506,36 €	35.298,29 €	31.144,95 €
Rückstellung für mögliche Steuerverpflichtungen	36.563,60 €	36.563,60 €	36.563,60 €
Rückstellung für Gerichtsverfahren	22.883,19 €	32.310,19 €	32.310,19 €
Rückstellung für Leistungsentgelt nach § 18 TVöD	27.610,71 €	33.172,74 €	39.348,02 €
Rückstellung für die überörtliche Prüfung GPA	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
Rückstellung für die Abfindung einer Mitarbeiterin	0,00 €	20.802,97 €	0,00 €
Summe sonstige Rückstellungen	480.194,86 €	510.171,79 €	471.447,76 €

Die Rückstellungen werden nach § 36 GemHVO nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren, gebildet. Der Wert für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Für ausgeschiedene Beamte wird anstelle einer Pensionsrückstellung eine Erstattungsverpflichtung gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) gegenüber dem neuen Dienstherrn als sonstige Rückstellung bilanziert. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens der Firma Heubeck, Köln.

Weitere Rückstellungen sind für Urlaub bzw. Zeitguthaben der Beschäftigten, für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, mögliche Steuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen und regelmäßige überörtliche Prüfungen gebildet worden.

Verbindlichkeiten und Verbindlichkeitspiegel

Tabelle 8: Verbindlichkeitsspiegel nach § 47 GemHVO NRW	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeiten	1	2	3	4	5
1. – 4., sowie 6.	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	185.932,97 €	185.932,97 €	0	0	201.551,57 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.645,23 €	11.645,23 €	0	0	13.227,35 €
8. erhaltene Anzahlungen	44.680,05 €	44.680,05 €	0	0	33.981,57 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	242.258,25 €	242.258,25 €	0	0	248.760,49 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungswert ausgewiesen. Zweckgebundene Mittel werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung buchhalterisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt. Noch nicht verwendete Einnahmen aus der Investitionsumlage werden als erhaltene Anzahlungen veranschlagt. Der Hauptbestandteil der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Berechnungsmodell für die periodengerechte Veranschlagung der Aufwendungen: Die Honorare werden in der Regel erst nach Beendigung der Kurse ausgezahlt, sie werden buchhalterisch jedoch im Haushaltsjahr des ersten Kurstages veranschlagt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Tabelle 9: passive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Entgelte für Kurstage im Folgejahr	63.965,01 €	88.904,33 €	104.429,20 €
Summe	63.965,01 €	88.904,33 €	104.429,20 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Entgelte dieser Kurse gehen als Forderung in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits bezahlt wurden. Der Anteil des Entgeltes für die Kurstage nach dem Abschlussstichtag stellt einen Ertrag für das Folgejahr dar und wird daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt über die betriebswirtschaftlichen Größen „Aufwand“ und „Ertrag“ den jährlichen Ressourcenverbrauch dar. Der Saldo hieraus ergibt das Jahresergebnis. Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgegrenzt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Tabelle 10: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	304.959,91 €	322.243,67 €	357.345,88 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0 €	6.500,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.613,33 €	9.993,18 €	7.472,54 €
Summe	572.905,24 €	599.068,85 €	625.150,42 €

Nach § 7 des Weiterbildungsgesetzes NRW ist die Förderung der Weiterbildung gesetzlich Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband erhält für pädagogische Mitarbeiter, für Kurse im Pflichtangebot und für die schulischen Abschlüsse eine Landeszuweisung. Soweit der Finanzbedarf nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband gemäß § 16 seiner Satzung von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen bemisst. Ein Teil der Verbandsumlage hat eine Zweckbindung für Investitionen. Dieser Teil geht nicht direkt in die Ergebnisrechnung ein, sondern wird als Sonderposten bzw. als erhaltene Anzahlung passiviert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Tabelle 11: privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Mieten und Pachten	1.300,00 €	150,00 €	300,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	575.564,65 €	670.490,43 €	498.756,44 €
Summe	576.864,65 €	670.640,43 €	499.056,44 €

Tabelle 12: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Erstattungen vom Bund	314.033,54 €	474.012,57 €	862.202,74 €
Erstattungen vom Land	14.895,75 €	5.253,40 €	4.290 €
Summe	328.929,29 €	479.265,97 €	866.492,74 €

Sowohl die privatrechtlichen Leistungsentgelte als auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden durch das laufende Geschäft der VHS erwirtschaftet. Die Unterscheidung in der Ergebnisrechnung wird aus finanzstatistischen Gründen getroffen. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind die Teilnehmerentgelte für Kurse. Die Erstattungen von Bund und Land sind die Kostenerstattungen für Integrationskurse, für Bildungsschecks und für die Bildungsscheckberatung.

Sonstige ordentliche Erträge

Tabelle 13: sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Erträge aus Veräußerung Vermögensgegenständen	0,00 €	300,00 €	0,00 €
Andere sonstige Erträge	5.914,29 €	8.158,87 €	4.990,95 €
Summe	5.914,29 €	8.458,87 €	4.990,95 €

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erträgen aus Anzeigenwerbung und vermischten anderen sonstigen Erträgen. Die Anzeigenerträge der Seniorenzeitungen werden als zweckgebundene Mittel behandelt.

Personalaufwendungen

Tabelle 14: Personalaufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Dienstbezüge Beamte	60.382,15 €	62.405,09 €	54.048,06 €
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	390.971,75 €	485.487,99 €	438.499,36 €
Honorare Dozenten	559.438,39 €	627.492,49 €	821.327,62 €
Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	34.338,37 €	37.851,27 €	38.103,60 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	80.824,00 €	90.142,55 €	93.968,18 €
Sozialversicherung Dozenten	1.939,10 €	11.802,84 €	2.484,98 €
Beihilfen für Beschäftigte	2.739,69 €	2.443,22 €	1.979,16 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte	6.465,00 €	9.533,00 €	5.551,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte	2.509,00 €	2.411,00 €	2.598,00 €
Summe	1.139.531,23 €	1.329.569,45 €	1.458.559,96 €

Die Personalaufwendungen teilen sich in die Bezüge der hauptamtlichen Mitarbeiter und die Honorare der Dozenten auf. Enthalten sind Gehälter, Sozialabgaben, Beihilfen und Zuführungen zu Rückstellungen.

Versorgungsaufwendungen

Tabelle 15: Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Umlage an die Rheinische Versorgungskassen	47.143,00 €	51.808,00 €	55.944,00 €
Beihilfen für Versorgungsempfänger	11.128,52 €	12.922,07 €	9.823,00 €
Zuführung zu Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	- 1.446,00 €	1.381,00 €	- 3.391,00 €
Zuführung zu Beihilferückst. Versorgungsempfänger	9.899,00 €	6.510,00 €	4.880,00 €
Summe	66.724,52 €	72.621,07 €	67.256,00 €

Die Auszahlung der Pensionen erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Die Versorgungskasse erhebt zur Finanzierung der Pensionszahlungen eine Umlage von seinen Mitgliedern.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tabelle 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	7.085,39 €	50.348,50 €	12.669,40 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	19.565,72 €	21.965,63 €	26.770,66 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	31.934,62 €	35.911,74 €	34.502,55 €
Summe	58.585,73 €	108.225,87 €	73.942,61 €

Im Posten Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sind Reparaturkosten sowie die Wartungskosten der EDV-Anlage enthalten. Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen enthalten insbesondere die Lehr- und Lernmittel, Prüfungssätze und sonstige Kosten, welche einzelnen Kursen zugeordnet werden können. Die sonstigen Dienstleistungen enthalten die Kosten für Qualitätsmanagement-zertifizierungen sowie weitere Prüfungen und Beratungen. Der Zweckverband nimmt in den Bereichen Finanzabwicklung, örtliche Rechnungsprüfung und Druckerei Dienstleistungen der Stadtverwaltung Heiligenhaus in Anspruch. Die Abwicklung der Gehaltsauszahlungen sowie die Beihilfestelle werden von den Rheinischen Versorgungskassen gewährleistet.

Bilanzielle Abschreibungen

Tabelle 17: bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.965,70 €	11.854,79 €	9.651,24 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	2.323,96 €	703,65 €	643,89 €
Summe	11.289,66 €	12.558,44 €	10.295,13 €

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Wertverlust des Anlagevermögens ab. Enthalten sind die Abschreibungen des Anlagevermögens gemäß der Abschreibungstabelle sowie die vollständige Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410 € netto nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Tabelle 18: sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	3.502,25 €	1.288,85 €	3.933,05 €
Fort- und Ausbildungskosten, Dienstreisen	5.726,56 €	6.450,97 €	17.521,83 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	885,40 €	1.039,40 €	1.290,60 €
Mieten und Pachten	21.794,80 €	23.370,51 €	22.336,53 €
Geschäftsaufwendungen	69.694,61 €	67.016,77 €	67.153,36 €
Steuer, Versicherungen, Schadensfälle	5.932,21 €	5.385,47 €	5.232,11 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	42,64 €	0,00 €	312,14 €
Auszahlung Fahrtkosten Integrationskurse	0,00 €	0,00 €	23.914,10 €
Summe	107.578,47 €	104.551,97 €	141.693,72 €

In den Mieten und Pachten sind hauptsächlich die Kosten für die Verwaltungsbüros und die Kosten für die Fotokopierer enthalten. Die Geschäftsaufwendungen bestehen überwiegend aus den Kosten für die

Öffentlichkeitsarbeit, Porto- und Telefonkosten, allgemeinen Bürobedarf sowie den Mitgliedsbeitrag für den Landesverband der Volkshochschulen. Die Auszahlung der Fahrtkosten für Teilnehmer in den Integrationskursen wird 2017 erstmalig unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzerträge

Tabelle 19: Finanzerträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Zinsen aus Geldanlagen	32,40 €	13,49 €	4,45 €

Jahresergebnis

Tabelle 20: Jahresergebnis	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Jahresergebnis	100.936,26 €	129.920,81 €	243.947,58 €

Das Jahresergebnis wird aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen gebildet.

Gemäß § 96 (1) GkG in Verbindung mit § 18 GkG beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung gegenüber den Kommunen verwendet werden. Der VHS-Zweckverband könnte so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Trägergemeinden leisten.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und die Auszahlungen des Zweckverbandes gegenüber. Der Saldo hieraus gibt die Veränderung der liquiden Mittel wider.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Umlage der Verbandsmitglieder setzt sich aus einem allgemeinen Teil und der Investitionsumlage zusammen.

Tabelle 21: Einnahmen für Investitionen	Einnahmen 2015	Einnahmen 2016	Einnahmen 2017
Investitionsumlage von Verbandsmitgliedern	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Tabelle 22: Auszahlungen für Investitionen	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017
Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 410 Euro	5.804,23 €	32.716,96 €	4.301,52 €
Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze in Höhe von 410 Euro	6.577,82 €	4.807,39 €	1.687,35 €
Summe	12.382,05 €	37.524,35 €	5.988,87 €

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Angaben für Mitglieder der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher im Jahr 2017

Tabelle 23: Angaben Verbandsversammlung	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Marlies Amman		Ratsmitglied Velbert
Michael Beck	Bürgermeister Stadt Heiligenhaus	Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus, Geschäftsführer Stadtwerke Heiligenhaus
Reinhard Bender	HNO-Arzt	Ratsmitglied Velbert
Christina Buchbell	Lehrerin	Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus, Ratsmitglied Heiligenhaus
Renate Dubbert	Dipl.-Verwaltungswirtin	
Volker Ebel	technischer Angestellter	Verbandsversammlung Klinikum Niederberg, Ratsmitglied Heiligenhaus
Monika ten Eicken	Angestellte	Ratsmitglied Heiligenhaus
Frank Eisenblätter	Werkzeugmacher/Betriebsschlosser	Ratsmitglied Heiligenhaus
Burghardt Fölling	Versicherungsfachmann	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Thomas Greco	Landschaftsgärtner	Verwaltungsrat TBV, Ratsmitglied Velbert
Manuela Janssen	Hausfrau	Ratsmitglied Heiligenhaus
Claudia van Lienden	Justiziarin	Ratsmitglied Heiligenhaus
Reinhard Mickenheim	Verwaltungsangestellter	
Knut Niebuhr	Rentner	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Frank Röhr	Lehrer	Ratsmitglied Velbert
Klaus Przybilla	Lehrer	Ratsmitglied Heiligenhaus
Norbert Schäfer	Lehrer	Ratsmitglied Velbert
Otto Schaubruch	Rentner	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Jörg Schiweck	Kaufmann	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Klaus Schmitz	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert, Ratsmitglied Velbert
Heinz-Peter Schreven	Schulleiter	Ratsmitglied Heiligenhaus
Ingrid Schween	Sozialarbeiterin	Ratsmitglied Velbert
Olga Tassioula	Packerin	Ratsmitglied Velbert

Lagebericht zum VHS-Jahresabschluss 2017

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Als Kennzahlen werden die zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesverband der Volkshochschulen NRW vereinbarten Kennzahlen verwendet.

Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Das Haushaltsjahr 2017 ist pädagogisch und finanziell ausgesprochen positiv verlaufen. Es wurde damit ein Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt und weiter verstärkt. Im pädagogischen Bereich sind Spitzenwerte bei den Kennzahlen Weiterbildungsdichte und Teilnehmerstunden erreicht worden. Ein Kennzahlenvergleich mit den anderen Volkshochschulen in NRW zeigt, dass die VHS Velbert/Heiligenhaus eine überdurchschnittliche Leistung erbracht hat.

Tabelle 1: pädagogische Kennzahlen	Berechnung	2015	2016	2017
Weiterbildungsdichte =	$\frac{\text{durchgeführte Unterrichtsstunden}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 1000 =$	232,9	244,01	263,5
Teilnehmerstunden =	Berechnung von Unterrichtsstunden x Teilnehmer pro Kurs, anschließend Summenbildung über alle Kurse =	328.284	356.407	417.491

Die Weiterbildungsdichte zeigt die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden pro eintausend Einwohner. Die durchschnittliche (arithmetisches Mittel) Weiterbildungsdichte bei den Volkshochschulen in NRW betrug 2017 174,3. Der Gesamtoutput der VHS wird in Teilnehmerstunden gemessen. Hier konnte ein Wert von 417.491 erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer in insgesamt 417.491 Unterrichtsstunden Weiterbildung in Anspruch genommen haben.

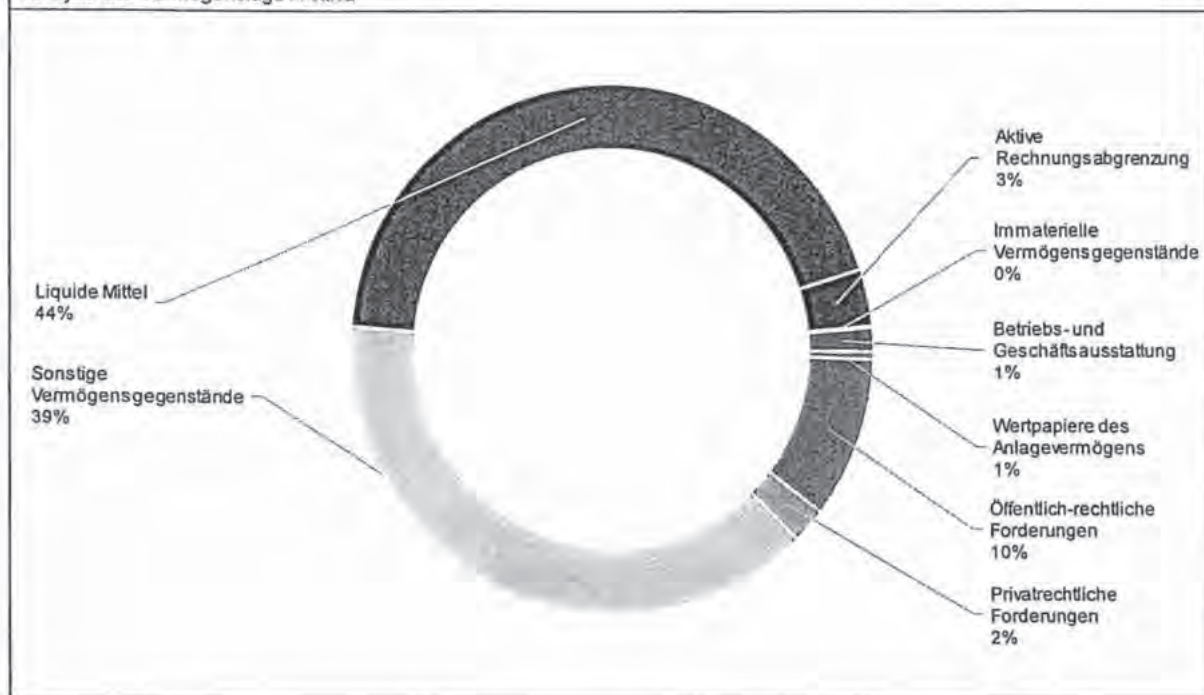
Tabelle 2: finanzielle Kennzahlen	Berechnung	2015	2016	2017
Jahresergebnis laut Ergebnisplan in € =	ordentliche Erträge minus ordentliche Aufwendungen =	100.936,26	129.920,81	243.947,58
Zuschussbedarf in € =	Verbandsumlage minus Jahresergebnis =	174.395,74	145.424,68	31.338,87
Zuschussbedarf pro Einwohner in € =	$\frac{\text{Zuschussbedarf}}{\text{Einwohneranzahl}} =$	1,65 €	1,37 €	0,29 €
Kostendeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge ohne Verbandsumlage}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	88,48 %	91,99 %	99,07 %

Finanziell schließt das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 243.947,58 € ab. Das Jahresergebnis ist 2017 nach den bereits starken Jahresüberschüssen 2015 und 2016 nochmal deutlich höher ausgefallen. Die konsumtive Verbandsumlage von 260.332,00 € wurde kaum in Anspruch genommen. Ein erheblicher Anteil der Erträge ist durch die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erwirtschaftet worden. Hier hat die Volkshochschule einen bedeutenden Anteil an der sprachlichen, aber auch soziokulturellen Integration und Flüchtlingen und Migranten in Velbert und Heiligenhaus geleistet. Für einen Vergleich stehen nur Median-Werte für andere Volkshochschulen in Zweckverbänden zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der Gruppe der Zweckverbände jeweils die Hälfte der Zweckverbände einen höheren Wert und die andere Hälfte einen niedrigeren Wert hat.

Tabelle 3: Kennzahlen im NRW-Vergleich	Berechnung	VHS Velbert/Heiligenhaus	Zweckverbände in NRW
Weiterbildungsichte =	$\frac{\text{durchgeführte Unterrichtsstunden}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 1000 =$	263,5	207,8 (Median)
Zuschussbedarf in € =	Verbandsumlage minus Jahresergebnis =	31.338,87 €	187.390 € (Median)
Zuschussbedarf pro Einwohner in € =	$\frac{\text{Zuschussbedarf}}{\text{Einwohneranzahl}} =$	0,29 €	2,0 € (Median)
Kostendeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge ohne Verbandsumlage}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	99,07 %	68,8% (Median)

Analyse der Vermögenslage

Abbildung 1:
Analyse der Vermögenslage / Aktiva



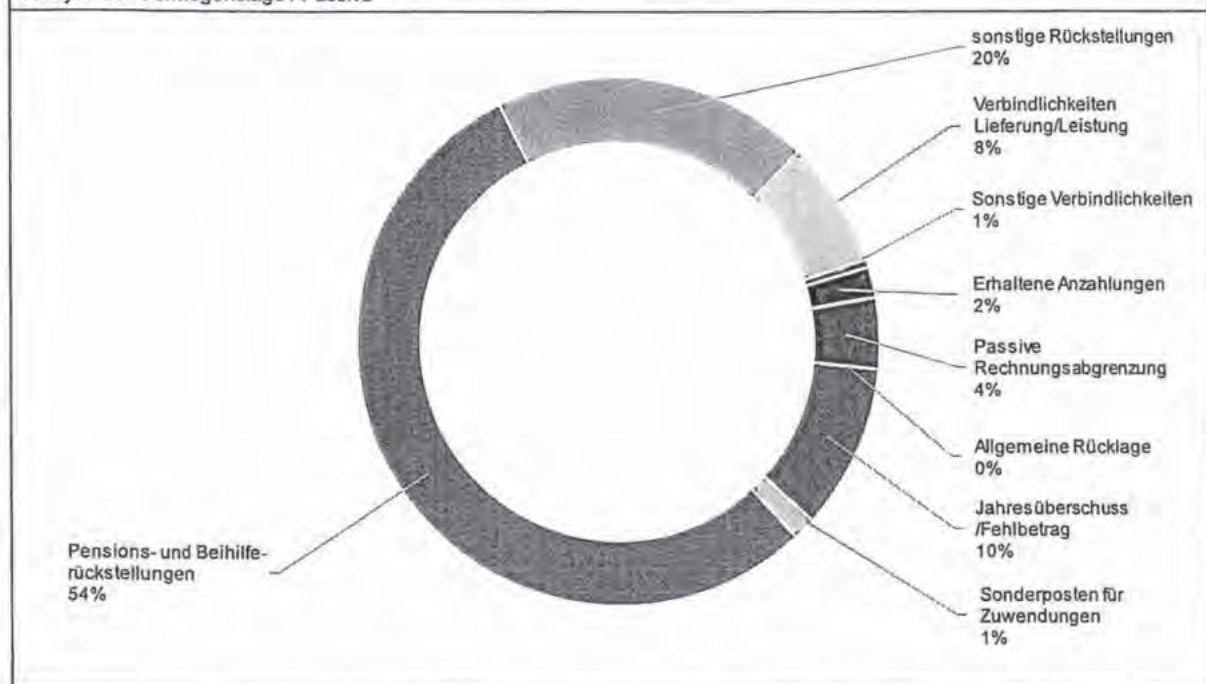
Die Aktivseite der Bilanz ist durch die liquiden Mittel und die Bilanzausgleichsforderung gegenüber den Mitgliedskommunen geprägt (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände“). Die Forderungen gegenüber Teilnehmern und Drittmittelgebern sind ein weiterer nennenswerter Bestandteil. Die immateriellen Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bilanzausgleichsforderung (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände“) ist im Jahr 2011 ausgesprochen worden, um die buchmäßige Überschuldung des Zweckverbandes abzuwenden. Ursächlich für diesen Zustand waren die bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement erstmalig auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Auch wenn die bilanzielle Überschuldung abgewendet worden ist, so zeigt die Forderung weiterhin, dass der Zweckverband seine langfristigen Verpflichtungen nicht alleine erfüllen kann. Subtrahiert man das Eigenkapital von der Bilanzausgleichsforderung, so ergibt das Resultat den langfristigen Zuschussbedarf. Der langfristige Zuschussbedarf und die Bilanzausgleichsforderung sind seit 2011 stetig zurückgegangen, da der Zweckverband regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet hat.

Tabelle 4: Entwicklung der Überschuldung	Bilanzausgleichsforderung/Fehlbetrag	Eigenkapital: Allgemeine Rücklage	Eigenkapital: Jahresergebnis	Langfristiger Zuschussbedarf/ Überschuldung
01.01.2009	1.374.559,49 €			1.374.559,49 €
31.12.2009	1.412.406,55 €	38.702,46 €	- 38.702,46 €	1.412.406,55 €
31.12.2010	1.308.997,15 €	- 103.409,40 €	103.409,40 €	1.308.997,15 €
31.12.2011	1.293.642,29 €	-1.308.997,15 €	1.308.998,15 €	1.293.642,29 €
31.12.2012	1.293.642,29 €	1,00 €	13.681,42 €	1.279.959,87 €

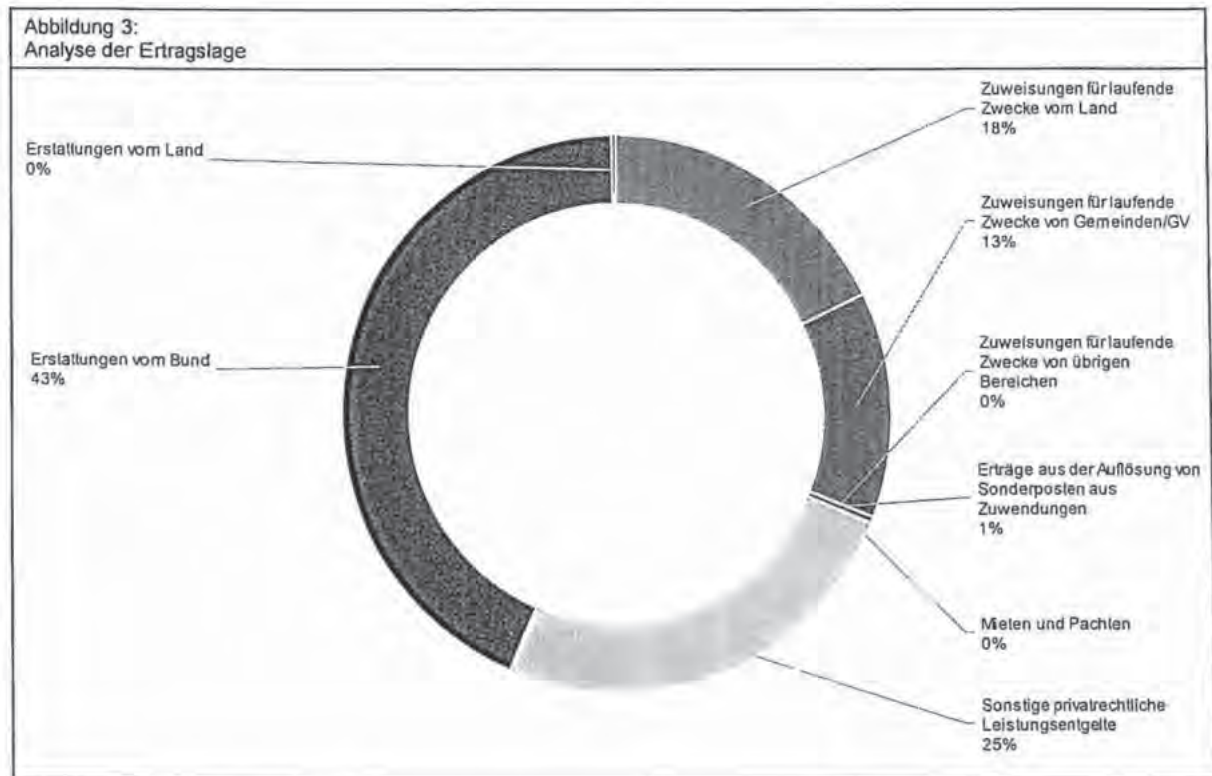
31.12.2013	1.279.960,87 €	1,00 €	47.585,11 €	1.232.374,76 €
31.12.2014	1.232.375,76 €	1,00 €	70.684,83 €	1.161.689,93 €
31.12.2015	1.161.690,93 €	1,00 €	100.936,26 €	1.060.753,67 €
31.12.2016	1.060.754,67 €	1,00 €	129.920,81 €	930.832,86 €
31.12.2017	930.833,86 €	1,00 €	243.947,58 €	686.885,28 €

Abbildung 2:
Analyse der Vermögenslage / Passiva



Die Passivseite der Bilanz ist durch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Altersteilzeit sowie andere sonstige Rückstellungen geprägt. Es zeigt sich, dass die Bilanz im erheblichen Maße durch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Pensions- und Beihilferückstellungen für inzwischen ausgeschiedene Beamte belastet ist. Dies korrespondiert mit der weiterhin notwendigen Bilanzausgleichsforderung auf der Aktivseite. Die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen in ihrem Gewicht in etwa den Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite. Durch den hohen Jahresüberschuss ist im Jahresabschluss 2017 ein Eigenkapital in Höhe von rd. 240 T€ entstanden.

Analyse der Ertrags- und Finanzlage



Der Haushaltplan 2017 rechnete mit ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen.

Mit Gesamterträgen von 1.996 T€ konnten rd. 478 T€ zusätzliche Erträge über dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden. Die Gesamtaufwendungen von 1.752 T€ liegen 234 T€ über den Ansätzen, diese sind aber von den Mehrerträgen abgedeckt. Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte (hier privatrechtliche Leistungsentgelte und Erstattungen vom Bund), Landeszuweisung (hier Zuweisungen vom Land) und Verbandsumlage (hier Zuweisungen von Gemeinden) geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2017 als sehr gut zu bewerten. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 244 T€ ab.

Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2017 um rd. 101 T€ gestiegen und betragen nun 1.053 T€. Aufgrund der guten Lage existieren keine kurzfristigen Liquiditätskredite.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Zukunft der Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus ist durch die Landeszuweisung, die kommunale Umlage und durch die Erträge der Kurse derzeit gesichert. Durch Betrachtung der drei Ertragssäulen werden Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung deutlich. Die Zuwendungen der Kommunen und des Landes bilden verlässlich die Grundlage für die Aufgabenerfüllung nach dem Weiterbildungsge-
setz. Der Anteil der Zuwendungen zu den Gesamterträgen ist tendenziell rückläufig, es wird ein regelmä-
ßig größer werdender Anteil durch den Kursbetrieb erwirtschaftet. Die Abhängigkeit von der Marktlage im
Weiterbildungssektor steigt somit an. Ein großer Teil der Kurserträge stammt aus dem Angebot der Integ-
rationskurse. Nach einer zuletzt starken Ausdehnung des Integrationskursangebotes ist in den nächsten
Jahren mit einem deutlichen Rückgang dieser Kurse zu rechnen. Ein Risiko ist der demographische
Wandel und das durch moderne Techniken veränderte Lernverhalten. Dies führt in letzter Konsequenz zu
sinkenden Teilnehmerzahlen in der klassischen Bildungskultur einer Volkshochschule. Diesem Risiko
kann jedoch mit einer hohen Qualität der Angebote begegnet werden. Um die Qualität der Bildung zu
verbessern, ist es nötig, dass die VHS in die Lage versetzt wird, hochwertige Bildungskonzepte entwi-
ckeln zu können, statt wie bisher überwiegend Angebote von freiberuflichen Dozenten zu übernehmen.
Dies stellt einen Paradigmenwechsel in der VHS-Kultur dar. Hierzu gehört es, Konzepte kritisch zu hinter-
fragen, Konzepte zu entwickeln und Modellprojekte durch das Einbringen eigener methodischer und di-
daktischer Fertigkeiten selbst zu begleiten.

Um diese Chance zu nutzen, sind neue Anforderungsprofile für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbei-
ter erstellt worden. Die VHS muss weiter ihr professionelles Image als lokaler Bildungsträger verbessern
und sich als fachlicher Ansprechpartner präsentieren. Sie muss dazu verbindliche Kommunikationsstruk-
turen entwickeln und vorhalten, die ihr eine fachliche Einbindung in regionale Netzwerke und Kooperatio-
nen mit weiteren Partnern ermöglichen. Es ist zu erkennen, dass die Quote der durchgeführten Veran-
staltungen im Vergleich zu den geplanten Veranstaltungen ansteigt. Auch dies führt zu einer verbesserten
Wahrnehmung der VHS bei den Kunden.

Eine Chance ist der konsequente Ausbau eines Qualitätsmanagements, das Anforderungen und Pro-
zessabläufe für alle Mitarbeiter verbindlich macht. Dies gelingt, wenn sich die Mitarbeiter mit dem Quali-
tätsmanagement identifizieren und motiviert an der Weiterentwicklung arbeiten.

Ein Risiko besteht nach wie vor in dem Zustand der VHS-Gebäude. Die VHS nimmt wachsende Anforde-
rungen der Teilnehmer in Bezug auf den Zustand der Räume und Gebäude wahr. Der in Velbert geplante
Umzug in das umgebaute Forum Niederberg stellt eine Chance dar, um zeitgemäße Unterrichtsräume
zur Verfügung stellen zu können.

Ein Risiko besteht durch die nicht vorhandenen allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage. Selbst bei
minimalen Jahresfehlbeträgen tritt formal sofort eine buchmäßige Überschuldung ein. Diesem Risiko
könnte durch die Bildung von Rücklagen entgegengewirkt werden.

Heiligenhaus, den 27.02.2019



Michael Beck
Verbandsvorsteher

Zusätzliche Kennzahlen

Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2017

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt mehr als 100 Prozent, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Tabelle 1: Aufwanddeckungsgrad	Berechnung	2015	2016	2017
Aufwanddeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	107,29 %	107,98 %	113,93 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus dem Jahresüberschuss plus der allgemeinen Rücklage von einem Euro. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen. Da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen, kann das Eigenkapital um die Sonderposten erweitert werden.

Tabelle 2: Eigenkapitalquote 1	Berechnung	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	4,73 %	5,61 %	10,14 %
Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	5,26 %	7,22 %	11,56 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist Abschreibungsintensivität gering.

Tabelle 3: Abschreibungsintensität	Berechnung	2015	2016	2017
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	0,82 %	0,77 %	0,59 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Neue Investitionen werden derzeit ausschließlich über die Investitionsumlage der Verbandsmitglieder finanziert. Tendenziell wird sich daher die Quote in den Folgejahren weiter nach oben entwickeln.

Tabelle 4: Drittfinanzierungsquote	Berechnung	2015	2016	2017
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge Auflösung Sonderposten}}{\text{Abschreibungen Anlagenvermögen}} \times 100 =$	67,44 %	79,57 %	72,58 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen.

Tabelle 5: Investitionsquote	Berechnung	2015	2016	2017
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen AV}} \times 100 =$	109,26 %	253,41 %	57,70 %

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchen Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von der guten Liquiditätslage.

Tabelle 6: Liquidität 2. Grades	Berechnung	2015	2016	2017
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$	448,35 %	452,56 %	554,23 %

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung enthalten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen daher überwiegend aus offenen Honoraren und als sonstige Verbindlichkeiten verbuchte zweckgebundene Mittel.

Tabelle 7: kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Berechnung	2015	2016	2017
kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	9,3 %	10,75 %	10,07 %

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 8: Zuwendungsquote	Berechnung	2015	2016	2017
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 =$	38,08 %	34,09 %	31,33 %

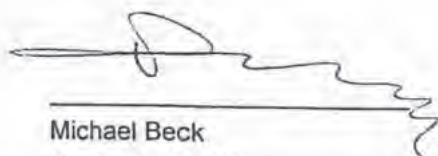
Die Personalintensivität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 9: Personalintensivität	Berechnung	2015	2016	2017
Personalintensivität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	82,35 %	81,69 %	83,26 %

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Tabelle 10: Sach- und Dienstleistungsquote	Berechnung	2015	2016	2017
Sach- und Dienstleistungsquote =	$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	4,23 %	6,65 %	4,22 %

Heiligenhaus, den 15.05.2019



Michael Beck
Verbandsvorsteher

„Zweckverband Klinikum Niederberg“

Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz der Körperschaft 42549 Velbert

Gründungsdatum 05. November 1969

Verbandssatzung 25. November 2016

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hatte bis zum 01.05.2016 die Hauptaufgabe, die Krankenhausversorgung gemäß § 1 KHGG NRW zu gewährleisten und hat seine Aufgaben als Krankenhausträger zuletzt durch Führung der Klinikum Niederberg gGmbH und anderer privatrechtlich verfasster Gesellschaften erfüllt. Die Stellung als Krankenhausträger ist mit der Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile auf einen privatwirtschaftlichen Träger entfallen.
2. Aufgabe des Zweckverbandes ist nach dem Entfall der Krankenhausträgerstellung nunmehr die Wahrnehmung aller aus der Zeit als Krankenhausträger entstandenen Nachsorge- und Haftungsverpflichtungen und die Abwicklung aller noch nicht abgeschlossenen Rechtsverhältnisse.
3. Der Erfüllung der Hauptaufgaben durch den Zweckverband gilt jeweils als Erfüllung der eigenen Aufgaben desjenigen Verbandsmitgliedes, in dessen Interesse sie durchgeführt werden. Daher sind Schäden, die bei der Erfüllung der Hauptaufgaben vom Zweckverband einem Verbandsmitglied zugefügt werden, als unmittelbar von dem betroffenen Verbandsmitglied verursacht anzusehen.

4. Der Zweckverband kann sich im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften durch Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich betätigen oder sich an solchen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen, wenn die Unternehmen geeignet sind, der Hauptaufgabe des Zweckverbandes zu dienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert (75 %) und Heiligenhaus (25 %).

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes:

Verbandsversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Thus
Herr Pollert
Herr Okon
Frau Elm
Herr Herre
Herr Dr. Goebel
Frau Martin
Herr Ebel

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten
2018 (Entwurf)	siehe nachfolgende Seiten (Lagebericht liegt nicht vor)

Überschuss / Fehlbetrag

2016	Jahresüberschuss:	429.101,88 €
2017	Jahresüberschuss:	58.825,50 €
2018 (Entwurf)	Jahresüberschuss:	154.939,53 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) - 21.250,00 €

Werte in € zum 31.12.	2016	2017	2018
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	913.331,84	889.442,96	865.554,08
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe	913.331,84	889.442,96	865.554,08
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.218.806,71	3.196.943,02	3.074.658,31
II. Liquide Mittel	4.851.894,72	4.625.701,11	4.797.919,68
Summe	8.070.701,43	7.822.644,13	7.872.577,99
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.825,54	12.024,84	12.178,88
Summe Aktiva	8.994.858,81	8.724.111,93	8.750.310,95

		2016	2017	2018
	<u>I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.000,00	90.000,00	85.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	900.337,78	568.637,62	420.684,47
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.175.337,78	658.637,62	505.684,47
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.407,15	4.641,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.888,88	23.888,88	23.888,88
15	- Transferaufwendungen	37.029,45	18.676,11	19.225,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	662.564,58	544.843,66	295.327,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	723.482,91	591.815,80	343.083,69
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	451.854,87	66.821,82	162.600,78
	<u>II. Finanzergebnis</u>			
19	+ Finanzerträge	435.312,40	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	458.065,39	7.996,32	7.661,25
21	= Finanzergebnis	-22.752,99	-7.996,32	-7.661,25
22	= Ordentliches Ergebnis	429.101,88	58.825,50	154.939,53
	<u>III. Außerordentliches Ergebnis</u>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	429.101,88	58.825,50	154.939,53
	<u>IV. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem. Rücklage</u>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	6.742.233,34	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenständen	0,00		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.866.118,20		
31	= Verrechnungssaldo	-1.123.884,86	0,00	0,00

ZKN

Bilanz 2016

Saldo in €

01.01.2016 31.12.2016

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	5.777.268,92	913.331,84
I.	Sachanlagen	937.220,72	913.331,84
1.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	937.220,72	913.331,84
1.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	937.220,72	913.331,84
1.2.	Wohnbauten	0,00	0,00
II.	Finanzanlagen	4.840.048,20	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00
2.	Zweckgebundene Zuschüsse	4.840.047,20	0,00
B.	Umlaufvermögen	6.271.465,74	8.070.701,43
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.801.098,19	3.218.806,71
1.	Privatrechtliche Forderungen	5.801.098,19	3.218.806,71
1.1.	gegenüber dem privaten Bereich	2.696.018,19	2.700.573,59
1.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.	gegen verbundene Unternehmen	3.105.080,00	518.233,12
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Liquide Mittel	470.367,55	4.851.894,72
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.825,54

BILANZSUMME AKTIVA12.048.734,66 8.994.858,81

Gesamtergebnisrechnung 2016		Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016
		EUR	EUR
		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	708.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	983.000,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	51.207,48	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.044,60	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.207.051,88	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.276.303,96	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-293.303,96	0,00
19	+ Finanzerträge	142.287,04	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	175.560,69	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-33.273,65	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-326.577,61	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-326.577,61	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00

Zweckverband Klinikum Niederberg**Anhang****zur Bilanz per 31.12.2016****1. Einleitung**

Die Bilanzerstellung zum 31.12.2016 des Zweckverbands Klinikum Niederberg ist die vollständige Darstellung der unterjährigen Wirtschaftlichkeit sowie die Bewertung des Vermögens des Zweckverbands in Form der doppelten Buchhaltung. Die GemHVO NRW sieht vor, dass zu der Vollständigkeit der Bilanz folgende Unterlagen beizufügen sind:

- Anhang (§ 44 GemHVO)
- Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO; Anlage I) sowie
- Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO; Anlage II)
- Lagebericht (§ 48 GemHVO; Anlage III)

2. Erläuterung der Bilanzpositionen sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen entsprechen der Mindestgliederung (§ 41 GemHVO). Posten der Bilanz, die keinen Wert ausweisen, entfallen. Die Bilanzerstellung zum 31.12.2016 und der Anhang mit gleichem Datum sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden und berücksichtigen insbesondere folgende Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz dargestellt und erläutert.

2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das bebaute Grundstück, welches sich zum Bilanzstichtag im Eigentum des Zweckverbandes befand, wurde grundsätzlich mit Bodenrichtwerten (amtliche des Kreises Mettmann) bewertet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips bzw. aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sind teilweise Wert-Abschläge vorgenommen worden. Der Wert des Gebäudes wird auf Grund der vorgegebenen Nutzungsdauer 37 Jahre linear abgeschrieben – beginnend mit dem 01.01.2007 – und mindert somit den Wert der Gebäude und Außenanlagen entsprechend dessen Nutzung. Die Bewertung des Grundstückes orientiert sich des Weiteren an der tatsächlichen Nutzungsart des Grundstücks. Die Wertermittlung erfolgte durch den Gutachterausschuss der Stadt Velbert. Das bebaute Grundstück des Zweckverbandes Klinikum Niederberg bezieht sich auf das Objekt:

- Velbert, Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten), incl. Außenanlagen

2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihrem anteiligen Wert am Eigenkapital zu bewerten (§§ 53, 55 GemHVO). Als Beteiligungen sind börsennotierte, nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte zu aktivieren. Durch die Veräußerung des Klinikums entfallen auch die zweckgebundenen Zuschüsse. So werden in dem Kalenderjahr 2016 die bilanzierten Investitionszuschüsse aufgelöst und unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.3 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten Darlehensforderungen gegenüber Mitarbeitern der Klinikum Niederberg gGmbH. Die Darlehen wurden ausgegeben, um den ehemaligen Mitarbeitern bei deren Eigenheimfinanzierungen zu helfen und haben einen Endstand zum 31.12.2016 in Höhe von 26.931,59 Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden durch die Veräußerung des Klinikum Niederbergs abgelöst. Die Zusammensetzung der verbleibenden Forderungen mit der entsprechenden Restlaufzeit ist im Forderungsspiegel ausgewiesen.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Geschäftsjahr 2016 bestehen keine sonstigen Vermögensgegenstände.

2.5 Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position beinhaltet den Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und hat einen positiven Endbestand zum 31.12.2016 in Höhe von Euro 4.851.894,72. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zum 31.12.2016 gebucht mit einem Wert in Höhe von Euro 10.825,54.

2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz stellt die Allgemeine Rücklage/Basiskapital dar. Das Basiskapital ist der Saldo aus den Bilanzsummen Aktiva - Passiva der Bilanz (Residualgröße). Die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage resultieren aus Sachverhalten, die in engem und direktem Zusammenhang mit dem Verkauf des Krankenhauses stehen. Im Wesentlichen sind dies Investitionen, Darlehen für die Küche und die Abwicklung von entstandenen Schadensfälle vor dem Verkaufszeitpunkt.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Zeitpunkts der Entstehung oder der Höhe nach noch nicht definitiv bestimmt sind.

Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO):

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG /Rentenversicherungsträgers LVR 2016 zu Grunde. Die Rückstellung ist für sechs Pensionsempfänger und einen Pensionsanwärter gebildet, denen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesagt sind. Eine entsprechende Buchung wurde auf Grund der Feststellung des Gutachtens in dem Jahr 2016 vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 entstanden sind und noch dem Grunde nach bedient werden und

betragen zum Abschluss des Geschäftsjahres 2016 einen Stand in Höhe von Euro 4.246.043,14. Die Aufstockung der Rückstellungen hängt mit den zukünftig noch auszugleichenden Schadensfällen der Vergangenheit zusammen. Ein Rückstellungsspiegel über alle Rückstellungen ist als Anlage beigelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

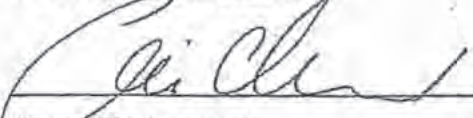
Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Kredite vom privaten Kreditmarkt in Höhe von Euro 225.407,93 verzeichnet, handelt es sich um Kredite für die Finanzierung des Sachanlagevermögens. Ein Großteil der Kredite wurde im Rahmen des Krankenhausverkaufes abgelöst. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen Euro 118.922,77. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten mit der entsprechenden Restlaufzeit ist in dem beigelegten Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

3. Sonstiges

Den Vorstandsvorstand hatte zum 31.12.2016 inne:

Vorstand: Sven Lindemann

Velbert, im 17.10.2017



(Sven Lindemann)

Verbandsvorsteher

Zweckverband Klinikum Niederberg**Lagebericht****zur Bilanz zum 31.12.2016**

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt, dass die Bilanz zum 31.12.2016 durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2016 geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune oder kommunaler Einrichtungen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune bzw. der kommunalen Einrichtung einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Zweckverband Klinikum Niederberg hat das NKF umgesetzt und erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung und weist zum 31.12.2016 erneut die unterjährige Wirtschaftlichkeitsentwicklung in Form der doppelten Buchführung aus.

2. Die Struktur der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Kurzbilanz	Euro	%
AKTIVA		
I. Anlagevermögen		
I.1. Sachanlagen	913.331,84	10,15
II. Umlaufvermögen		
II.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.218.806,71	35,78
II.2. Liquide Mittel	4.851.894,72	53,95
III. Aktive Rechnungsabgrenzung		
III.1. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	10.825,54	0,12
BILANZSUMME	8.994.858,81	100,00
PASSIVA		
I. Eigenkapital	1.730.842,97	
I.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	429.101,88	19,24
II. Rückstellungen		
II.1 Pensionsrückstellungen	2.673.642,00	29,72
II.2 Sonstige Rückstellungen	4.246.043,14	47,21
III. Verbindlichkeiten	344.330,70	3,83
- davon kurzfristig: Euro 9.424,21		
BILANZSUMME	8.994.858,81	100,00

Bilanzkennzahlen:

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) gibt Auskunft darüber, wie solide ein Unternehmen finanziert ist. Zum 31.12.2016 beträgt die Eigenkapitalquote des Zweckverbands Klinikum Niederberg 19,24 %.

Die **Anlageintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar (Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100). Sie zeigt in der vorliegenden Bilanz zum 31.12.2016 eine Quote in Höhe von 10,15 %.

Wie hoch das Vermögen der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2016 weist eine Quote in Höhe von unter einem Prozent aus.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch die Forderungen, resultierend aus den Forderungen aus Pensionsverpflichtungen.

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die dem Zweckverband längerfristig (länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Sachanlagen. Diese stellen die Position des Anlagevermögens dar. Die Finanzanlagen wurden mit der Veräußerung des Klinikums aufgelöst.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 89,73 %. Hierzu zählen die Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Hinsichtlich der Forderungen wird auf den dem Anhang beigelegten Forderungsspiegel verwiesen.

Die stichtagsbezogenen liquiden Mittel zum 31.12.2016 betragen Euro 4.851.894,72.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.12.2016 (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbands. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Eröffnungsbilanz 2007 wurde ein Eigenkapital in Höhe von Euro 3.080.762,61 bilanziert. Durch die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2007 bis 2016 reduziert sich das Eigenkapital zum

31.12.2016 mittels Verlustvorträge auf Euro 1.730.842,97. Das Jahresergebnis in Höhe von 429.101,88 Euro soll per Beschluss der allgemeinen Rücklage zugetragen werden.

In der Bilanz zum 31.12.2016 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Leistungen in Höhe von Euro 2.673.642,00 passiviert. Dieser Wert entspricht den Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten aus dem Jahr 2016. Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 4.246.043,14 betreffen Rückstellungen für Leistungen des Kommunalen Schadensausgleiches, Prüfungskosten für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Prüfungskosten für die übergeordnete Gemeindeprüfungsanstalt. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 344.330,70 enthalten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von Euro 225.407,93 von dem privaten Kreditmarkt. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung und die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf wurden im Zuge der Veräußerung des Klinikums Niederberg abgelöst.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Klinikum Niederberg wurde mit Wirkung zum 2. Mai 2016 veräußert. Mit diesem Ereignis wurden die notwendigen und unmittelbar zugehörigen Anlagen mittels Sofortabschreibung aufgelöst. Die Darlehen, die für den Bereich der Küche des Krankenhauses aufgenommen wurden, sind abgelöst worden. Auch die Kredite zur Liquiditätssicherung wurden abgelöst. Ein bereits mit Leistungen eingestelltes Tochterunternehmen des Krankenhauses wurde liquidiert und dem Zweckverband zugehörig eingebracht. Zu Stande gekommene Schadenfälle, die vor dem Zeitraum bis zur Veräußerung des Krankenhauses entstanden sind und Ansprüche für zukünftige Auszahlungen geltend gemacht haben, werden über den Zweckverband bilanziert.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Der durch die Städte beauftragte Eigentumswechsels an die Helios Kliniken GmbH und der FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH an wurde mit Datum zum 2. Mai 2016 wirksam, womit der Krankenhausbetrieb langfristig sichergestellt wird, welches unter anderem durch die Aufstockung medizinischer Leistungen verstärkt wird. Die bis zur Fertigstellung eines neuen Krankenhausgebäudes erwarteten Kosten für die Instandhaltung des Altgebäudes

stellen aktuell keine Veranlassung zur Reaktionen dar. Es liegen zur Zeit keine Erkenntnisse vor, dass sich Risiken - insbesondere aus dem Verkauf des Krankenhauses - finanziell auf den Zweckverband auswirken werden. Die für das Geschäftsjahr 2016 erkennbaren und bestehenden Risiken sind durch die Bildung entsprechender Rückstellungen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt worden.

7. Sonstiges

Der Zweckverband Klinikum Niederberg beteiligt sich jährlich an den Kosten des Kindergarten Niederzwerge e.V. in Höhe von 4% der jährlichen Betriebskosten.

8. Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung im Wirtschaftsjahr 2016 sind nachstehend aufgeführte Personen:

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW für das Jahr 2016 für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

a) Lukratka, Dirk	Vorsitzender
b) Bürgermeister Stadt Velbert	Mitglied
c) Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AG	Mitglied
Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied
Gesellschafterversammlung Klinikum Niederrhein	Mitglied
Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein	Geschäftsführer
Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert	Geschäftsführer
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	Betriebsrat
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert	Aufsichtsratsvorsitzender
Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH	Mitglied
Verwaltungsrat Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Zweckverbandversammlung Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	stellv. Vorsitzender
Kuratorium Jubiläumsspendung Sparkasse Velbert	Mitglied
Risikoausschuss Sparkasse HRV	Mitglied
Kommunalbeirat Gelsenwasser	Mitglied
Kuratorium Deutsches Schloss- und Besichtigungsmuseum	Mitglied
Verkehrs- und Verschönerungsverein Langenberg a.V.	Stellvertretender Vorsitzender
Vorstand Verein Schlösschenregion a.V.	Mitglied
Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH	Mitglied
Hauptauschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied
Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW	Stellvertretendes Mitglied
Kuratorium Helga und Siegfried Winterscheid Stiftung	Vorsitzender
Helma-Stiftung Niederrhein	Vorsitzender
a) Dr. Helmsch, Jan	
b) Bürgermeister Stadt Heiligenhaus	stellv. Verbandsvorsitzer
c) Volkshochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	Mitglied Verbandsversammlung
Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied Gesellschafterversammlung
Klinikum Niederrhein GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Klinikum Niederrhein GmbH	Mitglied/Vors. Verbandsversamml.
Trägerzweckverband Kreis Sparkasse Düsseldorf	Beratendes Mitglied Verwaltungsrat
Kreis Sparkasse Düsseldorf	Mitglied Filialdirektionsbeirat
Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Mitglied Kuratorium
Heiligenhauser Sparkassenstiftung	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Geschäftsführer
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	
Mitgliedervers. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Mitglied Regionalbeirat
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	Vorstandsmitglied/-vorsitzender
Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW	Lehrbeauftragter
Energiebeirat der Stadt Heiligenhaus (RWE)	Mitglied
RWE	Mitglied Kommunalbeirat
Provinzial Rheinland	Mitglied Kommunalbeirat
Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Gemeinnütziger Spar- und Bauverein zu Heiligenhaus a.G.	Mitglied Aufsichtsrat
Mitgliederversammlung der KGS (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Mitgliederversammlung des Deutschen Volkshochschulverbands e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
sog. „Fluglärmschlichtung“ gem. § 32 b LuftVG (Flughafen Düsseldorf)	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung der Lokalradio Hellmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW (SIGB NRW)	Mitglied
Hauptauschuss Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
Ausschuss für Recht, Verfassung, Organisation und Personal des SIGB NRW	Mitglied
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Neander-Energie GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Verband der Feuerwehren in NRW a.V.	Vorsitzender
Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW a.V.	Mitglied, stellv. Vorsitzender
Ministerium für Inneres und Kommunales: Ausbildungsbeirat Institut der Feuerwehr NRW	Mitglied
Unfallkasse NRW (UK NRW)	VV, FW-Ausschuss, Finanz-A
Deutscher Feuerwehverbund	Mitglied Präsidium
Die Schlösschenregion a.V.	Vorstandsmitglied
Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus	stellv. Zugführer, Jugendbetreuer
Jugendrat - Institut für Jugendleiter und Qualifikation e.V., Düsseldorf	Mitglied
Stadtverband der Kleingärtner Heiligenhaus e.V.	Mitglied
Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik	Mitglied
Förderverein "Unser Dom" (kath. Kirche St. Silvester)	Mitglied
Freundeskreis f. körperbehinderte Env. und Jugendl. in Heiligenhaus a.V.	Mitglied
Freundeskreis der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf	Mitglied
Bienenzuchtverein Talburg e.V.	Mitglied
Gesellschaft für übermüllende Zusammenarbeit (GÜZ)	Mitglied
Bürgerverein Hotterscheid	Mitglied
Bürgerverein Nonnenbruch	Mitglied
Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus e.V.	stellv. Vorsitzender
Schützenverein Wildschütz	Mitglied
Förderverein der Musikschule Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein der Stadtbücherei Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein Hauptschule Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
CDU Deutschlands	Mitglied Kreisvorsitzender
CDU Stadtverband Heiligenhaus	Mitglied (des Vorstandes)
MIT der CDU	Mitglied
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU (MIT CDU)	Mitglied

a) **Lindemann, Sven**

b) Vorstand TBV

c) Aufsichtsrat Beteiligungsgesellschaft Stadt Velbert mbH

AWG Wuppertal

Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH

Deponiegesellschaft Velbert mbH (DBV)

Aufsichtsrat Velbert Marketing GmbH

Bergische Entsorgungsgesellschaft

BRW

Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband NRW

Helag und Stegried Winterscheid-Stiftung

Langenberger Krankenhausverein

Rettungsdienst im Städte- und Gemeindebund NRW

Technische Betriebe Velbert AÖR

Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Velbert e.V.

Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW

Zweckverband Klinikum Niederrhein

Mitglied

Mitglied

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand

Stellvertretendes Mitglied

Vorstand

ständiger Vertreter des geb. Mitglieds

Landesfachbeirat

Vorstand

Mitglied

Vorsitzender

Stellvertretendes Mitglied

Verbandsvorsteher

a) **Thus, Thorsten**

b) Sparkassenbetriebswirt

c) Schatzmeister DRK Heiligenhaus

Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

1. Vorsitzender SV Wildschütz 1957 Heiligenhaus e.V.

Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

a) **Auer, Thomas**

b) Fraktionsgeschäftsführer, Industriefachwirt

c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

Stellvertretendes Mitglied Wohnungsbaugesellschaft Velbert

Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse HRV

a) **Dr. Bender, Reinhard**

b) HNO-Arzt

c) Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus

a) **Dabrock-Kalb, Melanie**

b) Erzieherin

c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

a) **Djuric, Brigitte**

b) Rentnerin

c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein gGmbH

Mitglied Zweckverbandsversammlung Klinikum Niederrhein

a) **Elm, Susanne**

b) Industriekauffrau

c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

- a) Ebel, Volker
- b) Techn. Angestellter, Betriebsratsvorsitzender
- c) Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Helligenhaus
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Helligenhaus GmbH
Mitglied im Vorstand CVJM
Mitglied im Bürgerverein Untertal
Mitglied im Bürgerverein Nonnenbruch
Mitglied im Förderverein Feuerwehr
Mitglied im Vorstand des Fördervereins Club
Mitglied im Netzwerk Helligenhaus e.V.
Schlichter bei den Jugendkammern Landgericht Wuppertal
Revisor Tiers des Hommes Deutschland e.V.
Mitglied im Förderverein HCV Velbert - Hockey Club Velbert
Mitglied bei "Heijens-Jecken" (Karnevalsverein Helligenhaus)
Mitglied Tiers des Hommes (Hilfe für Kinder in Not) Gruppe Hilden

- a) Exner, Mechthild
- b) Hausfrau
- c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

- a) Dr. Goebel, Daniel
- b) Referent Bankenaufsichtsrecht
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Helligenhaus

- a) Gohr, Harry
- b) Rentner
- c) Mitglied Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat BVG der Stadt Velbert
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat KVV
Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat TBV

- a) Herre, Ralf
- b) Geschäftsführer
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Niederrhein gGmbH
Mitglied im Filialdirektionsbeirat Geschäftsbereich Helligenhaus der Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Helligenhaus GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Helligenhaus GmbH
Mitglied im Personalausschuss der Stadtwerke Helligenhaus GmbH
Mitglied im Energiebeirat
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Helligenhaus mbH
Vorsitzender Beirat ETG Domizil Helligenhaus
Mitglied im Förderverein-Realschule
Präsident im Helligenhauser Wirtschaftsclub
Mitglied im Lions Club Velbert-Helligenhaus

- a) Hofmann, Rene
- b) Key Account Manager
- c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat der Klinikum Niederrhein gGmbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

- a) Shemil Arshad
- b) Studentische Hilfskraft
- c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat BVG der Stadt Velbert
Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat der KVV
Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat TBV
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert
Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV

- a) Küppers, Hans
- b) Rentner
- c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Rättingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Vorsitzender Bürgerverein Birteln

- a) Martin, Ulrike
- b) nicht berufstätig
- c) Mitglied im Vorstand SPD OV Heiligenhaus
Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

- a) Okon, Stefan
- b) Vermögensberater
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Stellv. Mitglied im Energiebeirat
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Mitglied im Förderverein Glub e.V.
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

- a) Pollert, Axel
- b) Jurist
- c) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Zweckverbandsversammlung Klinikum Niederrhein

- a) Tonscheid, August-Friedrich
- b) Rentner
- c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungs-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VHS Velbert/Heiligenhaus

- a) Wilke, Ralf
- b) Lehrer
- c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
Mitglied Stiftungsrat d. deutschen Schloss- und Beschlagesmuseums
Mitglied Bürgerverein Am Kostenberg
Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein gGmbH

Velbert, 17.10.2017



Sven Lindemann, Verbandsvorsteher

Bilanz 2017

Saldo in €

01.01.2017 31.12.2017

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	913.331,84	889.442,96
I.	Sachanlagen	913.331,84	889.442,96
1.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	913.331,84	889.442,96
1.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	913.331,84	889.442,96
1.2.	Wohnbauten	0,00	0,00
II.	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Zuschüsse	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	8.070.701,43	7.822.644,13
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.218.806,71	3.196.943,02
1.	Privatrechtliche Forderungen	3.218.806,71	3.196.943,02
1.1.	gegenüber dem privaten Bereich	2.700.573,59	2.702.416,99
1.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	494.526,03
1.3.	gegen verbundene Unternehmen	518.233,12	0,00
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Liquide Mittel	36.894,72	875.701,11
	Kurzfristige Geldanlagen	4.815.000,00	3.750.000,00
	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.825,54	12.024,84

BILANZSUMME AKTIVA8.994.858,81 8.724.111,93


Gesamtergebnisrechnung 2017

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Planansatz 2017
------------------	---

EUR

EUR

1

2

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.000,00	0,00
	9951.414200 Zuschüsse Stadt Velbert und Heiligenhaus	275.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	900.337,78	0,00
	9951.458300 Aufl./Herabs. Rückstellungen	368.253,09	0,00
	9951.458400 ER aus dem Abgang von Passiva	0,00	0,00
	9951.459100 sonstige ordentliche Erträge und Erstattungen	13.851,57	0,00
	9951.459300 Ersatz- u. Versicherungsleistg.	518.233,12	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.175.337,78	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
	9951.523750 Grundabgaben	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.888,88	0,00
	9951.573000 Afa eigenfinanziert	23.888,88	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.029,45	0,00
	9951.531000 Zuwendungen	37.029,45	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	662.564,58	0,00
	995 1542500 PG-Verwaltungsdienst	17.959,97	0,00
	995 1542900 Prüfungskosten (Jahresabschluss)	5.000,00	0,00
	995 1542910 Sitzungsgelder	1.050,20	0,00
	995 1542990 So. Aufw. f. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	114.789,28	0,00
	995 1543400 Post-, Bankgebühren	410,81	0,00
	995 1543800 Aufwendungen für AR/Gremien	316,93	0,00
	995 1544200 Kfz-Versicherungen	4.405,17	0,00
	995 1549200 Aufwendungen für Schadensfälle	518.232,92	0,00
	995 1549900 andere sonstige Aufwendungen	399,30	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	723.482,91	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	451.854,87	0,00
19	+ Finanzerträge	435.312,40	0,00
	9951.471000 Zinserträge (auch Girokto.)	435.312,40	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	458.065,39	0,00
	9951.551000 Zinsaufwand Darlehen etc.	443.323,73	0,00
	9951.551100 Zinsen Kassenkredite	14.741,66	0,00

30.07.2018

Ergebnis 2016	Fortgeschriebe-n er Planansatz 2017
------------------	---

Gesamtergebnisrechnung 2017

21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-22.752,99	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	429.101,88	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	429.101,88	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	6.742.233,34	0,00
	9951,451500 Wertveränderungen bei Finanz- anlagen aus Verrechnung mit der allg. Rücklage	6.742.233,34	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.866.118,20	0,00
	9951,547800 Wertveränderungen bei Finanz- anlagen aus Verrechnung mit der allg. Rücklage	7.866.118,20	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.123.884,86	0,00

Zweckverband Klinikum Niederberg

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

1. Einleitung

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Zweckverbands Klinikum Niederberg ist die vollständige Darstellung der Wirtschaftlichkeit sowie die Bewertung des Vermögens des Zweckverbands in Form der doppelten Buchhaltung. Die GemHVO NRW sieht vor, dass zu der Vollständigkeit des Jahresabschlusses folgende Unterlagen beizufügen sind:

- Bilanz (§§ 95,37 GemHVO)
- Ergebnisrechnung (§§ 95,37 GemHVO)
- Finanzrechnung (§§ 95,37 GemHVO; Anlage I)
- Anhang (§ 44 GemHVO)
- Lagebericht (§ 48 GemHVO; Anlage III)
- Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO; Anlage I)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO; Anlage II)

Dem Jahresabschlusses 2017 ist erstmals die Finanzrechnung beigelegt.

2. Erläuterung einzelner Positionen und Methoden

Die Bilanzpositionen entsprechen der Mindestgliederung (§ 41, Abs. 6 GemHVO). Posten der Bilanz, die keinen Wert ausweisen, entfallen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden und berücksichtigt insbesondere folgende Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz dargestellt und erläutert.

2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das bebaute Grundstück, welches sich zum Bilanzstichtag im Eigentum des Zweckverbandes befand, wurde grundsätzlich mit Bodenrichtwerten (amtliche des Kreises Mettmann) bewertet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips bzw. aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sind teilweise Wert-Abschläge vorgenommen worden. Der Wert des Gebäudes wird auf Grund der vorgegebenen Nutzungsdauer 37 Jahre linear abgeschrieben – beginnend mit dem 01.01.2007 - und mindert somit den Wert der Gebäude und Außenanlagen entsprechend dessen Nutzung. Die Bewertung des Grundstückes orientiert sich des Weiteren an der tatsächlichen Nutzungsart des Grundstücks. Die Wertermittlung erfolgte durch den Gutachterausschuss der Stadt Velbert. Das bebaute Grundstück des Zweckverbandes Klinikum Niederberg bezieht sich auf das Objekt:

- Velbert, Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten), incl. Außenanlagen

2.2 Finanzanlagen

Eine Bewertung der Beteiligungen entfällt auf Grund der Veräußerung des Klinikums.

2.3 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten Darlehensforderungen gegenüber Mitarbeitern der Klinikum Niederberg gGmbH. Die Darlehen wurden ausgegeben, um den ehemaligen Mitarbeitern bei deren Eigenheimfinanzierungen zu helfen und haben einen Endstand zum 31.12.2017 in Höhe von 21.582,99 Euro.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betragen 494.526,03 Euro und bestehen im Wesentlichen aus Ansprüchen aus der Restabwicklung des Klinikums Niederberg gGmbH. Diese Forderungen wurden im Vorjahr unter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Zusammensetzung der verbleibenden Forderungen mit der entsprechenden Restlaufzeit ist im Forderungsspiegel ausgewiesen.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Geschäftsjahr 2017 bestehen keine sonstigen Vermögensgegenstände.

2.5 Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position zeigt den Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und hat einen positiven Endbestand zum 31.12.2017 in Höhe von Euro 4.625.701,11. Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt zum 31.12.2017 einen Wert in Höhe von Euro 12.024,84.

2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz stellt die Allgemeine Rücklage/Basiskapital dar. Das Basiskapital ist der Saldo aus den Bilanzsummen Aktiva - Passiva der Bilanz (Residualgröße).

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Zeitpunkts der Entstehung oder der Höhe nach noch nicht definitiv bestimmt sind.

Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO):

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG /Rentenversicherungsträgers LVR 2017 zu Grunde. Die Rückstellung ist für sechs Pensionsempfänger und einen Pensionsanwärter gebildet, denen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesagt sind. Eine entsprechende Buchung wurde auf Grund der Feststellung des Gutachtens in dem Jahr 2017 vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 entstanden sind und noch dem Grunde nach bedient werden und betragen zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017 einen Wert in Höhe von Euro 4.009.462,58. Die Rückstellungen sind als Anlage in einer Übersicht dargestellt.

2.8 Verbindlichkeiten

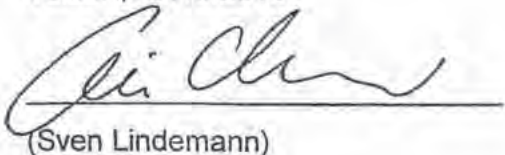
Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt betragen zum 31.12.2017 Euro 217.314,64. Hierbei handelt sich um Kredite für die Finanzierung des Sachanlagevermögens. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen Euro 26.382,24. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten mit der entsprechenden Restlaufzeit ist in dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

3. Sonstiges

Den Vorstandsvorstand hatte zum 31.12.2017 inne:

Verbandsvorsteher: Sven Lindemann

Velbert, 16.10.2018



(Sven Lindemann)

Verbandsvorsteher

Zweckverband Klinikum Niederberg

Lagebericht zum

Jahresabschluss 31.12.2017

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 geben und so gefasst sein, dass ein - den tatsächlichen Verhältnissen - entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Klinikum Niederberg vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes ist einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Zweckverband Klinikum Niederberg hat das NKF umgesetzt und erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung und weist zum 31.12.2017 erneut die Wirtschaftlichkeitsentwicklung in Form der doppelten Buchführung aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Zweckverband Klinikum Niederberg in 2017 mit einer überörtlichen Prüfung auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 1. Dezember 2017 einstimmig abgestimmt, den Jahresabschluss weiterhin nach NKF aufzustellen.

2. Die Struktur der Bilanz zum 31. Dezember 2017

Kurzbilanz	Euro	%
AKTIVA		
I. Anlagevermögen		
I.1. Sachanlagen	889.442,96	10,20
II. Umlaufvermögen		
II.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.196.943,02	36,64
II.2. Liquide Mittel	4.625.701,11	53,02
III. Aktive Rechnungsabgrenzung		
III.1. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	12.024,84	0,14
BILANZSUMME	8.724.111,93	100,00
PASSIVA		
I. Eigenkapital		
I.1 Allgemeine Rücklage	1.730.842,97	
I.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	58.625,50	20,51
II. Rückstellungen		
II.1 Pensionsrückstellungen	2.680.834,00	30,73
II.2 Sonstige Rückstellungen	4.009.462,58	45,96
III. Verbindlichkeiten	244.146,88	2,80
- davon kurzfristig: Euro 9.235,40		
BILANZSUMME	8.724.111,93	100,00

Bilanzkennzahlen:

Die **Eigenkapitalquote** ($\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$) gibt Auskunft darüber, wie solide ein Unternehmen finanziert ist. Zum 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalquote des Zweckverbands Klinikum Niederberg 20,51 %.

Die **Anlageintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar ($\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \times 100$). Sie zeigt in der vorliegenden Bilanz zum 31.12.2017 eine Quote in Höhe von 10,20 %.

Wie hoch das Vermögen der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2017 weist eine Quote in Höhe von 3,7 % aus.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch die Forderungen, resultierend aus den Forderungen aus Pensionsverpflichtungen.

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die dem Zweckverband längerfristig (länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 89,66 %. Hierzu zählen die Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Hinsichtlich der Forderungen wird auf den dem Anhang beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Die stichtagsbezogenen liquiden Mittel zum 31.12.2017 betragen Euro 4.625.701,11.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.12.2017 (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbands. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Eröffnungsbilanz 2007 wurde ein Eigenkapital in Höhe von Euro 3.080.762,61 bilanziert. Durch die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2007 bis 2017 reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2017 mittels Verlustvorträge auf Euro 1.789.668,47.

In der Bilanz zum 31.12.2017 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Leistungen in Höhe von Euro 2.680.834,00 passiviert. Dieser Wert entspricht den Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten aus dem Jahr 2017. Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 4.009.462,58 betreffen Rückstellungen für Leistungen des Kommunalen Schadensausgleiches und Prüfungskosten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 244.146,88 enthalten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von Euro 217.314,64 von dem privaten Kreditmarkt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Herbst 2017 fand für den Zweckverband Klinikum Niederberg, auch im Hinblick auf die verbleibenden Tätigkeiten nach der Veräußerung mit Wirkung zum 2. Mai 2016, eine überörtliche Prüfung durch die gpaNRW statt. Der Feststellung durch die gpaNRW wird Rechnung getragen und eine Finanzrechnung der bisherigen Aufstellung des Jahresabschlusses ergänzend hinzugefügt. Ebenfalls ist die Beschlussfassung über die Fortführung der Rechnungslegung nach NKF herbeigeführt worden.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Es liegen zur Zeit keine Erkenntnisse vor, dass sich Risiken – insbesondere aus dem Verkauf des Krankenhauses – finanziell auf den Zweckverband auswirken werden. Die für das Geschäftsjahr 2017 erkennbaren und bestehenden Risiken sind durch die Bildung entsprechender Rückstellungen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt worden.

7. Sonstiges

Der Zweckverband Klinikum Niederberg beteiligt sich jährlich an den Kosten des Kindergartens Niederzweige e.V. in Höhe von 4% der jährlichen Betriebskosten.

8. Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung im Wirtschaftsjahr 2017 sind nachstehend aufgeführte Personen - Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW für das Jahr 2017 für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung:

a) Lukrafka, Dirk	
b) Bürgermeister Stadt Velbert	
c) Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AöR	Vorsitzender
Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied
Gesellschafterversammlung Klinikum Niederrhein	Mitglied
Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein	Mitglied
Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert	Geschäftsführer
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	Geschäftsführer
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert	Betriebsleiter
Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Verwaltungsrat Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Zweckverbandsversammlung Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Kuratorium Jubiläumstiftung Sparkasse Velbert	stellv. Vorsitzender
Risikoausschuss Sparkasse HRV	Mitglied
Kommunalbeirat Gelsenwasser	Mitglied
Kuratorium Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum	Mitglied
Verkehrs- und Verschönerungsverein Langenberg e.V.	Stellvertretender Vorsitzender
Vorstand Verein Schlüsselregion e.V.	Mitglied
Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH	Mitglied
Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied
Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW	Stellvertretendes Mitglied
Kuratorium Helga und Siegfried Winterscheid Stiftung	Vorsitzender
Heimatstiftung Niederrhein	Vorsitzender
a) Beck, Michael	
b) Bürgermeister Stadt Heiligenhaus	
c) Volkshochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied Verbandsversammlung
Volkshochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	Verbandsvorsteher
Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied Verbandsversammlung
Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	Mitglied/Vors. Verbandsversamml.
Kreissparkasse Düsseldorf	Beratendes Mitglied Verwaltungsrat
Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Mitglied Filialdirektionsbeirat
Heiligenhauser Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Geschäftsführer
Mitgliedervers. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Mitglied Regionalbeirat
Bergisch- Rheinischer Wasserverband	Vorstandsmitglied/-stellv. Vorsitzender
Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Lehrauftrag/Prüfungsausschuss
Mitgliederversammlung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Mitgliederversammlung des Deutschen Volksheimstättenwerks e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
sog. „Fluglärmmmission“ gem. § 32 b LuftVG (Flughafen Düsseldorf)	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
Hauptausschuss Städte und Gemeindebund NRW	Mitglied
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ab 27.09.	Aufsichtsratsvorsitzender
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bis 27.09.	Geschäftsführer
Neander-Energie GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Die Schlüsselregion e.V.	Vorstandsmitglied
Schulverein der WHS-Förderschule	Mitglied
Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
CDU Deutschlands	Mitglied
CDU Stadtverband Heiligenhaus	Mitglied
Vereinigung der Helfer- und Förderer des THW Heiligenhaus/Wülfrath e.V.	Mitglied/Ehrenvorsitzender
Sozialgericht Düsseldorf	ehrenamtlicher Richter
Lebenshilfe, Verein für Menschen mit geistiger Behinderung	Mitglied
Vereinigung für Verkehr- und Heimatpflege e.V.	Mitglied
Förderverein der Stadtbücherei Heiligenhaus	Mitglied
Geschichtsverein Heiligenhaus e.V.	Mitglied
DRK OV Heiligenhaus	Mitglied
KPV der CDU	Mitglied
CDA der CDU	Mitglied
Verwaltungsausschuss Bundesagentur für Arbeit Mettmann	Mitglied

a) Lindemann, Sven

b) Vorstand TBV

- c) Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH
AWG Wuppertal
Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Deponiegesellschaft Velbert mbH (DBV)
Aufsichtsrat Velbert Marketing GmbH
Bergische Entsorgungsgesellschaft
BRW
Gruppenausschuss Verwaltung Kommunalen Arbeitgeberverband NRW
Helag und Siegfried Winterscheid-Stiftung
Langenberger Krankenhausverein
Rettungsdienst im Städte- und Gemeindebund NRW
Technische Betriebe Velbert AÖR
Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Velbert e.V.
Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW
Zweckverband Klinikum Niederrhein

Mitglied
Mitglied
Vorsitzender
Mitglied
Mitglied
Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretendes Mitglied im Vorstand
Stellvertretendes Mitglied
Vorstand
ständiger Vertreter des geb. Mitglieds
Landesfachbeirat
Vorstand
Mitglied
Vorsitzender
Stellvertretendes Mitglied
Verbandsvorsteher

a) Thus, Thorsten

b) Sparkassenbetriebswirt

- c) 1. Vorsitzender SV Wildschütz 1957 Heiligenhaus e.V.
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

a) Dr. Bender, Reinhard

b) HNO-Arzt

- c) Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus

a) Dabrock-Kalb, Melanie

b) Erzieherin

- c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

a) Djuric, Brigitte

b) Rentnerin

- c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Mitglied Zweckverbandsversammlung Klinikum Niederrhein

a) Elm, Susanne

b) Industriekauffrau

- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

a) Ebel, Volker

b) Techn. Angestellter, Betriebsratsvorsitzender

- c) Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied im Vorstand CVJM
Mitglied im Bürgerverein Unterlip
Mitglied im Bürgerverein Nonnenbruch
Mitglied im Förderverein Feuerwehr
Mitglied im Vorstand des Fördervereins Club
Mitglied im Netzwerk Heiligenhaus e.V.
Schöffe bei den Jugendkammern Landgericht Wuppertal
Revisor Tere des Hommes Deutschland e.V.
Mitglied im Förderverein HCV Velbert - Hockey Club Velbert
Mitglied bei "Heijens-Jecken" (Karnevalsverein Heiligenhaus)
Mitglied Tere des Hommes (Hilfe für Kinder in Not) Gruppe Hilden

a) Exner, Mechthild

b) Hausfrau

c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

a) Dr. Goebel, Daniel

b) Referent Bankenaufsichtsrecht

c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus

a) Gohr, Harry

b) Rentner

c) Mitglied Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat BVG der Stadt Velbert
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat KVV
Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat TBV

a) Herre, Ralf

b) Geschäftsführer

c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied im Filialdirektionsbeirat Geschäftsbereich Heiligenhaus der Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied im Personalausschuss der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Vorsitzender im Aufsichtsrat Neander Energie GmbH
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft
Heiligenhaus mbH
Vorsitzender Beirat ETG Domizil Heiligenhaus
Mitglied im Förderverein Realschule
Präsident im Heiligenhauser Wirtschaftsklub
Mitglied im Lions Club Velbert-Heiligenhaus

a) Hofmann, Rene

b) Key Account Manager

c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat der Klinikum Niederrhein gGmbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

a) Shamail Arshad

b) Studentische Hilfskraft

c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat BVG der Stadt Velbert
Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat der KVV
Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat TBV
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert
Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV

a) Küppers, Hans

b) Rentner

c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

- a) **Martin, Ulrike**
- b) nicht berufstätig
- c) Mitglied im Vorstand SPD OV Heiligenhaus
Mitglied im Vorstand Arbeiterwohlfahrt
Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
Mitglied der Bandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
Stellv. Mitglied der Bandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschaftersammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

- a) **Okon, Stefan**
- b) Vermögensberater
- c) Mitglied der Bandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
Mitglied der Gesellschaftersammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Gesellschaftersammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Mitglied im Förderverein Club e.V.
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

- a) **Pollert, Axel**
- b) Jurist
- c) Mitglied der Gesellschaftersammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Zweckbandsversammlung Klinikum Niederberg

- a) **Tonscheid, August-Friedrich**
- b) Rentner
- c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungs-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VHS Velbert/Heiligenhaus

- a) **Wilke, Ralf**
- b) Lehrer
- c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

- a) **Zöllner, Martin**
- b) IT-Projektmanager
- c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Mitglied Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert GmbH
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VHS Velbert/Heiligenhaus

Velbert, 16.10.2018



Sven Lindemann

Verbandsvorsteher

Anlagen

Jahresabschluss des Zweckverbandes
Klinikum Niederberg zum 31.12.2017

Gesamtfinanzrechnung 2017

Ergebnis
2016Fortgeschriebe-
ner Planansatz
2017

EUR

EUR

1

2

1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00
	9951.614200 Zuschüsse Stadt Velbert und Heiligenhaus	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
	9951.659300 Ersatz-u.Versicherungsleistg.	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
	9951.723750 Grundabgaben	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
	9951.751000 Zinsauszahlungen Darlehen etc.	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00
	9951.731000 Zuwendungen	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
	9951.742500 PG Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	9951.742910 Sitzungsgelder	0,00	0,00
	9951.743400 Post-, Bankgebühren	0,00	0,00
	9951.744200 Kfz Versicherungen	0,00	0,00
	9951.749200 Auszahlungen für Schadensfälle	0,00	0,00
	9951.749900 And. so. AZ lfd. Verwaltung	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
	9951.682200 EZ aus Umsetzung Cashpool	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
24	– Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00

30.07.2018

Gesamtfinanzrechnung 2017		Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Planansatz 2017
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 31)	0,00	0,00
33	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 32)	0,00	0,00
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
	9951.686000 Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	0,00
35	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
36	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
	9951.791700 Tilgung Kredite priv. Untern.	0,00	0,00
37	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
38	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
39	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 33 und 38)	0,00	0,00
40	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00
	9951.699910 Bestand Einzahlungen	0,00	0,00
	9951.699999 Fehlerkonto Einzahlungen	0,00	0,00
41	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
42	= Liquide Mittel (=Zeilen 39, 40 und 41)	0,00	0,00



Anlagenpiegel 2017 in € des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein

		Robert-Koch-Str. 18				Robert-Koch-Str. 10		Robert-Koch-Str. 12		Robert-Koch-Str. 14
		Grundstück	Gebäude	Aussenanl.	Aussenanl.	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke
Restbuchwerte	01.01.08	297.220	736.881	45.430	45.430	787.284	795.784	684.513	896.414	651.111
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469				16.932		19.073	
Restbuchwerte	31.12.08	297.220	716.412	45.430	45.430	787.284	778.852	684.513	877.341	651.111
Restbuchwerte	01.01.09	297.220	716.412	45.430	45.430	787.284	778.852	684.513	877.341	651.111
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469				16.932		19.073	
Restbuchwerte	31.12.09	297.220	695.943	45.430	45.430	787.284	761.920	684.513	858.268	651.111
Restbuchwerte	01.01.10	297.220	695.943	45.430	45.430	787.284	761.920	684.513	858.268	651.111
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469				16.932		19.073	
Restbuchwerte	31.12.10	297.220	675.474	45.430	0	787.284	744.988	684.513	839.195	651.111
Restbuchwerte	01.01.11	297.220	675.474	45.430	0	787.284	744.988	684.513	839.195	651.111
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469				16.932		19.073	
Restbuchwerte	31.12.11	297.220	655.005	45.430	0	787.284	728.056	684.513	820.122	651.111
Restbuchwerte	01.01.12	297.220	655.005	45.430	0	787.284	728.056	684.513	820.122	651.111
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469	9.960	0	787.284	728.056	684.513	820.122	651.111
Restbuchwerte	31.12.12	297.220	634.536	35.470	0	0	0	0	0	0
Restbuchwerte	01.01.13	297.220	634.536	35.470	0	0	0	0	0	0
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469	2.760	0					
Restbuchwerte	31.12.13	297.220	614.067	32.710	0	0	0	0	0	0
Restbuchwerte	01.01.14	297.220	614.067	32.710	0	0	0	0	0	0
Zugänge					40.067					
Umbuchungen										
Abgänge			20.469	1.817	668					
Restbuchwerte	31.12.14	297.220	593.598	30.892	39.399	0	0	0	0	0
Restbuchwerte	01.01.15	297.220	593.598	30.892	39.399	0	0	0	0	0
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469	1.817	1.603					
Restbuchwerte	31.12.15	297.220	573.129	29.075	37.796	0	0	0	0	0
Restbuchwerte	01.01.16	297.220	573.129	29.075	37.796	0	0	0	0	0
Zugänge										
Umbuchungen										
Abgänge			20.469	1.817	1.603					
Restbuchwerte	31.12.16	297.220	552.660	27.258	36.193	0	0	0	0	0
Restbuchwerte	01.01.17	297.220	552.660	27.258	36.193	0	0	0	0	0
Zugänge										
Umbuchungen										

Forderungsspiegel 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	3.196.943,02	499.874,63	16.234,39	2.680.834,00	3.218.806,71
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.702.416,99	5.348,60	16.234,39	2.680.834,00	2.700.573,59
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	494.526,03	494.526,03	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	518.233,12
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.196.943,02	499.874,63	16.234,39	2.680.834,00	3.218.806,71

Zweckverband Klinikum Niederberg

Entwicklung der Rückstellungen 2017

Bezeichnung	Stand 1.1.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	St
Pensionsrückstellung/Beihilfe	2.673.642,00	0,00	6.827,00	14.019,00	
Summe Pensionsrückstellung	2.673.642,00	0,00	6.827,00	14.019,00	
Sonstige Rückstellungen					
Prüfungskosten	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
allg. Haftpflicht. KSA	4.236.043,14	0,00	236.580,56	0,00	
Summe sonstige Rückstellungen	4.246.043,14	5.000,00	236.580,56	5.000,00	
Gesamt	6.919.685,14	5.000,00	243.407,56	19.019,00	

Verbindlichkeitspiegel 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	217.314,64	9.235,40	40.439,40	167.639,84	225.407,93
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	217.314,64	9.235,40	40.439,40	167.639,84	225.407,93
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	217.314,64	9.235,40	40.439,40	167.639,84	225.407,93
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	26.832,24	26.832,24	0,00	0,00	118.922,77
8. Summe aller Verbindlichkeiten	244.146,88	36.067,64	40.439,40	167.639,84	344.330,70
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	14.373,51	0,00	0,00	0,00	15.140,58

 251

Bilanz 2018

Saldo in €

01.01.2018 31.12.2018

<u>A K T I V A</u>			
A.	Anlagevermögen	889.442,96	865.554,08
I.	Sachanlagen	889.442,96	865.554,08
1.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	889.442,96	865.554,08
1.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	889.442,96	865.554,08
1.2.	Wohnbauten	0,00	0,00
II.	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Zuschüsse	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	7.822.644,13	7.872.577,99
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.196.943,02	3.074.658,31
1.	Privatrechtliche Forderungen	3.196.943,02	3.074.658,31
1.1.	gegenüber dem privaten Bereich	2.702.416,99	2.814.855,03
1.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	494.526,03	259.803,28
1.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Liquide Mittel	875.701,11	47.919,68
	Kurzfristige Geldanlagen	3.750.000,00	4.750.000,00
	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.024,84	12.178,88
 <u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		 <u>8.724.111,93</u>	 <u>8.750.310,95</u>

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ergebnis
2017Fortgeschriebener
Planansatz
2018

		EUR	EUR
		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	568.637,62	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	658.637,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.407,15	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.888,88	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.676,11	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	544.843,66	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	591.815,80	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	66.821,82	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.996,32	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.996,32	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	58.825,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	58.825,50	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00

„Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf“

Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz der Körperschaft 40213 Düsseldorf

Gründungsdatum 01. Januar 2003

Verbandssatzung 06. Dezember 2002

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern.
Die zu diesem Zwecke von ihm betriebene Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“.
Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtsparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann

Erfüllung des öffentlichen Zwecks Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse Die Stadt Heiligenhaus und der Kreis Mettmann bilden einen Sparkassenzweckverband.

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes:

Verbandsversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Ackermann
Herr Kruse
Frau Billau-Espey
Herr Sult

Durchschnittlicher Personalbestand

2018

Die für den Verband erforderlichen
Verwaltungsaufgaben werden von der
Sparkasse ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2018

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

0,00 €
